

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Aus dem Inhalt:

Zum 800. Todestag Kaiser Friedrichs I. Barbarossa

Archivbenutzungsordnung vom 16. 3. 1990

Örtliches Archivwesen – Kommunale Archive

Der Internationale Archivrat

Das Nationalarchiv der USA

4|90

AM · Berlin · 40 (1990) 4 · S. 121–160

ISSN 0004–038X · Preis 4,– DM

ReWi VERLAG FÜR RECHT UND WIRTSCHAFT

INHALT

ENGEL, E.: Zum 800. Todestag Kaiser Friedrichs I. Barbarossa am 10. Juni 1990	121-122
Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 16. März 1990 (mit Erläuterungen von G. KESSLER)	123-125
KOHLISCH, R.: Örtliches Archivwesen – Kommunale Archive	125-132
RICKMERS, J.: Vorstellungen zum künftigen Profil der Aus- und Fortbildung an der Archivschule Potsdam	132-134
METSCHIES, K.: Quellen im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam zur kolonialen Politik Deutschlands in Afrika und Nahost	134-139
SCHETELICH, E.: Der Internationale Archivrat. Ein Überblick	140-141
SCHETELICH, E.: Das Nationalarchiv der USA. Ein Überblick	141-143
WERMES, M.: Genealogie als historische Hilfswissenschaft (Teil 4)	144-145
WEISS, V.: Persönliches und öffentliches Interesse – Gegensätze bei Genealogen als Archivbenutzern?	145-147
RENK, A.: Die Kriegstagebücher von Konrad Wolf	147
Wortmeldungen	147-149
Berichte	
Archäologie und Heinrich Schliemann – Rückschau und Ausblick 100 Jahre nach seinem Tode (G. GRAHN) ..	149-150
Deutsches Monopolkapital in Afrika und Nahost (K. METSCHIES)	150-151
Gemeinsame Tagung der Fachkommission Neueste Geschichte nach 1945 sowie Historische Hilfswissenschaften und Quellenkunde der Historiker-Gesellschaft der DDR (W. MERKER)	151
Quellen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterklasse (1900 bis 1945) (K. METSCHIES)	151-152
Das Zuchthaus – Sonderausstellung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Brandenburg (G. GRAHN)	152-153
Gründungsversammlung der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR (K. METSCHIES)	153
Tagung von Wirtschaftsarchivaren in Berlin (W. GAHRIG; E. POHL)	153-154
Sitzung des Hauptvorstandes des Verbandes der Archivare der DDR (G. SCHMID)	154-155
Archivare des Staatsarchivs Dresden zum Erfahrungsaustausch in Bayern (R. MALEK)	155
Ein erster deutsch-deutscher Erfahrungsaustausch zwischen den Stadtarchiven Schwerin und Wuppertal (M. KRIECK)	155
Literaturbesprechungen	
Josef Emler (1836-1899) (M. KOBUCH)	155-156
Van Booma, J. C. J.: Genealogisch Onderzoek in Duitsland (M. WERMES)	156-157
Centraal Bureau voor Genealogie (s'Gravenhage): Overzicht van de Verzamelingen (M. WERMES)	157
Weiss, Volkmar: Familienbuch für Zschocken/Krs. Zwickau (H.-J. ROTHE)	157
Informationen und Personalia	158-159
Berichtigung	160

Nachdem der 500. Geburtstag Thomas Müntzers Anlaß zur Beschäftigung mit Quellen der Reformationszeit in den Heften 6/89 und 1/90 war, lenkt der 800. Todestag Kaiser Friedrich Barbarossas den Blick in das 12. Jahrhundert. Damit ist die Absicht verbunden, die Archivare der DDR zur verstärkten Hinwendung zu den in ihrem Archiv verwahrten wertvollen Quellen des Mittelalters anzuregen. Die Bildung einer Vereinigung für mittelalterliche Geschichte zeigt das wachsende Interesse der Historiker an diesen Dokumenten, was sich in ihrer zunehmenden Benutzung in den Archiven niederschlagen wird. Voraussetzung ist die Beherrschung der historischen Hilfswissenschaften, was den Bogen zu zwei Beiträgen über Genealogie spannt. Einen zweiten Schwerpunkt bilden Beiträge, welche die aktuelle Entwicklung im staatlichen Archivwesen der DDR widerspiegeln, indem neue Rechtsvorschriften veröffentlicht und kommentiert bzw. Konzeptionen über die Perspektiven von Teilbereichen wie den Archiven der Länder und Kommunen oder der Ausbildung vorgelegt werden. Schließlich enthält dieses Heft der „Archivmitteilungen“ drei Aufsätze zu internationalen Themen, womit bereits auf die im September in Dresden stattfindende XXVII. CITRA hingewiesen wird.

HERAUSGEBER:

Staatliche Archivverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur – Tel. 31 43 50)

Horst L. Petrak (Abhandlungen, Miszellen, Literatur, Bibliographie – Tel. 31 43 51)

Roland Foitzik (Berichte, Softwareinformation, Personalia, Informationen – Tel. 31 43 51)

Ursula Richter (Redaktionssekretärin – Tel. 31 43 52)

REDAKTIONSBEIRAT:

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Dieter Hebig, Peter Langhof, Helmut Ramm, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Volker Wahl

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion:

Berliner Straße 98-101

Potsdam, 1561

Tel. 31 40

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern und beim örtlichen Buchhandel möglich.

Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder an den ReWi Verlag für Recht und Wirtschaft, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086, – Artikel-Nr. (EDV) 224.

Preis: 4,- DM.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten.

Verlag: ReWi Verlag für Recht und Wirtschaft, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086.

Anzeigenannahme: ReWi Verlag für Recht und Wirtschaft, Abteilung Werbung, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086.

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik.

Registriernummer beim Presse- und Informationsdienst der Regierung der DDR: 1534

Redaktionsschluß: 13. Juli 1990

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

40. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 4/1990

Zum 800. Todestag Kaiser Friedrichs I. Barbarossa am 10. Juni 1990

Evamaria Engel

Jubiläen von historischen Persönlichkeiten oder Ereignissen sollten nicht in erster Linie Anlaß zum Feiern, sondern verstärkter Anreiz zum Forschen sein. Meist machen sie die historisch interessierte Öffentlichkeit geneigter, neueste Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Forschung anzuhören, anzunehmen oder zu verwerfen, neue Fragen an das historische Ereignis aus der Vergangenheit zu stellen. Noch größer kann der Gewinn für die Geschichtswissenschaft sein, wenn die Beschäftigung mit dem Jubiläumsanlaß keine Kampagne bleibt, sondern von ihm Anstoß und Motivation für eine kontinuierliche Forschung ausgehen. Beides stünde der DDR-Mediävistik in bezug auf den 800. Todestag des Staufers gut an, gehörten doch dieser mittelalterliche Kaiser und die von ihm wesentlich geprägte staufische Periode deutscher Geschichte einerseits zu den Höhepunkten der Geschichte des Mittelalters und war andererseits die Erforschung dieses Abschnitts unserer Geschichte bisher kein bevorzugter Gegenstand der Mediävistik in der DDR.

In den sechziger Jahren erarbeitete Gottfried Koch seine Studien zur Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im Hochmittelalter, die sich in ihren letzten Teilen der Königsideologie in den ersten Regierungsjahren Friedrichs I. (bis 1157/1160) widmen und Gültiges zu diesem Problem aussagen. Den staufischen Reichstitel „sacrum imperium“ charakterisierte Koch als Mittel ideologisch-politischer Herrschaftsbegründung (1).

Zum viel diskutierten Problem der Beziehung zwischen Königtum und Städten im Mittelalter steuerte Erhard Voigt einen Beitrag über den Charakter „staufischer“ Städtepolitik bei (2). Einem wichtigen regionalen Ausschnitt dieses Aspekts ging Manfred Kobuch nach. Durch Kombination verschiedener Methoden – Urkundenkritik, Patrozinienforschung, Stadtkernuntersuchung, Topographie, Kunstgeschichte – kam er zu Korrekturen und Präzisierungen staufischer Städtepolitik im Reichsterritorium Pleißenland, wo mit Altenburg die „Hauptstadt“ dieses Reichslandes, mit Chemnitz und Zwickau weitere städtische Siedlungen unter Friedrich Barbarossa den Schritt zur Rechtsstadt machten. Zwickaus Gründung als Rechtsstadt setzt Kobuch um 1172, also ein gutes Jahrzehnt später als bisher angenommen, an; auch die Vorstadtproblematik für Zwickau wertet und datiert er anders als in der bisherigen Literatur (3).

In Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Kreuzzüge fand der dritte Kreuzzug, an dem Friedrich I. teilnahm und in dessen Verlauf er 1190 den Tod fand, Beachtung (4). Eine Gesamtschau auf Person, Zeit und Politik des Staufers gab Bernhard Töpfer (5). Der gleiche Autor zeichnete – im Hinblick auf den 800. Jahrestag – Grundzüge der Politik Friedrichs (6) und regte die Erarbeitung von Dissertationen zu wichtigen Einzelaspekten an (7).

Die quellenmäßigen Grundlagen für die Erforschung der Zeit Friedrichs I. verbessern sich derzeit besonders durch die Herausgabe der Urkunden des Staufers im Rahmen der *Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae historica* (8). Der wissenschaftliche Ertrag des Jubiläumsjahres bleibt abzuwarten. Er wird sich – insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, die schon in der Vergangenheit eine bedeutende Stauer-Forschung aufweist – in zu erwartenden Veröffentlichungen und in den neuesten Forschungsergebnissen und der Diskussion schneller Raum und Möglichkeit gebenden wissenschaftlichen Tagungen (9) niederschlagen.

Nur einige Grundlinien der Politik Friedrichs I. können angedeutet werden (10). Sie bedürfen der weiteren Erörterung, insbesondere was ihre Einschätzung für die mittelalterliche Geschichte Deutschlands betrifft, der sachlichen Ausweitung und der zeitlichen und regionalen Differenzierung durch Einzelforschung. Dazu sind Historiker und Archivare gefordert. Von regionalen Untersuchungen, etwa zum Landesausbau, zur Städte- und Wirtschaftspolitik, könnten Verifizierungen der als grundlegend herausgearbeiteten Linien der Politik Friedrichs I. ausgehen. Weiterzukommen wäre sicher auch, wenn Aspekte der Politik des einen Staufers im Vergleich mit staufischer Politik vor und nach Friedrich untersucht und dargestellt würden.

Ein in der Literatur durchgängig betonter Aspekt ist die Politik der Friedenswahrung und der Zusammenarbeit des staufischen Kaisers mit den deutschen Fürsten. Das schloß Einsicht in den gegebenen Spielraum ein und bedeutete einen Zug zur Realpolitik. Als Mann des Ausgleichs kam Friedrich I. auf den Thron. Als Sohn einer Welfin bot der Stauer Voraussetzungen, den unter seinem Vorgänger Konrad III. tobenden staufisch-welfischen Streit zu beenden. Schon seine Wahl zum König durch die Fürsten war Ergebnis eines Kompromisses. Die mächtigen Welfen stimmten der Wahl des Staufers zwar zu, aber sie erhielten dafür im deutschen Reichsgebiet und in Italien territoriale Zugeständnisse und Rechte. Damit waren sie vorerst vom Thron verdrängt, aber sie blieben aufgrund ihrer materiellen Basis ernstzunehmende Konkurrenten des staufischen Königtums. Auf Kompromiß und Zusammenarbeit zielte auch die Lösung des Machtkampfes mit Heinrich dem Löwen. Friedrich setzte den widersetzlichen Fürsten zwar ab, aber das gelang nur mit Hilfe und auf Drängen anderer Fürsten. Des Löwen Machtverlust brachte keine Erweiterung des königlichen Besitzes, sondern stärkte benachbarte Fürsten – Kooperation mit den Mitträgern der Macht also auch hier. Gleich auf seinem dritten Hoftag in Ulm 1152 erließ Friedrich I. in Übereinstimmung mit den Fürsten seinen ersten Reichslandfrieden, eine Art Regierungsprogramm. Mit seinem absoluten Fehdeverbot, das der Stauer später aber wieder zurücknehmen mußte, und dem Ziel, Frieden im Innern zwischen

den sozialen Kräften und streitenden Fürstengruppierungen zu garantieren, diente der Friedenserlaß zugleich der Vorbereitung von Friedrichs Italienzug 1154.

Ein besonders positives Ergebnis der Politik Friedrichs I. resultiert aus seinen zwischen 1167 und 1174 faßbaren Bemühungen um den Ausbau der königlichen Positionen im deutschen Reichsgebiet, die bei seinem Regierungsantritt infolge der stärkeren Stellung anderer Fürstenhäuser begrenzt waren. Diese objektiv notwendige und drängende Aufgabe realisierte er mit den zu seiner Zeit fortschrittlichsten Mitteln und Methoden, worin ein progressiver Zug in Friedrichs Politik als König besonders deutlich wird. Dazu gehörten die Heranziehung der Reichsministerialität zu Diensten und Leistungen für das Königtum, auch die erneute stärkere Bindung der Reichskirche an und ihre Inanspruchnahme für den König, die Förderung königlicher Städte und engere Beziehungen auch zu den Bischofsstädten, der Neu- und Ausbau von Pfalzen und die Verankerung der Königsherrschaft in ihnen, die Förderung von Kapellen- und Palasbauten von hoher künstlerischer Qualität, die Ausweitung der königlichen Münzprägung, die Erteilung von Zollprivilegien, der Ausbau des Königsterritoriums, wie er sich z. B. in der durch kombinierte Maßnahmen zum Ausdruck kommenden Schaffung des Reichsterritoriums Pleißenland zeigt; die spätere Datierung der Rechtsstadt Zwickau durch Kobuch ordnet sich in die oben angegebenen Daten 1167 bis 1174 gut ein.

Wenn Grundlinien der Politik Friedrichs I. zu zeichnen sind, kann an seiner Italienpolitik nicht vorbeigegangen werden, zumal seine Kompromißbereitschaft gegenüber den deutschen Fürsten eng mit seinem Ziel verbunden war, sich im deutschen Reichsteil den Rücken für Italien frei zu halten bzw. die militärische Hilfe der Fürsten für seinen Einsatz in Italien zu erhalten. Töpfer hat prononciert herausgearbeitet, daß des Staufers Italienpolitik nicht eine lineare Fortsetzung der Italienpolitik deutscher Könige seit 1002 darstellte. Mit dem zweiten Italienzug und dem Novemberhoftag von Roncaglia 1158 leitete Friedrich Barbarossa eine bisher nicht gekannte Intensität der Beherrschung Italiens mit den reichen ökonomischen Potenzen seiner oberitalienischen Städte ein, die den Widerstand dieser und des Papstes nach sich ziehen mußte und die Katastrophe von 1167 vorprogrammierte. Hier schließt sich der Kreis zu den seit dem Scheitern der italienischen Pläne 1167/1168 faßbaren verstärkten Bemühungen des Staufers um den Ausbau der königlichen Positionen nördlich der Alpen.

Weitere Aspekte der Politik Friedrichs I. wären herauszuarbeiten, etwa die im Reichstitel „Sacrum imperium“ zum Ausdruck kommende Reichsideologie des Staufers und seiner Kanzlei. Sie sollte das von Kaiser und Fürsten getragene Reich gegen päpstliche Ansprüche absichern, konnte aber nicht die Position des Königs gegenüber den deutschen Fürsten stärken und beinhaltete auch die abwertende Charakterisierung von Königen anderer europäischer Staaten als „reges provinciales“ oder „reguli“. Friedrich I. für nationale deutsche Einheit und Stärke zu reklamieren, wie es vor allem – aus unterschiedlichen zeitgenössischen Ambitionen – Politiker und Ideologen seit dem 19. Jh. wollten, ist anachronistisch.

Hinzuweisen wäre auf die Wirkung des Staufers in den nachmittelalterlichen Jahrhunderten, wie sie vor allem in der seit dem 16. Jh. von Friedrich II. auf Friedrich I. übertragenen Sage vom im Kyffhäuserberg schlafenden Kaiser Barbarossa weite Verbreitung gefunden hat, wie sie aber auch auf ihrem Weg durch die Jahrhunderte ihres ursprünglich sozialen und demokratischen Inhalts verlustig ging. Diesem gab noch eine Flugschrift von 1537 Ausdruck, wonach der Kaiser werde „aufheben seinen Scepter und wird Fried sein in aller Welt. Dann wird das gülden Alter und die güldene Zeit erfüllet und herfür kommen. Also und der gestalt wird Keiser Friedenreich kommen, dass Fried und Einigkeit wird sein in aller Welt...“ (11).

(1) Koch, G.: Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. – Berlin, 1972. — Vgl. auch: ders.: Sacrum Imperium: Bemerkungen zur Herausbildung d. staufischen Herrschaftsideologie. — In: ZfG 16(1968)5, — S. 596ff. — Töpfer, B.: Reges provinciales: e. Beitr. zur staufischen Reichsideologie unter Kaiser Friedrich I. — In: ZfG 22(1974)12, — S. 1348ff.

(2) Voigt, E.: Zum Charakter der „staufischen“ Städtepolitik. — In: Die Volksmassen — Gestalter der Geschichte: Festgabe für Prof. Dr. Dr. h.c. Leo Stern zu seinem 60. Geb. — Berlin, 1962, — S. 19ff. — Vgl. auch: Blaschke, K.: Staufische Städtepolitik im pleißenländischen Reichsterritorium. — In: Deutscher Städteatlas / hrsg. von H. Stob. — Lfg. III. — Altbeken, 1984, — Bl. Colditz.

(3) Kobuch, M.: Zur Frühgeschichte Zwickaus: Bemerkungen zur Stadt u. Vorstadt im 12. u. 13. Jh. — In: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt. — Karl-Marx-Stadt 2(1980), — S. 49ff.

(4) Zöllner, W.: Geschichte der Kreuzzüge. — 3. Aufl. — Berlin, 1979. — Erbströber, M.: Die Kreuzzüge: e. Kulturgeschichte. — 2. Aufl. — Leipzig, 1980.

(5) In: Töpfer, B.; Engel, E.: Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum: dt. Geschichte vom Wormser Konkordat 1122 bis zur Doppelwahl von 1314. — Weimar, 1976, S. 106ff. — Deutsche Geschichte. — Bd. 2, Die entfaltete Feudalgesellschaft von der Mitte des 11. bis zu den siebziger Jahren des 15. Jh. — 2. Aufl. — Berlin, 1986, — S. 133ff. — Töpfer, B.: Friedrich I. Barbarossa. — In: Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters / hrsg. von E. Engel; E. Holtz. — Leipzig; Jena; Berlin, 1989, — S. 159ff.

(6) Töpfer, B.: Friedrich I. Barbarossa, römisch-deutscher König und Kaiser 1152–1190. — In: Friedrich I. Barbarossa 1152–1190: Politik u. Wirkung. — Berlin, 1989, — S. 22ff. — Ms.-Druck. — Im Laufe des Jahres 1990 wird von B. Töpfer ein Aufsatz in der ZfG zu dieser Problematik erscheinen.

(7) Lindner, M.: Die Hofstage Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190). — Berlin, Humboldt-Univ., Phil. Diss., 1990. — Fried, T.: Münzprägung in Thüringen vom Beginn der Stauferherrschaft 1138 bis zum Tode König Rudolfs von Habsburg 1291. — Berlin, Humboldt-Univ., Phil. Diss., 1990. — Stöckel, J.-P.: Die Teilnehmer an den Reichsheerfahrten unter Lothar III., Konrad II. und Friedrich Barbarossa. — (In Arbeit).

(8) Die Urkunden Friedrichs I. = Friderici I. Diplomata / bearb. von H. Appelt... — T. 11f. — Hannover, 1975ff. — Wichtige Grundlagen bieten ferner: Opl, F.: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190). — Wien; Köln; Graz, 1978. — Riedmann, J.: Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156–1186. — In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIOG). — Wien 75(1967), — S. 322ff. und 76(1968), — S. 23ff.

(9) Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte widmete zwei Tagungen im Herbst 1989 und im Frühjahr 1990 der Thematik „Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers“, die Historiker-Gesellschaft der DDR im Mai 1990 „Friedrich I. Barbarossa (1152–1190) — Politik und Wirkung“. Wichtige regionale Aspekte haben in der DDR zum Gegenstand u. a. Konferenzen in Plauen (28.–30. 9. „Vogtland und das westliche und mittlere Erzgebirge mit seinem Vorland als staufisches Reichsland im 12. und 13. Jahrhundert“), Leipzig (15.–17. 10. „Der Landesausbau in der Stauferzeit an der östlichen Peripherie des Reiches“) und Dresden (Okt. „Staufische Macht und staufische Interessen zwischen Harz und Erzgebirge“).

(10) Dabei greife ich besonders auf die oben angeführten Beiträge von B. Töpfer zurück.

(11) Zitiert nach Schröder, R.: Die deutsche Kaisersage. — Heidelberg, 1891, — S. 18.

Der 800. Todestag Friedrichs I. Barbarossa ist Anlaß für die Einschätzung des gegenwärtigen Forschungsstandes, insbesondere der DDR-Geschichtswissenschaft. Zu den grundlegenden Aspekten des Wirkens des Hohenstaufers Friedrich gehören die Politik der Friedenssicherung, der Zusammenarbeit mit den deutschen Fürsten, die Festigung der Macht des Königs über das gesamte Reichsgebiet, seine Politik gegenüber Italien und seine imperiale Ideologie des „Sacrum imperium“.

800-летие со дня смерти Фридриха Барбароссы явилось поводом для оценки современного этапа исследований, а конкретно — вклада в них исторической науки ГДР. К основным аспектам деятельности Фридриха Гогенштауфена относились политика упрочения мира и сотрудничества с немецкими князьями, укрепление позиций короля на всей территории государства, его политика в отношении Италии и его великодержавная идеология „Священной империи“.

The 800th anniversary of the death of emperor Friedrich Barbarossa is an occasion for a resumé of current research techniques and in particular, the contributions which GDR historical research has made. Aspects of the work of the Hohenstaufen emperor to which special attention should be paid are his policies for the maintenance of peace and cooperation with the German princes, the expansion of royal influence within the territory of the German Empire, his Italian policy and his imperial ideology of „Sacrum imperium“.

Le 800^e anniversaire de la mort de Frédéric I^{er} Barberousse donné lieu à faire le point de la situation actuelle des recherches, en général, notamment l'apport que la R.D.A. a fourni dans le domaine de la recherche en histoire. L'empereur issu de la famille des Hohenstaufen se fit notamment remarquer par sa politique orientée vers la sauvegarde de la paix et axée sur la coopération avec les princes germaniques, par l'extension des positions royales dans l'empire germanique, par sa politique à l'égard de l'Italie et son idéologie du „sacrum imperium“.

El 800 Aniversario de la muerte de Federico Barbaroja es motivo para hacer un resumen del nivel actual alcanzado en las investigaciones y especialmente del aporte brindado por los historiadores de la RDA. Entre los aspectos a destacar se encuentran la política de salvaguardia de la paz por el emperador y la colaboración con los principes alemanes, el fortalecimiento de las posiciones reales en el territorio del imperio alemán, su política con respecto a Italia y su ideología imperial del „Sacrum imperium“.

**Zweite Durchführungsbestimmung
zur Verordnung
über das staatliche Archivwesen
– Benutzungsordnung –
vom 16. März 1990
(GBl. I Nr. 21 S. 193–195)**

Auf Grund des § 19 der Verordnung vom 11. März 1976 über das staatliche Archivwesen (GBl. I Nr. 10 S. 165) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Der Staatliche Archivfonds der Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend Staatlicher Archivfonds genannt) sowie das dienstliche Schriftgut in den Verwaltungsarchiven stehen der Benutzung zu politischen, wissenschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen und persönlichen Zwecken unter Beachtung nachfolgend festgelegter Bestimmungen zur Verfügung.

(2) Das staatliche Archivwesen unterstützt die Benutzung durch qualifizierte Fachberatung und Einsatz technischer Mittel.

§ 2

(1) Für die Benutzung des Staatlichen Archivfonds und des dienstlichen Schriftgutes in den Verwaltungsarchiven ist eine Benutzungserlaubnis erforderlich, die auf schriftlichen Antrag erteilt wird.

(2) Die Benutzungserlaubnis wird nur an Einzelpersonen und für ein bestimmtes Thema erteilt.

(3) Die Einsichtnahme in archivierte Staatsgeheimnisse hat gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen.

§ 3

(1) Die Benutzungserlaubnis erteilt an Einzelpersonen aus der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ausland für

- das Zentrale Staatsarchiv und die Staatsarchive der Direktor
- die Zentralstelle für Genealogie der Leiter
- das Stadtarchiv der Hauptstadt der DDR, Berlin der Direktor
- die Stadtarchive der Stadt- kreise der Direktor
- die Kreisarchive der Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Kreises
- die Stadtarchive der kreis- angehörigen Städte der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter für Inneres
- die Betriebsarchive der Leiter des Betriebes
- die Archive wissenschaft- licher und kultureller Ein- richtungen der Direktor
- die Verwaltungsarchive der Leiter des Organs, Betriebes bzw. der Einrichtung, dem das Verwaltungsarchiv untersteht.

(2) Die Genehmigung der Anträge auf Benutzungserlaubnis für Kreis- und Betriebsarchive kann in begründeten Fällen an die Leiter der Archive delegiert werden.

§ 4

(1) Der Benutzungsantrag hat zu enthalten:

- Name und Vorname,
- Geburtstag und -ort,
- Beruf/Tätigkeit,
- Staatsbürgerschaft,
- Wohnanschrift einschließlich Postleitzahl,
- Nr. des Personalausweises/Passes,

- Auftraggeber (Auftragsbestätigung ist beizufügen),
- Benutzungszweck,
- Thema.

(2) Wird im Laufe der Benutzung das Thema geändert oder erweitert, ist ein neuer Antrag zu stellen.

§ 5

Wünscht ein Antragsteller zur Unterstützung seiner Archivforschung andere Personen hinzuzuziehen, treffen auf diese die Bestimmungen der §§ 2 bis 4 zu.

§ 6

- (1) Die Benutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn
- die Sicherung staatlicher oder persönlicher Interessen dies erfordert,
 - das betreffende Archivgut und dienstliche Schriftgut vorrangig für staatliche Aufgaben benötigt wird,
 - der Bearbeitungs- und Erhaltungszustand des betreffenden Archivgutes und dienstlichen Schriftgutes eine Benutzung nicht zuläßt,
 - zum Thema, unter Berücksichtigung des Charakters der Forschung, ausreichend archivalische oder andere Quellen veröffentlicht sind,
 - es sich um Archivgut oder dienstliches Schriftgut handelt, für das auf Grund von Depositaverträgen eine Einsichtnahme nicht ermöglicht werden kann,
 - die Ermittlung und Herbeischaffung des Archivgutes oder dienstlichen Schriftgutes einen ungerechtfertigten Aufwand erfordern.
- (2) Die Benutzungserlaubnis kann entzogen werden, wenn
- diese durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurde,
 - nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
 - die Benutzungsbestimmungen nicht eingehalten werden.
- Gefertigte Abschriften, Auszüge und Notizen (nachfolgend Aufzeichnungen genannt) können in diesem Fall eingezogen werden.

§ 7

- (1) Die Benutzung von Archivgut und dienstlichem Schriftgut darf nur im Rahmen der erteilten Benutzungserlaubnis erfolgen.
- (2) Die Erteilung der Benutzungserlaubnis begründet keinen Anspruch auf
- Vorlage und Einsichtnahme in Findhilfsmittel,
 - Vorlage von Archivgut und dienstlichem Schriftgut in einer vom Benutzer bestimmten Zeit,
 - Vorlage von Archivgut und dienstlichem Schriftgut im Original, wenn der Forschungszweck durch Auswertung vorhandener Reproduktionen erreicht werden kann.
- (3) Im Rahmen eines genehmigten Themas kann die Vorlage einzelner Archivadokumente versagt werden, wenn eine der im § 6 Abs. 1 genannten Voraussetzungen auf sie zutrifft.

§ 8

- (1) Die Findhilfsmittel, das Archivgut und dienstliche Schriftgut sind vom Benutzer sorgfältig zu behandeln. Jede Veränderung der Ordnung, jedes Beschriften, Entnehmen, An-, Unter- oder Durchstreichen, Radieren, Ausschneiden, Durchpausen usw. ist untersagt.
- (2) Der Benutzer trägt gut leserlich das Datum der Benutzung und seinen Namen in das in jeder Akte befindliche Benutzungsblatt ein.
- (3) Die Findhilfsmittel, das Archivgut und dienstliche Schriftgut sind unmittelbar nach der Benutzung in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Dem Benutzerdienst ist mitzuteilen, ob die Benutzung beendet ist oder fortgesetzt wird.
- (4) Die Findhilfsmittel, das Archivgut und dienstliche Schriftgut können vom Archiv auch während der Benutzung jederzeit zurückverlangt werden.
- (5) Die Präsenzbibliothek des Archivs kann durch Vermittlung des Benutzerdienstes in Anspruch genommen werden.

§ 9

- (1) Die Benutzung von Archivgut und dienstlichem Schriftgut erfolgt in der Regel im zuständigen Archiv.
- (2) Die Versendung von Archivgut oder dienstlichem Schriftgut innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik zum Zwecke der Benutzung ist in Ausnahmefällen und in beschränktem Umfang möglich. Sie erfolgt nur an Archive oder an wissenschaftliche Bibliotheken. Die

Sicherheit und ordnungsgemäße Behandlung des Archivgutes und des dienstlichen Schriftgutes müssen gewährleistet sein.

(3) Die Versendung von Archivgut oder dienstlichem Schriftgut an Archive anderer Staaten erfolgt nur auf der Grundlage zwischenstaatlicher Übereinkommen.

(4) Bei Vorliegen von Reproduktionen des gewünschten Archivgutes oder dienstlichen Schriftgutes gelangen nur die Reproduktionen zur Versendung.

(5) Die durch die Versendung entstehenden Kosten hat der Benutzer zu tragen.

§ 10

(1) Der Benutzer ist berechtigt, Aufzeichnungen aus dem benutzten Archivgut oder dienstlichen Schriftgut anzufertigen.

(2) Der Leiter des Archivs oder ein von ihm Beauftragter kann die Vorlage dieser Aufzeichnungen verlangen.

§ 11

(1) Die Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen aller Art erteilt der Leiter des zuständigen Archivs. Das Archiv veranlaßt die Erledigung der entsprechenden Aufträge im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

(2) Bei begründeter Notwendigkeit kann dem Benutzer die Erlaubnis erteilt werden, Reproduktionen von Archivgut und dienstlichem Schriftgut mit eigenen technischen Mitteln herzustellen.

(3) Es ist nicht gestattet, von Reproduktionen ohne Genehmigung des Leiters des Archivs Vervielfältigungen aller Art anzufertigen oder die Reproduktionen bzw. Vervielfältigungen davon an Dritte weiterzugeben.

§ 12

(1) Die Veröffentlichung von Archivdokumenten aller Art bedarf der schriftlichen Genehmigung des Leiters des betreffenden Archivs.

(2) Vom Benutzer sind die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(3) Die direkte oder indirekte Zitierung von Archivdokumenten ist, unabhängig davon, ob eine Veröffentlichung der Arbeit vorgesehen ist, nach den Vorschriften des betreffenden Archivs vorzunehmen.

(4) Von allen abgeschlossenen Arbeiten (wissenschaftlichen Publikationen, Dissertationen, Diplom- und Examensarbeiten u.a.) hat der Benutzer dem betreffenden Archiv ein Exemplar unaufgefordert und kostenlos zu übersenden. Bei Benutzung von Archivgut mehrerer Archive ist die Arbeit an das am meisten benutzte Archiv zu senden. Die anderen Archive sind davon zu unterrichten.

(5) Film, Fernsehen und Rundfunk haben die Uraufführungen ihrer Filme und Sendungen, die unter Verwendung von Archivgut und dienstlichem Schriftgut hergestellt wurden, dem betreffenden Archiv schriftlich anzukündigen.

§ 13

(1) Für die Erteilung schriftlicher Auskünfte gelten sinngemäß die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

(2) Die Archive erteilen entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften schriftliche Auskünfte, die sich auf die Quellenlage, Benutzbarkeit der Bestände und auf Nachforschungen zu rechtlichen und persönlichen Belangen der Anfragenden beziehen.

(3) Eine inhaltliche Beantwortung der Anfrage kann nicht vorgenommen werden, wenn

- mangelnde Angaben die Ermittlungsarbeiten erheblich erschweren,
- ein unvertretbar hoher Arbeitsaufwand erforderlich ist,
- wiederholte Anfragen zur gleichen Thematik erfolgen.

In diesen Fällen wird eine persönliche Benutzung des Archivs empfohlen.

§ 14

Die Gebührenerhebung für Benutzung und Auskunftserteilung sowie die Kosten für die Anfertigung von Reproduktionen aller Art richten sich nach der geltenden Gebührenordnung und den entsprechenden preisrechtlichen Bestimmungen.

§ 15

Die Benutzung des in den Verwaltungsarchiven verwahrten Archivgutes und dienstlichen Schriftgutes erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Benutzungsordnung nach den von den zuständigen Leitern festzulegenden internen Benutzungsbestimmungen.

§ 16

(1) Gegen die nach dieser Benutzungsordnung getroffenen Entscheidungen kann Beschwerde eingelegt werden. Der von der Entscheidung Betroffene ist darüber zu informieren.

(2) Die Beschwerde ist schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Kenntnis der Entscheidung bei dem Archiv, dem staatlichen Organ oder der Einrichtung einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat.

(3) Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Über die Beschwerde ist innerhalb von 2 Wochen nach ihrem Eingang zu entscheiden. Wird der Beschwerde nicht oder nicht in vollem Umfang stattgegeben, ist sie innerhalb dieser Frist dem übergeordneten staatlichen Organ oder der übergeordneten Einrichtung zur Entscheidung zuzuleiten. Der Einreicher der Beschwerde ist davon zu informieren. Das übergeordnete staatliche Organ oder die übergeordnete Einrichtung hat innerhalb weiterer 4 Wochen endgültig zu entscheiden.

(5) Kann in Ausnahmefällen eine Entscheidung innerhalb der Frist nicht getroffen werden, ist rechtzeitig ein Zwischenbescheid unter Angabe der Gründe sowie des voraussichtlichen Abschlußtermins zu geben.

(6) Entscheidungen über Beschwerden sind den Einreichern der Beschwerden bekanntzugeben.

§ 17

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zweite Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – (GBl. I Nr. 10 S. 172) außer Kraft.

Berlin, den 16. März 1990

**Der Minister
für Innere Angelegenheiten
Ahrendt**

Erläuterungen zur Neufassung der Benutzungsordnung

Gottfried Keßler

Die Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. I Nr. 10 S. 172) regelte die Verantwortung der Archive sowie die Rechte und Pflichten der Bürger bei der Benutzung des Staatlichen Archivfonds der DDR. Über einen Zeitraum von 14 Jahren galt diese Rechtsvorschrift unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR und eines damit verbundenen straffen, aus heutiger Erkenntnis zunehmend überzogenen Zentralismus, der einen wachsenden ungerechtfertigten Verwaltungsaufwand erforderte. Die bis zur gesellschaftlichen Umwälzung im Herbst 1989 allgemein geltende und praktizierte Sicherheitsdoktrin hatte auch in der Benutzung/Auskunftserteilung ihre negativen Auswirkungen. In allen Staaten gelten bestimmte Kriterien zum Schutz von Informationen und Personen, jedoch wurden in der DDR die mit der Benutzung/Auskunftserteilung im Zusammenhang stehenden Sicherheitsfragen zunehmend überbetont und behinderten teilweise die archivfachliche Arbeit.

Es kann dennoch festgestellt werden, daß insgesamt breite und sich erweiternde Benutzungsmöglichkeiten, z.B. für Ausländer in Umsetzung der Dokumente von Helsinki und der Nachfolgekonzferenzen gegeben waren, wenn auch nicht alle Quellengruppen uneingeschränkt zur Verfügung standen. Fehlende Benutzungsmöglichkeiten waren vielfältigen Ursachen geschuldet (u.a. fehlende Fachmitarbeiter, ungenügende räumliche Gegebenheiten, mangelhafter Erhaltungs- oder Erschließungszustand). Natürlich gab es auch Benutzungsverweigerungen bzw. Benutzungseinschränkungen bei bestimmten „Tabuthemen“, z.B. aus der Geschichte der Arbeiterbewegung, bei Forschungen über lebende Persönlichkeiten, bei vermögensrechtlichen Problemen der unterschiedlichsten Art oder bei Forschungen zur Entwicklung in der SBZ/DDR nach 1945.

Die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende stärkere Archivbenutzung durch In- und Ausländer, eingeschlossen die umfassendere Berücksichtigung internationaler Gepflogenheiten, die künf-

tig ausgeprägte föderalistische Struktur des Archivwesens nach der Vereinigung von DDR und BRD und die umgehende Beseitigung der Hemmnisse aus der Anwendung der verfehlten Sicherheitsdoktrin und eines überzogenen Zentralismus geboten, kurzfristig die Benutzungsordnung aus dem Jahre 1976 zu überarbeiten, um sie den jetzigen und bevorstehenden Anforderungen anzupassen. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen und Präzisierungen kurz erläutert.

1. Die einschneidendste Änderung betrifft die Neubestimmung der Entscheidungsebene bei Anträgen auf Benutzungserlaubnis (§ 3). Die neue Regelung kennt keinen Unterschied mehr zwischen Antragstellern aus der DDR und dem Ausland, erhöht die Verantwortung der Direktoren und Leiter der Archive, führt zur Übereinstimmung von Sachkompetenz und Verantwortung bei der Entscheidungsfindung. Die bisherige Festlegung der Gültigkeitsdauer einer Benutzungserlaubnis für einen bestimmten Zeitraum wurde gestrichen.

2. Die Angaben des Benutzungsantrages (§ 4) wurden auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert und den internationalen Gepflogenheiten angepaßt. Der entsprechend veränderte Vordruck (VV Freiberg 10432) wird hoffentlich bald zur Verfügung stehen.

3. Die Gründe für das Versagen einer Benutzungserlaubnis (§ 6) wurden im wesentlichen beibehalten. Der frühere Versagungsgrund – Sicherung gesellschaftlich vorrangiger Forschungsvorhaben – wurde im Interesse einer Gleichstellung aller Antragsteller gestrichen. Auch künftig wird es nötig sein, Benutzungseinschränkungen aus Gründen des Schutzes des Staates und seiner Bürger vorzunehmen oder Benutzungsanträge abzulehnen. Dies entspricht internationalen Gepflogenheiten, muß jedoch auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt sein und auf der Grundlage rechtsstaatlicher, nachprüfbarer Vorschriften und Verfahren erfolgen.

4. Jeder Archivar legt größten Wert auf das sorgfältige Behandeln des in die Benutzung gegebenen Archivgutes, handelt es sich doch um oftmals einmaliges und wertvolles Kulturgut. Die neue Rechtsvorschrift erweitert nunmehr (§ 8) die geforderte Sorgfaltspflicht auch auf das Behandeln der Findhilfsmittel.

5. Die Versendung von Archivgut (§ 9) zum Zwecke der Benutzung war und ist auch künftig in Ausnahmefällen und in beschränktem Umfang bei Gewährleistung der Sicherheit und der ordnungsgemäßen Behandlung möglich, wobei die Versendung an Archive (nicht nur staatliche) und wissenschaftliche Bibliotheken erfolgt.

6. Jedes Archiv hat größtes Interesse daran, einen Nachweis über die Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung benutzter Archivalien zu besitzen. Deshalb ist das Bemühen jedes Archivs verständlich, von abgeschlossenen Arbeiten, Filmen, Rundfunksendungen oder sonstigen Veröffentlichungen ein Belegexemplar oder einen Nachweis zu erhalten. Die neue Rechtsvorschrift (§ 12) entläßt die Staatliche Archivverwaltung aus ihrer bisherigen Mitverantwortung und verweist dieses Problem in die alleinige Zuständigkeit Archiv – Benutzer.

7. Die früher nur in Ausnahmefällen gestattete vertretungsweise Benutzung für Dritte resultierte aus einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis und wurde gestrichen. Gleiches trifft für die bisherige Möglichkeit der Untersagung der Weitergabe von Bestandsinformationen zu, eine Festlegung, die die wissenschaftliche Forschung und den wissenschaftlichen Austausch sicherlich nicht gerade förderte.

Literaturhinweise:

PGI Documentation Centre:

Accessions. – Paris : Unesco
(1989) 1/2. – 52. S. – (PGI/90/WS/1)

Curriculum development for the training of personnel in moving image and recorded sound archives. – Paris : Unesco, 1990. – 104 S. – (PGI-90/WS/9)

Gavrel, Katharine:

Conceptual problems posed by electronic records : a RAMP study / prepared by Katharine Gavrel [for the] General Information Programme and UNISIST. – Paris : Unesco, 1990. – 46, 3 S. – (PGI-90/WS/12)

Örtliches Archivwesen – Kommunale Archive

Aktuelle Probleme der Profilierung eines kommunalen Archivwesens unter rechtlichen und fachlichen Aspekten

Rainer Kohlsch

Mit dem „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)“ vom 17. Mai 1990 (1) ist der rechtliche Rahmen für die Gestaltung eines auf demokratischer Grundlage in historisch-traditioneller Vielfalt sich entwickelnden und selbstbewußt wirkenden kommunalen Archivwesens gegeben.

Kommunale Archivtradition reicht in ihrer urbanen Ausprägung Jahrhunderte zurück (2), mit dem Ausbau eines modernen Staatswesens differenzierten sich auch die Formen unter einer gewissen, dem Grunde jedoch nur unzureichend gerecht werdenden Determination des Rechtsstatus durch die Funktionalbestimmung der Archive als Glieder der Verwaltung und Einrichtungen wissenschaftlichen Charakters sowie durch den Charakter und die Funktionsbeziehungen des Archivguts (3).

Die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung seit Oktober 1989 hat eine nicht zu übersehende Gefährdung von Archiven und Archivgut durch das Entstehen rechtsfreier Räume bzw. den Verlust oder auch die Negation von Rechts-, Kultur- und Traditionsbewußtsein bewirkt. Der Charakter der Archive als Hort zur Bewahrung der Zeugnisse aus 1000 Jahren deutscher Geschichte und als Stätte wissenschaftlicher Geschichtsforschung, der Charakter des Archivguts als Kulturgut von unschätzbarem Wert, als gewachsener Fonds von Dokumenten über positive und negative Ereignisse der älteren und auch der jüngsten Geschichte wurde oft verkannt, seine kulturhistorische und wissenschaftliche Funktion und das Wirken mit den formalen Strukturen oberflächlich verglichen und gleichgesetzt.

Die im folgenden vorgetragenen Darlegungen und Gedanken sollen Situation und Voraussetzungen der örtlichen Archive der DDR im Hinblick auf die anstehende Profilierung zum kommunalen Archivwesen skizzieren, einen Beitrag zur Diskussion über trag- und funktionsfähige Rechts- und Organisationsformen leisten sowie konstruktive Ansätze für die Überwindung der Stagnationserscheinungen und neue Entwicklungsmöglichkeiten für die kommunalen Archive aufzeigen.

Den Darstellungen liegen im wesentlichen Analysen, Erkenntnisse und Aussagen der „Untersuchung über den Status und die zweckmäßige Unterstellung der Kreis- und Stadtarchive“ zugrunde. Sie ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, in der unter Leitung der Staatlichen Archivverwaltung die Sektorenleiter Archivwesen der Räte der Bezirke Halle, Frankfurt/O. und Karl-Marx-Stadt sowie Archivare aus Kreis- und Stadtarchiven mitwirkten. In den Jahren 1988/89 analysierten sie auf der Grundlage einer rechnergestützten Auswertung der „Jahresberichte über den Stand und die Entwicklung des örtlichen Archivwesens im Verantwortungsbereich der Räte der Bezirke und Kreise“ Rechtsstatus, Organisation, Personal-, Qualifikations- und Bestandsstrukturen sowie das fachliche und materiell-technische Leistungsniveau der örtlichen Endarchive, stellten Vergleiche mit den Bereichen Bibliothek und Museum an und formulierten Vorschläge für die Umgestaltung und Entwicklung aller Gebiete.

Die aus der Analyse abgeleiteten Schlußfolgerungen und Varianten zu Hauptfragen der weiteren Entwicklung der örtlichen Archive, insbesondere zum Status sowie zu den Verfahrensweisen auf dem Gebiet der materiellen, finanziellen und personellen Sicherstellung, stellen archivfachlich sowie archivrechtlich-historisch begründete und grundlegende Lösungen dar, die auch unter aktuellen Entwicklungsaspekten modifizierbare Moduln künftiger gesetzlicher und verwaltungsrechtlicher Verfahren und Regelungen auf diesem Gebiet darstellen können.

1. Entwicklungsstand und Rechtsstellung des örtlichen Archivwesens in der DDR

Die gegenwärtige Struktur des staatlichen Archivwesens in der örtlichen Ebene, d.h. im Verantwortungsbereich der Räte der Bezirke und Kreise, entstand in ihren wesentlichen Zügen 1950/51 auf der Grundlage der Verordnung vom 13. Juli 1950 über das staatliche Archivwe-

sen in der DDR (4) sowie der Anordnung vom 26. Februar 1951 zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven (5). Mit der Verwaltungsreform 1952 und der Bildung der Bezirke und Kreise bildete sich auch das bis in die Gegenwart im wesentlichen konstante System der Kreis- und Stadtarchive heraus.

Über mehrere Etappen sind dann mit der Verordnung vom 11. März 1976 über das staatliche Archivwesen die rechtliche Grundlage und die Voraussetzungen für eine einheitliche Verwaltung, Bearbeitung und Auswertung der Bestände des Staatlichen Archivfonds der DDR (im folgenden StAFO) unter Berücksichtigung der bereichsspezifischen Bedingungen geschaffen worden, indem die zentrale Leitung und die Entscheidung von Grundsatzfragen des staatlichen Archivwesens durch das Ministerium des Innern mit der eigenverantwortlichen Leitung durch die Ministerien, örtlichen Staatsorgane usw. verbunden wurden.

Das Gesetz vom 4. Juli 1985 über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR (6) (im folgenden GöV) bekräftigte die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und Räte für das Archivwesen mit der Festlegung, daß der jeweilige örtliche Rat für „die Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet ... des Archivwesens verantwortlich“ ist. Eine besondere Verantwortung trugen die Räte der Kreise und Stadtkreise sowie die Kreis- und Stadtarchive für den Schutz, die Erhaltung und die bestimmungsgemäße Nutzung des Archivgutes gemäß dem Gesetz vom 3. Juli 1980 zum Schutz des Kulturgutes der DDR (7) (im folgenden Kulturgutschutzgesetz), das das Archivgut als Bestandteil des Kulturgutes der DDR definiert.

Den örtlichen Räten dieser Ebene war damit die Verantwortung für einen wichtigen Teil des StAFO aus über 800 Jahren deutscher Geschichte auferlegt, der nach § 11 (5) AVO sowie gemäß § 3 der 1. DB zur AVO in 216 relativ gleichartigen Endarchiven, den Kreis- und Stadtarchiven, konzentriert und gesichert werden sollte. Die eigentliche kommunale Ebene der Gemeinden (ausgenommen die 27 kreisfreien Städte) war damit der Verantwortung für Archivgut de jure enthoben. De-facto-Ausnahmen bildeten eine beachtliche Reihe kreisangehöriger Städte, deren Archivgut meist aus Kapazitätsgründen nicht in die zuständigen Kreisarchive übernommen werden konnte. Die örtlichen Endarchive zeichneten sich dadurch aus, daß sie in der Zusammenfassung von historischen Dokumenten und kulturhistorischen Werten sowie von Unterlagen über die wesentlichen historischen und aktuellen Prozesse und Ereignisse im Territorium in ihren positiven und negativen Erscheinungsformen, aber auch über historische Persönlichkeiten, Kulturgut von einmaligem, nationalem Wert darstellen. Durch ihre Nomenklaturen waren sie mit fast allen gesellschaftlichen Bereichen im Territorium des örtlichen Organs verknüpft, hatten von diesen Archivgut zu übernehmen und wurden infolge dessen auch mit Auswertungsanforderungen vielfältigster Art und unterschiedlichsten Niveaus konfrontiert.

Die örtlichen Archive verwahren in besonderem Maße Dokumente, mit denen erst die Erforschung der Regional-, Orts-, Heimat- und Betriebsgeschichte und somit die Ausbildung von Heimatverbundenheit und Traditionsbewußtsein durch die Darstellung konkreter geschichtlicher Prozesse und Ereignisse im Lebensbereich der Bürger möglich wird. Von den Archiven wird dabei nicht nur die Sicherung, Aufarbeitung und Bereitstellung der erforderlichen Quellen erwartet. Sie müssen sich vielmehr, in Anlehnung an fortschrittliche Traditionen der Archivgeschichte, zu Zentren der Erforschung und Propagierung der Regional-, Heimat- und Ortsgeschichte entwickeln.

Aus solchen Aufgaben bzw. solch einer Funktion ergeben sich die Anforderungen nach Rechtsstellung und Status eines Archivs.

Die Kreis- bzw. Stadtarchive waren gemäß § 12 (2) AVO eindeutig dem örtlichen Rat unterstellt, wobei der Status offen blieb. Dementsprechend hatte sich die Form der Unterstellung unterschiedlich entwickelt.

Nachgeordnete Einrichtungen waren 20 Stadtarchive, unterstellt dem jeweiligen Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres, und neun Kreisarchive, die meist dem Abteilungsleiter Innere Angelegenheiten unterstanden. Einen Sonderfall bildete das Stadtarchiv Leipzig, das dem Bereich Kultur des Rates der Stadt nachgeordnet war. Alle weiteren sechs Stadtarchive und 180 Kreisarchive hatten einen Status als Strukturteile des Rates.

Die fehlende Einheitlichkeit wirkte sich ungünstig in der Leitungstätig-

keit aus. So galten die Rechtsgrundlagen für die materielle, finanzielle und kadermäßige Planung der nachgeordneten Einrichtungen der örtlichen Staatsorgane nicht für den Teil der Archive, der integrierter Teil des Organs war. Das führte bei diesen auf Grund der immer wiederkehrenden Bestrebungen zur Verwaltungsrationalisierung zur Stagnation der materiellen und personellen Ressourcen. In der Folge konnten viele Aufgaben des staatlichen Archivwesens auf Kreisebene nicht in entsprechender Qualität und in genügendem Umfang gemäß den Rechtsvorschriften und fachmethodischen Grundsätzen wahrgenommen werden.

Besonders zeigte sich das in der Ausstattung der Kreisarchive mit Planstellen und Arbeitskräften im Vergleich zu den Aufgaben.

Abgeleitet von den §§ 9 und 10 AVO nahm der Kreisarchivar folgende Funktionen in der Regel in Personalunion wahr:

1. Leitender Mitarbeiter Archivwesen in der Abt. Innere Angelegenheiten des Rates des Kreises;
2. Leiter des Kreisarchivs (Endarchiv);
3. Verwaltungsarchivar des Rates des Kreises.

Die Lage stellte sich 1988 wie folgt dar: In 134 Kreisarchiven stand jeweils nur eine Planstelle zur Verfügung. 35 Kreisarchive verfügten über zwei Planstellen. In diesen Kreisen stellten die Kreisarchive in der Regel Strukturteile des Rates dar. 13 Kreisarchive waren mit drei und mehr Planstellen ausgestattet und meist als nachgeordnete Einrichtungen oder in einer verwaltungsrechtlich nicht sanktionierten Mischform konstituiert.

§ 14(2) der AVO sowie die §§ 3, 4 und 14 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 zur Verordnung über das staatliche Archivwesen (8) bildeten die Rechtsgrundlage für die Ergänzung des StAFO mit Dokumenten über die historischen Prozesse und Ereignisse seit Inkrafttreten der AVO.

Die sich daraus für die örtlichen Archive und die notwendige Sicherung unersetzlichen Kulturguts ergebenden Folgen traten seit Beginn der 80er Jahre vor allem aus drei Gründen verstärkt hervor:

Erstens war der Zuständigkeitsbereich der örtlichen Archive gemäß §§ 3 und 4 der 1. DB durch die Anweisung Nr. 18/82 des Ministers des Innern vom 4. März 1982 über die Aufstellung und Führung der Nomenklaturen der Kreis- und Stadtarchive konkret bestimmt worden. Insgesamt war Archivgut von ca. 15 500 Organen, Betrieben und Einrichtungen, die in die Wertkategorie I eingestuft worden sind, zu übernehmen. Ca. 50 % davon waren örtliche Volksvertretungen und ihre Organe.

Zweitens hatten die von einigen örtlichen Räten eingesetzten Kapazitäten für Erweiterungs- bzw. Neubauten von Magazin- und Archivräumen die Grenzen des Möglichen erreicht.

Drittens entsprachen die Arbeits- und Lagerungskapazitäten der Verwaltungsarchive bei den Organen, Betrieben und Einrichtungen selbst meist nicht den Anforderungen. Das dienstliche Schriftgut und das Archivgut unterlag somit einer dauernden potentiellen Gefährdung.

Der gegenwärtige, unter den oben dargestellten Bedingungen erreichte Entwicklungsstand der örtlichen Archive ist stark differenziert. Während vor allem die Mehrzahl der großen Stadtarchive auf der Grundlage langer Traditionen, einer erheblich besseren Besetzung und materiell-finanziellen Ausstattung gegenüber den Kreisarchiven zu bedeutenden Zentren des wissenschaftlichen und kulturellen Lebens geworden war, auf vielen Gebieten das Niveau der Archivarbeit mitbestimmte und noch weitere Entwicklungspotenzen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Arbeit aufwies, hatten die übrigen Stadtarchive und die Kreisarchive insgesamt ihre Leistungsgrenzen unter dem Aspekt der personellen und materiellen Kapazitäten erreicht und bereits vielfach überschritten.

Kein Kreisarchivar, so die Feststellung der Analysegruppe, konnte die anstehenden Aufgaben umfassend erfüllen, ca. 80 % der Kreisarchive vermochte nur einen Teil der Aufgaben zu lösen, während 7,4 % der Kreisarchive zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht funktionsfähig war.

Die Praxis hat erwiesen, daß die Wahrnehmung von drei verwaltungsrechtlich unterschiedlich zu beurteilenden Funktionen (s.o.) durch eine Planstelle nicht möglich ist. Darüber hinaus hatte sich mit den ständig steigenden Anforderungen ein Mißverhältnis von Anforderungsniveau und Qualifikationsstruktur dadurch entwickelt, daß die Kreisar-

chive auf Grund der tarifrechtlichen Möglichkeiten in der Regel nur mit einem Archivassistenten (Facharbeiter) besetzt sind. Die mangelnde Personalausstattung verhinderte somit auch eine Effektivitätserhöhung durch arbeitsteiliges Arbeiten.

Es bestehen in der DDR entsprechend der noch existierenden Territorialstruktur in allen Landkreisen Kreisarchive, insgesamt also 189, mit einem Gesamtbestandsumfang von ca. 51 600 lfm Archivgut und 27 Stadtarchive der Stadtkreise mit 45 100 lfm Archivgut (9). Dem stehen Magazinkapazitäten von ca. 119 000 lfm bei den Kreisarchiven (hier einschließlich der Verwaltungsarchive) und ca. 51 600 lfm bei den Stadtarchiven gegenüber. Rechnet man die ca. 40 000 lfm Archivgut in den kreisangehörigen Städten und den seit Inkrafttreten der Anweisung 18/82 eingetretenen, nicht exakt zu erfassenden Übernahmerückstand hinzu, so besteht bereits jetzt 3000 lfm Fehlkapazität an Magazinraum in den Kreisarchiven. Derzeit erhöht sich der Bedarf noch durch die Notwendigkeit, den Gesamtbestand an dienstlichem Schriftgut aus den ihre Tätigkeit beendenden Räten der Kreise zu sichern.

Bei einem Umfang der Nomenklaturen der Kreisarchive mit insgesamt 14 650, der Stadtarchive mit 890 Registraturbildnern der Wertkategorie I bestand die Möglichkeit, das Dokumentationsprofil des jeweiligen Territoriums optimal abzudecken und Forschern eine solide Quellenbasis bereitzustellen.

Im Jahre 1987 hätten dazu ca. 4 600 lfm Archivgut übernommen werden müssen. In die Endarchive gelangten aber, vor allem wegen unzureichender Arbeits- und Magazinkapazitäten, lediglich 1 800 lfm. Die Übernahmerate lag demzufolge, ohne Berücksichtigung der Übernahmerückstände, bei 39%. Das bedeutet, daß das bei den Organen, Betrieben und Einrichtungen der Nomenklatur verwahrte Archivgut der heimatgeschichtlichen Forschung und anderweitigen Nutzung nicht zur Verfügung stand sowie einer latenten Gefahr der Vernichtung ausgesetzt war.

Ca. 62 500 lfm Archivgut sind in unterschiedlicher Qualität erschlossen, d.h. sie stehen für die Nutzung zu vielfältigen Interessen zur Verfügung. Andererseits sind etwa 50% des in den örtlichen Archiven verwahrten Archivgutes nicht erschlossen und somit nicht nutzbar. Gleichzeitig ist die Sicherung des nicht erschlossenen Archivgutes nicht in vollem Maße gewährleistet. Selbst in den Stadtarchiven beträgt der Erschließungsstand im Gesamtdurchschnitt nur 56%.

Allein die Aufarbeitung dieses Erschließungsrückstandes würde bei einer Durchschnittsleistung von 40 Std/lfm einen Arbeitsaufwand von ca. 2,5 Mio Arbeitsstunden beanspruchen.

Die Zahl der Benutzungen in den örtlichen Archiven belief sich im Jahr 1987 auf 11 156 (Kreisarchive 4 068, Stadtarchive 7 088). 35 Kreisarchive (18,3%) wurden überhaupt nicht benutzt. 84 Kreisarchive (44%) hatten bis zu 10, 34 Kreisarchive (17,8%) bis zu 25, 20 Kreisarchive (10,5%) bis zu 50, 11 Kreisarchive (5,8%) bis zu 100 und nur 7 Kreisarchive (3,7%) über 100 Benutzungen.

Es wurden 6 254 Anliegen (Kreisarchive 2 147, Stadtarchive 4 107) bearbeitet.

Daraus ergibt sich, daß die Stadtarchive aus ca. 57% Gesamtarchivgutbestand gegenüber den Kreisarchiven nahezu das Doppelte von Benutzungen und Anliegen bearbeiteten. Damit liegt die Mehrheit der Kreisarchive auf dem wichtigen Gebiet der Auswertung weit unter den gesellschaftlichen Anforderungen.

Die Hauptursache ist in der ungenügenden Personalausstattung zu sehen: Ein Mitarbeiter kann weder alle archivfachlichen Arbeiten ausführen, noch kann er die nötigen Initiativen in der Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit entwickeln, um seine Dokumente Geschichtsinteressierten nahezubringen bzw. potentielle Nutzer auf seine Bestände hinzuweisen. Weitere Ursachen bestehen in dem ungenügenden Übernahme- und Erschließungsstand, in den mangelhaften Benutzungsbedingungen im überwiegenden Teil der Kreisarchive sowie in dem nicht mehr den Anforderungen genügenden Qualifikationsniveau der Mehrheit der Mitarbeiter. Die Differenz zwischen Anforderungen und Kapazitäten und der Mangel an Entwicklungspotenzen zeigten sich besonders eindringlich in der personellen Situation. Die 189 Kreisarchive einschließlich der Verwaltungsarchive verfügten über 244 Planstellen, d.h., daß sie überwiegend nur mit einer Planstelle ausgestattet waren, die das gesamte Spektrum der archivarisches Arbeit zu erledigen hatte und dadurch völlig überfordert war.

In den 27 Stadtarchiven bestanden 184 Planstellen (einschließlich der Verwaltungsarchive). Hinzu kamen 98,5 Planstellen in den Archiven kreisangehöriger Städte. In den Kreisarchiven waren 10%, in den Stadtarchiven 5,7% der Planstellen unbesetzt. Als Gründe dafür mußten vor allem die ungenügende Vergütung und z.T. unzureichende Arbeits- und Lebensbedingungen festgestellt werden.

Die Qualifikationsstruktur entspricht auch gegenwärtig nicht den Anforderungen. Insgesamt besaßen in den Archiven im Verantwortungsbereich der örtlichen Räte nur ca. 50% der Mitarbeiter eine archivarische Ausbildung: davon wiederum nur 32% als Archivassistenten, nur 14% als Archivare (mit Fachschulabschluß) und lediglich 4,5% als Diplomarchivare. Der Anteil höher qualifizierter Mitarbeiter ist damit zu gering. Hauptgrund dafür war und ist die Tarifsituation. Das hatte zur Folge, daß Fachschulkader, für die diese Stelle auch ausgewiesen ist, in der Regel weder gewonnen noch gehalten werden konnten. Außerdem genügte der überwiegend zutreffende Tarif den Bedingungen des Archivwesens für eine qualifikations- und leistungsgerechte Vergütung nicht. Die Anwendung verschiedener Tarife führte zu unterschiedlichen Einstufungen bei gleichartigen Anforderungen und Aufgaben. In der Status-Untersuchung wurden umfassende Schlußfolgerungen gezogen und Vorschläge unterbreitet, bei deren Realisierung ein deutlicher Effektivitäts- und Qualifikationsanstieg in den örtlichen Archiven und die Weiterführung erfolgreicher Projekte sowie der Ausbau guter Arbeitsergebnisse, wie sie sich in vielen Arbeitsberichten auf den Seiten dieser Zeitschrift widerspiegeln (10), realisierbar gewesen wäre.

In der Tabelle (S. 128) sollen noch einmal Grunddaten über das örtliche Archivwesen zusammengefaßt werden.

2. Rechtlich-konzeptionelle Ansätze für die Profilierung des kommunalen Archivwesens

Die Länder auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik werden auf der Grundlage des föderalistischen Prinzips im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und föderalistischer Traditionen konstituiert werden, um die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung eines Gesamtdeutschlands gemäß Artikel 23 dieses Grundgesetzes zu schaffen.

Zum Schutz der historischen Denkmale, des Kulturguts und dort impliziert auch des Archivguts werden die Länder und Kommunen in Wahrnehmung ihrer Kulturpflicht (so z.B. im Entwurf der sächsischen Landesverfassung, Artikel 16; aber auch in der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990, § 2(2)) den Rechtsrahmen zu schaffen haben, um

- die Organisation des Archivwesens und den Status der Archive,
- die Definition von Archivgut und Archivwürdigkeit,
- die Übergabe von Unterlagen an die Archive bzw. deren Bestandsergänzung,
- den Datenschutz in den Archiven und die Benutzung von Archivgut (im Spannungsfeld von informationeller Selbstbestimmung und Wissenschaftsfreiheit),
- den Schutz und die Erhaltung von Archivgut und Archiven i.S. des Kulturgutschutzes,
- die Aufgaben der Archive bei der Nutzung des Archivguts,
- die Unterstützung und Gewährleistung der Archivpflege auch bei Rechtsträgern, deren Leistungsvermögen nicht den archivfachlichen Anforderungen entsprechen kann, als Kulturpflichtaufgabe des Landes und der Kommunen rechtserheblich zu regeln.

Diese inhaltlich-konzeptionellen Ansätze rechtlichen Regelungsbedarfes sind in den vorliegenden Landesarchivgesetzen der Bundesländer, trotz föderal-pluralistischer Ausprägung, stets erkennbar und, in unterschiedlichem Maße allerdings, ausgeführt.

Die aus dem Entwicklungsstand des Archivwesens und dem Bedarf der Verwaltung, der Nutzer und der Wissenschaft insgesamt resultierenden Legalisierungs- und Realisierungszwänge hinsichtlich der o.g. Problemkomplexe lassen sich auch unter Verweis auf Kulturautonomie und Selbstverwaltung nicht umgehen.

Eine Verständigung über den, sicherlich auf differenziertem Niveau und in unterschiedlicher Qualität, aber dennoch real vorhandenen Regelungs- oder besser Rechtsetzungsbedarf erscheint allen kompetenten Kennern der Materie gewiß notwendig.

Davon werden betroffen: 9 Staatsarchive und 216 kommunale Endarchive (sowie etwa 80 historische Archive von beachtlichem Wert in

Kapazitäten und Bestände der Archive im Verantwortungsbereich
der örtlichen Räte 1987

Anz.		Bestandsumfang			Magazin- kapaz. (lfm)	Erschlie- bungsstand (EndA) (lfm)	Planstellen			Ben.	Anl.		
		Urkun- den	davon (lfm) Feuda- lismus/ Kapita- lismus	Sozia- lismus			Gesamt	Ge- samt	davon be- setzt mit DA A AA				
191	Kreis- archive VA RdK	9600 0	23480 368	26368 31476	81692	119313 ./.	37781 ./.	244	2	32	114	4068	2147
221	Stadt- archive kaSt	24826	20323	6479	40297	./.	(19705)	70	1	4	18	3679	1242
391	VA kaSt	388	1402	12093		./.	./.	28		2	7	828	118
	RdK Gesamt	34814	45573	76416	121989	119313	37781	342	3	38	139	10251	4608
27	Stadt- archive VA RdSt	50844 0	27366 242	4671 12809	45088	51646	25187 ./.	166	20	31	20	7088 ./.	4107 ./.
	DDR Gesamt	85658	73181	93896	167077	170959	62968	526	24	73	167	17339	8715

Abkürzungen:

A	- Archivar	Ben.	- Benutzer	RdK	- Rat des Kreises
AA	- Archivassistent	DA	- Diplomarchivar	RdSt	- Rat der Stadt
Anl.	- Anliegen/Anfragen	kaSt	- kreisangehörige Stadt	VA	- Verwaltungsarchiv

kreisangehörigen Städten), ca. 300 000 lfm Archivgut und ein noch nicht zu übersehender Fonds dienstlichen Schriftguts, mehrere hunderttausend Urkunden sowie archivische Sammlungen und Archibibliotheken von unschätzbarem wissenschaftlichen und kulturhistorischen Wert, eine Reihe von Spezialarchiven, mehrere hundert qualifizierte Archivare, die ein bedeutendes wissenschaftliches Potential für die Bearbeitung und Auswertung dieses aufgeführten Archivfonds darstellen, ein wissenschaftlich-methodisches Instrumentarium, das bei qualifizierter Anwendung unter kreativitätsfördernden und materiell-technisch saturierten Bedingungen eine hohe Effizienz der archivfachlichen Arbeit und der Auswertung und Benutzung ermöglichen kann sowie, trotz aller Spezifik der Bestände, analoge Bearbeitungs- und Recherchestrategien alle Archivbereiche übergreifend ermöglicht. Es geht aber auch darum, die geschaffene Gesamtschau über Bestände und die zwischen ihnen existierenden Informationsbeziehungen (Spezialinventare, Zentraler Bestandsnachweis) zu erhalten, weitestgehend zu nutzen und evtl. auch weiterzuentwickeln sowie um die Anforderung an die Archive, Quellenmaterial für eine Aufarbeitung bzw. auch Neubefragung der Geschichte zu sichern und bereitzustellen und dem zunehmenden Interesse von Bürgern und Wissenschaftlern bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen und Gremien an historischen Daten und Quellen weiterhin und künftig insbesondere gerecht zu werden.

Zielstellung sollte sein, den Verfassungsgrundsätzen und -präjudizien entsprechende Rechtsformen für das Archivwesen zu fixieren, innerhalb derer die Funktionstätigkeit der Archive gewahrt und ausgebaut, die Erhaltung des Archivguts und sein Schutz sowie der darin enthaltenen schutzwürdigen Belange bei personenbezogenen Unterlagen gewährleistet werden können. Gleichzeitig sollen sie es denjenigen, die den Archivfonds nutzen und für diesen wirksam werden können (Archivare in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, Historiker, Juristen und Verwaltungswissenschaftler, entsprechende Fachverbände und Vereinigungen u.a.) ermöglichen und solche Bestrebungen fördern, sich in freier, sachorientierter Selbstbestimmung zusammenzufinden und zum Nutzen der Archive verständnisvoll, arbeiten und wirken zu können. Dem Staat und den Kommunen soll der rechtliche Rahmen die Gewährleistung einer Kulturpflicht und (Kulturgut-, Denkmal-) Archivgutschutzpflicht vermittelt Rechts- und Fachaufsichtskompetenz sowie Informationsrecht im Sinne der §§ 49(3), 63-70 der Kom-

munalverfassung ermöglichen, ohne Eigentumsrechte und Rechtsträgerschaften an Archivgut zu berühren.

Zur Diskussion wird hier ein Vorschlag für die rechtliche und strukturelle Organisation des Landesarchivwesens unterbreitet, in das sich das kommunale Archivwesen unter Wahrung aller Rechte kommunaler Selbstverwaltung eingeordnet findet:

ENTWURF
für ein /Muster-/ Landesarchivgesetz
(mit Bemerkungen und Erläuterungen)

Gesetz
über den Landesarchivfonds sowie
die Sicherung, Pflege und Nutzung von Archivgut

I. Geltungsbereich

§ 1

Dieses Gesetz gilt für die staatlichen Behörden und ihre Einrichtungen, für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Körperschaften und Einrichtungen sowie die Kommunen im Rahmen der Kommunalverfassung auf dem Territorium dieses Landes.

Andere Eigentümer von Archivgut sichern und pflegen dieses entsprechend den Grundsätzen dieses Gesetzes, soweit es sich um besonders zu schützendes Archivgut gemäß § 4 (4,5) handelt.

Die mit der Archivgesetzgebung verfolgte Zielstellung besteht in
- der Sicherung und Erhaltung des vorhandenen und entstehenden Archivguts als Quelle der historischen Forschung über Prozesse, Ereignisse, Fakten und Personen, in denen sich die kulturell-historische Identität des Landes, seiner Gemeinwesen und Bewohner widerspiegelt,

- der Gewährleistung von Voraussetzungen für eine effektive Bearbeitung und Nutzung des Archivguts,

- der Sicherung informationeller Persönlichkeitsrechte sowie der Gewährleistung ihrer Ausübung,

- der Gewährleistung sowohl der Wissenschaftsfreiheit als auch des unerläßlichen Schutzes von Daten, deren Nutzung die Rechte natürlicher und juristischer Personen berührt.

Deshalb geht das Gesetz von den verfassungsmäßigen Rechten des Registrartüblers an seinem Archivgut einerseits sowie von seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Sicherung kulturellen und historischen Erbes zum Nutzen der Gemeinschaft andererseits aus, desgleichen von der Pflicht und dem Recht des Staates/der Behörden, zur Gewährleistung dieses gemeinschaftlichen Interesses wirksam zu werden.

II. Landesarchivfonds

§ 2

(1) Der Landesarchivfonds stellt ständig zu mehrendes, unveräußer-

liches Kulturgut dar, das der Erschließung und Wahrung der kulturell-historischen Identität dient.

(2) Er steht unter der Hoheit und dem Schutz des Landes.

(3) Die Rechte der Eigentümer von Archiven und Archivgut werden davon nicht berührt. Sich ergebende Pflichten leiten sich aus der Verfassung ab und sind in diesem Gesetz fixiert.

Mit der Legaldefinition einer Kategorie *Landesarchivfonds* werden die Komplexität der Quellenbasis Archivgut als Teil des kulturhistorischen Erbes sowie die sich durchdringenden und bedingenden Verantwortungsbereiche für dessen Bildung und Ergänzung, den Schutz und die Nutzung festgeschrieben. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Nutzung und die konkrete Verantwortung juristischer und natürlicher Personen für die genannten Aufgaben verdeutlicht.

§ 3

(1) Der Landesarchivfonds setzt sich zusammen aus

- den Staatsarchiven (Landeshauptarchiv, Historische Staatsarchive)
- dem Archivgut, das in staatlichen Behörden und deren Einrichtungen, in anderen Behörden auf Landesebene sowie in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die der Aufsicht des Landes unterstehen, entstanden ist, sowie dem zu schützenden Archivgut anderer Eigentümer analog § 1 Satz 2 unabhängig vom Ort seiner Aufbewahrung,
- den auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Verträge in Rechtsträgerschaft der Staatsarchive befindlichen Archivgutbeständen, insbesondere Deposita und Stiftungen,
- den kommunalen Archivfonds, die sich aus den kommunalen Archiven (Archiven der Landkreise - Kreisarchive -, der Kommunen und kommunaler Verbände) sowie weiterhin analog dem zweiten und dritten Ordnungstrich dieses Absatzes gemäß kommunaler Kompetenzen zusammensetzen.

(2) Der Landesarchivfonds ist Bestandteil des Nationalen Archivfonds.

Vorausgesetzt wird hier die Definition eines Nationalen Archivfonds analog § 2 (1) und seine Legaldefinition in einem Nationalen Archivgesetz.

Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so erfüllen eine nicht rechtserhebliche Definition einer Kategorie Nationaler Archivfonds auf der Grundlage gleichartiger Legaldefinitionen in den Landesarchivgesetzen und deren akademische Exegese mit der Herstellung rechtserheblicher Bezüge zu den verfassungsmäßigen Denkmal- und Kulturgutschutzaufgaben des Staatswesens vorerst diese Funktion. Das Problem dieses Artikels besteht 1. in der Abgrenzung von Hoheits- und Eigentumsrechten, 2. in den Möglichkeiten zur praktischen Realisierung durch eine sinnvolle Bestandsabgrenzung.

III. Archivgut und Archivgutschutz

§ 4

(1) Archivgut ist Schriftgut mit bleibendem oder historischem Wert. Es ist dauernd aufzubewahren.

Archivgut kann sein:

- Schriftstücke und Akten,
- Karteien,
- Zeichnungen, Pläne, Karten, Risse und andere graphische Darstellungen,
- Bild-, Film-, Ton- und sonstige Informationsträger sowie die auf ihnen maschinenlesbar gespeicherten Informationen und Programme,
- von maschinenlesbaren Informationsträgern auf traditionelle Informationsträger übertragene Informationen und Daten,
- Kopien traditioneller und maschinenlesbarer Informationsträger, Rückvergrößerungen und andere Reproduktionen von Schriftgut.

(2) Der bleibende Wert von Schriftgut als Archivgut wird durch seine Bestimmung zur dauernden Aufbewahrung auf Grund von Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften zur Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder zur Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtspflege festgelegt.

Der historische Wert von Schriftgut als Archivgut wird durch die Archive im Zusammenwirken mit den Registraturbildnern in Beiräten für Bewertung festgestellt.

Die Archive wirken über Beiräte für Bewertung an der Ausarbeitung von Grundsätzen und Kriterien für die dauernde Aufbewahrung von Schriftgut und bei der Begutachtung entsprechender Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit.

(3) Der Schutz von Archivgut obliegt den Registraturbildnern und wird durch Aufbewahrung, Verzeichnung sowie konservatorisch-restauratorische Sicherung in Archiven gewährleistet.

Der Registraturbildner kann den Schutz seines Archivguts mit öffentlich-rechtlichem oder privatrechtlichem Vertrag einem öffentlichen Archiv, das den fachlichen Voraussetzungen genügt, übertragen.

(4) Besonders zu schützendes Archivgut wird auf Grund des besonderen Werts als Quelle der kulturell-historischen Identität des Landes, seiner Institutionen und Bürger sowie seiner Geschichte und Kultur

unter den Hoheitsschutz des Landes gestellt.

Eigentums- und Rechtsträgerrechte werden davon nicht berührt.

(5) Archivgut staatlicher und kommunaler Provenienz sowie besonders zu schützendes Archivgut anderer Eigentümer ist in einem Zentralen Bestandsnachweis (ZBN) zu registrieren. Der ZBN für das Land wird durch das Archivamt der Landesregierung organisiert und geführt.

(6) Zur Gewährleistung des Archivgutschutzes und der Registrierung gemäß Absatz 5 dieses Paragraphen sind die Organe der Archivpflege verpflichtet, fachlich nicht hinreichend besetzten Archiven sowie den Archiven nichtstaatlicher Rechtsträger fachlich-methodische Anleitung und Unterstützung zu gewähren.

IV. Organisation des Landesarchivwesens

§ 5

(1) Das Archivwesen des Landes gliedert sich in das Archivamt der Landesregierung, die Staatsarchive und die Archivfonds der Kommunen.

(2) Das Archivamt ist Landesoberbehörde.

(3) Das Landeshauptarchiv und die Historischen Staatsarchive sind nachgeordnete wissenschaftliche Einrichtungen des Archivamts.

(4) Dem Landeshauptarchiv kann die Wahrnehmung verwaltungsrechtlicher und fachmethodischer Kompetenzen gegenüber den Historischen Staatsarchiven übertragen werden.

V. Zuständigkeit und Aufgaben des staatlichen Archivwesens

§ 6

(1) Das Archivamt nimmt die Hoheits- und Verwaltungsaufgaben der Landesregierung auf dem Gebiet des Archivwesens wahr. Ihm obliegt die Fachaufsicht im Archivwesen entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Es ist verantwortlich für die Lösung der Grundsatzfragen in diesem Bereich, insbesondere für die

- rechtliche und organisatorische Koordinierung des Archivaufbaus,
- rechtliche und fachlich-methodische Koordinierung der Bestands-ergänzung und Bewertung sowie des Archivgutschutzes,
- Organisation und Koordinierung der Archivpflege,
- Organisation und Führung des Zentralen Bestandsnachweises,
- personelle und materiell-technische Sicherstellung der Staatsarchive,
- Aus- und Fortbildung für den Archivdienst.

(2) Im Rahmen der Verfassungs- und Kommunalaufsicht wird das Archivamt in den Aufgabebereichen nach Absatz 1, 1.-4. Ordnungstrich auch gegenüber den Kommunalbehörden wirksam.

(3) Einzelne Kompetenzen und Aufgaben des Archivamts können durch die Landesregierung einem Staatsarchiv oder einem Kommunalarchiv zur Wahrnehmung übertragen werden.

Die Übertragung staatlicher Aufgaben des Archivamtes an Zwischenbehörden in Regierungsbezirken für deren Zuständigkeitsbereich ist möglich (zulässig); sie können aber auch mit der Wahrnehmung solcher Aufgaben betraut werden.

(4) Zuständigkeit und Aufgaben der Landeshauptarchive sind die

- Sicherung, Erschließung und Auswertung bzw. Präsentation des Archivguts, das von den Vertretungskörperschaften, staatlichen Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen und Verbänden, die der Aufsicht des Landes unterstehen, Gerichten und anderen Institutionen des Landes (Registraturbildner des LHA) angeboten und übernommen bzw. des Archivguts anderer Eigentümer oder Rechtsträger, das auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Verträge verwahrt wird;

- Bewertung des angebotenen Schriftguts im Zusammenwirken mit der anbietenden Stelle im Beirat für Bewertung;

- Sicherung, Erschließung und Auswertung bzw. Präsentation des Archivguts der Rechtsvorgänger der Registraturbildner und des Landes.

(5) Zuständigkeit und Aufgaben der Historischen Staatsarchive sind die

- Sicherung, Erschließung und Auswertung bzw. Präsentation des bei ihnen z. Zt. des Inkrafttretens des Gesetzes verwahrten Archivguts aus vorheriger Zuständigkeit;

- Wahrnehmung der Sicherungsaufgaben für Archivgut von Registraturbildnern des LHA in ihrem Territorium.

(6) Aufgaben, Pflichten und Rechte der Staatsarchive bezüglich des verwahrten Archivguts anderer Eigentümer ergeben sich aus den Verträgen.

Der hierarchische Aufbau des Landesarchivwesens sowie die dementsprechenden Zuständigkeitsregelungen sollen unter Gewährleistung weitestgehend demokratischer Strukturen einer übermäßigen Zersplitterung oder fahr-

lässigen Behandlung entgegenwirken, die die wissenschaftlichen, kulturhistorischen und substanzsichernden Ziel- und Aufgabenstellungen gefährden. Weiterhin soll dadurch gewährleistet werden, daß eine fachlich kompetente Einflußnahme auf die Verwahrung gesichert ist.

Die strikte Wahrung demokratischer Prinzipien durch die Achtung der verfassungsmäßigen Kompetenzen kommt auch dem Leistungswillen und den jeweiligen Ressourcen der Archive entgegen.

Die relative Fixierung der vorhandenen Bestandsstrukturen sowie die Relativierung von Zuständigkeiten sollten nach den Kriterien archivfachlicher Vertretbarkeit und höchster Effektivität bei Sicherung und Benutzung durchgesetzt werden.

VI. Organisation, Zuständigkeit und Aufgaben des kommunalen Archivwesens

§ 7

(1) Die Kommunalen Archivfonds werden im Rahmen der Kommunalverfassung entsprechend den Grundsätzen dieses Gesetzes von den Kommunen eigenverantwortlich entsprechend § 3, 4. Ordnungstrich, organisiert.

(2) Die Landkreise als oberste Kommunalbehörden, die Kommunen und die kommunalen Verbände unterhalten Archive. Der Status, die Zuständigkeit und die Aufgaben eines Kommunalarchivs werden in einer Satzung geregelt.

Die Stadtarchive kreisfreier Städte sind Kreisarchiven gleichgestellt. Kommunen und kommunale Verbände können Gemeinschaftseinrichtungen mit geeigneter archivfachlicher Besetzung zur Sicherung ihres Archivguts bilden.

Ist die Unterhaltung eines eigenen Archivs nicht effizient, ist das Archivgut im Archiv des zuständigen Landrates, in einem anderen Kommunalarchiv im Kreisterritorium, im Ausnahmefall auch in einem Staatsarchiv unter Berücksichtigung historischer bzw. bestandsgeschichtlicher Aspekte und Zusammenhänge zu sichern.

Diese „kommunale Pflichtaufgabe“ ergibt sich aus dem Charakter der Archive und des Archivguts als Teil des nationalen Kulturerbes. Sie schränkt nicht die kommunale Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ein, die in erster Linie im Satzungsrecht zum Ausdruck kommt. Staatliche Unterstützung zur Erfüllung dieser Aufgabe wird durch die verschiedenen Sicherstellungsverpflichtungen des Archivamts (siehe Organisationsmodell ...) und insbesondere durch das System der Archivpflege gewährt.

(3) Zuständigkeit und Aufgaben der Kommunalarchive sind im allgemeinen die

- Sicherung, Erschließung und Auswertung bzw. Präsentation des Archivguts, das von den Vertretungskörperschaften, kommunalen Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen und Verbänden, die der Aufsicht der Kommune unterstehen, Gerichten und anderen Institutionen mit territorialer Zuständigkeit oder im Kreisterritorium (Registraturbildner des Kommunal A) angeboten und übernommen bzw. auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Verträge übernommen worden ist;
- Bewertung des angebotenen Schriftguts im Zusammenwirken mit der anbietenden Stelle im Beirat für Bewertung;
- Sicherung, Erschließung und Auswertung bzw. Präsentation des Archivguts der Rechtsvorgänger des Landrates bzw. der Kommune bzw. des Kommunalverbandes sowie der Registraturbildner, soweit dieses nicht bereits in einem anderen Archivfonds unter Wahrung archivfachlicher Aspekte gesichert wird, seine Erhaltung nicht gewährleistet werden kann oder dem Überlieferungs geschichtliche Zusammenhänge entgegenstehen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Fachaufsichtsbehörde.

Von außerordentlicher Relevanz ist in diesem Zusammenhang der § 49(3,d) der Kommunalverfassung, der die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde voraussetzt, wenn eine Kommune „über Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen ... Wert haben, verfügen oder solche Sachen wesentlich verändern will.“

(4) Die Kreis- und Stadtarchive sind insbesondere zur Sicherung von Archivgut als Depositum in Fällen nach Absatz 2, Satz 5, sowie zur Archivpflege verpflichtet.

Sie übernehmen das Archivgut, das beim Landrat in seiner Funktion als Landesunterbehörde entsteht und von diesem angeboten wird.

VIII. Sonstiges öffentliches Archivgut

§ 8

(1) Sonstige, der Aufsicht des Landes oder einer Kommune unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihre Vereinigungen bieten Archivgut dem jeweils zuständigen LHA bzw. Kommunalarchiv zur Übernahme an.

(2) Diese Anbietungspflicht entfällt, wenn die betreffende juristische Person oder Vereinigung ein eigenes öffentliches Archiv unterhält, das archivfachlichen Ansprüchen genügt, oder wenn das Archivgut in einer dazu geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung archiviert wird.

VIII. Benutzung und Auswertung von Archivgut

§ 9

(1) Die Archive im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Pflicht, das Archivgut für die Wahrung der kulturell-historischen Identität im sie tragenden Kultur- und Rechtsstaat sowie für die rechtliche und historische Selbstvergewisserung der historischen Forschung und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, nach effektiven und wissenschaftlich begründeten einheitlichen Methoden aufbereitet zur Auswertung und Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(2) Archivgut darf nicht vor Ablauf von ... Jahren seit Entstehung der Unterlagen genutzt werden. Unterlag Archivgut Rechtsvorschriften über Geheimhaltung, darf es frühestens ... Jahre nach Entstehung der Unterlagen genutzt werden. Bezieht es sich nach seiner Zweckbestimmung auf eine natürliche Person, so darf es frühestens ... Jahre nach deren Tod genutzt werden.

(3) Die Sperrfristen nach Absatz 2 gelten nicht für solche Unterlagen, die schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.

(4) Für die Nutzung von Archivgut durch Behörden, Gerichte usw., bei denen es entstanden ist oder die es abgegeben haben, gelten die Sperrfristen nicht. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bleiben unberührt.

- (5) Die Nutzung ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
1. Grund zu der Annahme besteht, daß Interessen des Staates verletzt würden oder
 2. schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen oder
 3. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde oder
 4. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen oder
 5. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Konkrete Regelungen über die Nutzung von Archivgut einschließlich des Entscheidungsrechts über Einschränkung oder Versagung treffen die Landesregierung bzw. die Kommunalbehörde in einer Rechtsverordnung (Benutzungsordnung).

IX. Archivpflege

§ 10

(1) Zur Sicherung von Archivgut und zur Gewährleistung seiner Bearbeitung nach effektiven, wissenschaftlich begründeten Methoden sowie seiner Auswertung werden Archivpfleger wirksam, wenn keine fachlich qualifizierte hauptamtliche Betreuung eines Archivs gewährleistet werden kann.

(2) Die Behörden des Landes bzw. der Kommunen, die die Verantwortung für das Archivwesen entsprechend diesem Gesetz tragen, organisieren und koordinieren die Archivpflege in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Rechtsansatz ist die verfassungsmäßige Kulturpflicht, deren finanzielle und personelle Sicherstellung durch die Behörden in entsprechenden Verwaltungsvorschriften zu regeln sind, deren fachliche Inhalte sowie methodische Verfahren in fachlich-wissenschaftlichem Austausch koordiniert werden sollten und bei deren Realisierung die rechtlichen Prämissen im Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit und Datenschutz, insbesondere informationeller Selbstbestimmung, einzuhalten sind. Eine besondere Verantwortung kommt hier archivarischen und anderen Fachverbänden zu.

(3) Staatliche und kommunale Archive sowie öffentlich-rechtliche Verbände können Träger der Archivpflege sein.

Das System der Archivpflege ist auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und als archivfachlich determinierte, unabhängige Institution am effektivsten wirksam zu gestalten. Trägerschaft bedeutet deshalb nicht Institutionalisierung in einem Leitungssystem, sondern lediglich Zuordnung nach fachlicher Kompetenz, wobei auch z.B. Städte- und Gemeindegremien oder archivarischer Fachverband als Träger in Frage kommen.

(4) Als Archivpfleger kann berufen bzw. angestellt werden, wer eine entsprechende fachliche Eignung nachweist und Mitglied des archivarischen Berufsverbandes ist.

§ 11

- (1) Die Archivpflege im Sinne dieses Gesetzes umfaßt insbesondere
- die archivfachliche Beratung der Archiveigner in Fragen der Schriftgutverwaltung, Bewertung und Sicherung des Archivguts,
 - die methodische Anleitung bzw. bei vertraglicher Vereinbarung die selbständige und verantwortliche Bearbeitung und/oder auch Auswertung des Archivguts,
 - die Beratung und Unterstützung für die substantielle Erhaltung des Archivguts,
 - die Anleitung bzw. Realisierung der rechtserheblichen Nachweisführung über das Archivgut, insbesondere der Führung des ZBN im gegebenen Falle.
- (2) Der Archivpfleger ist zur Verschwiegenheit über Bestand und Inhalt des Archivs im Sinne des Datenschutzes verpflichtet.

(3) Gegenüber den Archiveignern können aus den Erkenntnissen der Archivpflege keine Ansprüche über den Pflegevertrag und die Rechte dieses Gesetzes hinaus abgeleitet werden.

Den Abschluß bilden: X. **Schlußbestimmungen.** (11)

In einem hier nur auszugsweise zur Veröffentlichung kommenden Vorschlag für ein „Organisationsmodell für die Leitung und Anleitung des Landes- und kommunalen Archivwesens“, das in vielen intensiven Konsultationen mit Fachkollegen und Verantwortlichen entstand, sind auch die folgenden Vorstellungen über Rechtsansätze betr. die kommunalen Archive und ihre Strukturen enthalten.

Eine *Zuordnung der Kommunalarchive* sollte dort angestrebt werden, wo die Realisierung ihrer Aufgaben als Einrichtung der wissenschaftlichen und Öffentlichkeitsarbeit am besten gewährleistet werden kann. Auf der kommunalen Ebene ist das nicht in erster Linie im Rahmen des Ressorts Rechts-, Ordnungs- und Sicherheitsverwaltung gegeben. Ständen bei der Empfehlung, das Archivwesen auf Landesebene den Innenministerien zuzuordnen, dessen Zuständigkeiten für Grundsatzangelegenheiten des Kommunalwesens, *Verwaltungsverfahrensrecht* sowie Verwaltungsorganisation und damit auch Schriftgutverwaltung, Datenschutz, Raumordnung, Denkmal- und Kulturgut- und somit auch Archivgutschutz als ausschlaggebende Faktoren im Vordergrund, so wird auf diese, dem Archivwesen förderlichen Aspekte durch die Rechts- und Fachaufsicht der Landesregierung bzw. der entsprechenden Landesoberbehörde über alle Dezernate der unteren und Kommunalbehörden auch die notwendige Aufmerksamkeit bei der Realisierung der verfassungsmäßigen Pflichten des Kultur- und Archivgutschutzes gelenkt werden.

Die *Aufgaben der Kommunen einschließlich der obersten Kommunalorgane auf dem Gebiet des Archivwesens* ergeben sich aus der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990, dem Archivgesetz des Landes und entsprechenden Kulturgut- bzw. Denkmalschutzgesetzen nach folgenden Schwerpunkten:

1. Gewährleistung des Archivgutschutzes im Verantwortungsreich
 - 1.1. durch Organisation und Einrichtung von Archiven gemäß den Grundsätzen für die organisatorische Entwicklung des Archivwesens bzw.
 - 1.2. durch vertragliche Sicherung einer rechtlich und fachlich kompetenten Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine Körperschaft oder Einrichtung öffentlichen Rechts oder eine staatliche Einrichtung,
 - 1.3. durch Sammlung, Archivierung, Sicherung von Archivgut nicht-kommunaler öffentlicher oder privater Rechtsträger als Depot oder in einer anderen Form,
 - 1.4. Registrierung von Archivgut im Rahmen des Archivgutschutzes durch Führung des ZBN.
2. Materielle und finanzielle Sicherstellung sowie fachgerechte Kaderbesetzung der Archive bzw. der dementsprechenden Wahrnehmung o.g. Aufgaben.
3. Organisation, Sicherstellung und Koordinierung der Archivpflege im Zusammenwirken mit dem archivarisches Berufsverband, anderen kommunalen sowie staatlichen Archiven und sachlich kompetenten öffentlich-rechtlichen Verbänden.
4. Gewährleistung einer effektiven Nutzung des Archivguts für die Heimat- und Stadt- bzw. Ortsgeschichtsschreibung sowie einer dementsprechenden Öffentlichkeitsarbeit.
5. Gewährleistung der Bestandsergänzung des Kommunalarchivs durch Mitwirkung an der Bewertung und Archivierung des dienstlichen Schriftguts des Verwaltungsorgans und der Einrichtungen, die der Rechtsaufsicht der Kommune unterliegen.

Es sollten dabei auch die Koordinierung bzw. Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustauschen mit den Archivaren im Verantwortungsbereich, die Kooperation von Archiven im Zuständigkeitsbereich mit Einrichtungen und Gremien auf dem Gebiet der Heimat- und Ortsgeschichte, insbesondere mit Museen und Bibliotheken, mit der Volksbildung sowie mit anderen Informationseinrichtungen, die Kooperation mit anderen kommunalen sowie staatlichen Archivorganen sowie die Förderung der Anwendung moderner Technik einschließlich EDV in der Archivarbeit

als Aufgabenkomplexe zur Effektivitätserhöhung berücksichtigt werden.

Mit der Realisierung dieser Aufgaben sollte das Kreisarchiv beauftragt sein. Der Kreisarchivar wäre zu diesem Zwecke in Personalunion Amtsleiter (Beamter der Kommunalbehörde) und Leiter des Kreisarchivs als Einrichtung.

Gemäß § 5 bzw. § 74 der Kommunalverfassung und § 7(2) des Landesarchivgesetzes sollten die Kommunen einschließlich der Landkreise die Angelegenheiten des Archivwesens in einer Satzung regeln, damit als Selbstverwaltungsaufgabe (§ 2(2) der Kommunalverfassung) demokratisch legitimieren und die Gemeindeverwaltung somit zur Realisierung der daraus erwachsenden Aufgaben verpflichtet. Im folgenden sollen die Grundzüge für eine Mustersatzung vorgestellt werden.

Statut/Satzung eines Kommunalarchivs (Kreis-/Stadt-/Gemeindearchiv)

1. Das Archiv ... ist eine öffentliche (wissenschaftliche) Einrichtung (der Kommune).
2. Es ist juristische Person und wird durch den Direktor/Leiter vertreten.

In dieser Eigenschaft können Verträge über die Gewährleistung des Archivgutschutzes und der Archivpflege für andere öffentliche und für private Rechtsträger von Archivgut, über die Realisierung wissenschaftlicher Auswertungs- Kooperationsvorhaben, Maßnahmen zur Erhaltung des Archivguts sowie zur materiell-technischen Sicherstellung im Rahmen des Haushaltsvolumens geschlossen werden.

3. Das Archiv ist ... (s.o.) ... unterstellt.

4. Funktion und Aufgaben:

- Sicherung und Bearbeitung des Archivguts der Kommune,
- Gewährleistung der Benutzung von Archivgut zu geschichtswissenschaftlichen und kulturellen Zwecken,
- Bereitstellung von Archivgut für die Belange der Verwaltung und rechtliche Zwecke, insbesondere auch zur Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung der Bürger,
- Unterstützung der Verwaltung zur Führung einer bürgernahen Kommunalpolitik,
- Durchführung einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit und aktiven Information potentieller Nutzer,
- Leistung eines eigenen wissenschaftlichen Beitrags zur Regional-, Heimat- und Ortsgeschichte sowie zur Archivwissenschaft,
- Beratung und Einflußnahme zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und effektiven Schriftgutverwaltung in der Verwaltung,
- kontinuierliche Ergänzung der Bestände des Archivs durch Bewertung des dienstlichen Schriftguts im Zusammenwirken mit dem Leiter der Verwaltung und regelmäßige Übernahme des Archivguts,
- Sammlung der Amtsdruke und der ortsgeschichtlichen Literatur,
- Erschließung des Archivguts und ständige Aktualisierung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates (einschließlich ZBN),
- materiell-technische Sicherstellung der Erhaltung, Bearbeitung und Nutzung des Archivguts,
- Schutz des Archivguts als Kulturgut und Gewährleistung des Datenschutzes,
- Kooperation mit den kommunalen Archiven im Territorium und dem zuständigen Staatsarchiv,
- Kooperation mit Einrichtungen und Gremien auf dem Gebiet der Regional-, Heimat- und Ortsgeschichte, insbesondere mit Museen und Bibliotheken, mit den Ortschronisten sowie mit der Volksbildung und mit anderen Informationseinrichtungen,
- Anwendung der modernen Rechentechnik in der Archivarbeit,
- Planung und Realisierung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel.

5. Benutzung und Auswertung von Archivgut:

(1) Das Archiv hat die Pflicht, das Archivgut für die Wahrung der kulturell-historischen Identität der Kommune sowie für die rechtliche und historische Selbstvergewisserung der historischen Forschung und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, nach effektiven und wissenschaftlich begründeten einheitlichen Methoden aufbereitet zur Auswertung und Nutzung zur Verfügung zu stellen. ...

Weitere Regelungen sollten analog der entsprechenden Paragraphen des Landesarchivgesetzes getroffen werden. Benutzungsentgelte können die Kommunen nach eigenem Ermessen erheben.

Verfasser und Redaktion sind an einem regen Meinungsaustausch zu den aufgeworfenen Problemen und unterbreiteten Vorschlägen, aber auch an bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Profilierung des kommunalen Archivwesens interessiert. Dieses Interesse wird in

noch stärkerem Maße bei vielen Archivaren in den Kreisen, Städten und Gemeinden vorhanden sein. Deshalb stehen die Spalten der Zeitschrift jeglichem Gedanken und Vorschlag und jeder Erfahrung offen, ebenso Gremien des Archivarsverbands und weitere Konsultationsformen. Der Aufruf zur öffentlichen Diskussion schließt gleichzeitig auch die Aufforderung an alle Kommunalarchive ein, sich über den Archivarsverband bzw. seine Regionalverbände, die Kooperations- und Arbeitsbeziehungen mit Archiven des eigenen und anderer Bereiche, aber auch auf dem Dienstwege und unter Nutzung aller anderen Vorschlags- und Äußerungsrechte als Partner der Staatsarchive und der politischen Kräfte des Landes aktiv in die Landesarchivgesetzgebung einzuschalten. Jede Aktivität sowie die damit erreichten Ergebnisse werden Beiträge zur Ausgestaltung und Stärkung der kommunalen Archive sein.

(1) GBl. I, S. 255

(2) Dazu v. a. Brennecke, Adolf: *Archivkunde*: e. Beitr. zur Theorie u. Geschichte d. europ. Archivwesens / bearb. u. erg. von Wolfgang Leesch. – Leipzig, 1953.

(3) Ein Exkurs Archivrecht unter historischem Aspekt sollte späteren Darstellungen vorbehalten bleiben. An dieser Stelle sei verwiesen auf Freys, Alexander F.-J.: *Das Recht der Nutzung und des Unterhalts von Archiven*. – Baden-Baden 1989; auch Hans Eugen Specker (in: *Der Archivar* 42(1989)1 – Sp. 63), wobei hier, wie auch sonst nur in Andeutungen, der Charakter des Archivs als wissenschaftliche Einrichtung und die Determination der Rechtsstellung des Archivs ausgehend von Wesen und Charakter des Archivguts bzw. des Archivfonds i. w. S. bei der Einordnung in staats- und verwaltungsrechtliche Strukturen nicht vordergründig konzeptionell bei der Rechtsetzung in Ansatz gebracht werden.

(4) GBl. 1950 Nr. 78 S. 661

(5) MinBl. 1951 Nr. 9 S. 32

(6) GBl. I Nr. 18 S. 213

(7) GBl. I Nr. 20 S. 191

(8) GBl. I Nr. 10 S. 169

(9) Die sicherlich notwendige und interessante Darstellung der quantitativen Differenzierung, v. a. auch unter territorialem Aspekt, der zeitlichen Erstreckung und weiterer qualitativer Momente muß hier aus verschiedenen Gründen ausgespart werden und späteren Ausführungen vorbehalten bleiben. Zum hier ausgesparten Vergleich mit den kommunalen Archiven in den Ländern der BRD sei v. a. verwiesen auf: Höroldt, D.: *Kommunale Archive*. – In: *Der Archivar* 37(1984)3, – Sp. 388f. u. Borek, H. W.; Höroldt, D.: *Kommunale Archive im Wandel*: alte u. neue Aufg. – 1986. – Letztere Arbeit lag dem Verf. leider nicht vor.

Die statistischen Angaben für die unterschiedlichen Fragestellungen beruhen sowohl auf Zahlenmaterial von 1987 als auch von 1988, ohne daß dies jeweils ausgewiesen wird. Für 1989 liegen die Jahresberichte nicht aus allen Bezirken vor. Da erst ab 1987 mit der rechnergestützt auswertbaren Form der Jahresberichte methodisch einheitliche Bezugs Ebenen für das gesamte Problemspektrum vorhanden waren, lassen sich nur für wenige Kennziffern Vergleichsreihen bilden. Bis auf Einzelfragen wird dabei die festgestellte Stagnation deutlich.

(10) Hier sei auf H. 4 des Jg. 39 (1989) und dort vor allem auf die zusammenfassende Darstellung der Leistungen und Ergebnisse der Kreis- und Stadtarchive von Wolfgang Blöß verwiesen.

(11) Anhalte und Orientierung für die hier unterbreiteten Vorschläge eines Musterarchivgesetzes sowie einer Mustersatzung boten die in der Zeitschrift „Der Archivar“ jeweils publizierten Landesarchivgesetze verschiedener Bundesländer nebst tiefgründigen Einführungen und Kommentaren sowie die Überlegungen und Ausführungen von Klaus Oldenhege zur Bundesarchivgesetzgebung (in: *Der Archivar* 41(1988). – Sp. 477ff.; sowie in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. – Boppard am Rhein, 1977).

Leider ist es im begrenzten Rahmen dieser Darlegungen nicht möglich, alle Rechtsansätze aus archivfachlicher Sicht umfassend zu erläutern.

Vorstellungen zum künftigen Profil der Aus- und Fortbildung an der Archivschule Potsdam

Jürgen Rickmers

0. Ausgangssituation

Seit 1955 werden an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam Archive im Rahmen der höheren Fachschulausbildung aus- und periodisch fortgebildet. Bisher haben im Direkt-, Fern-, Externen- und Teilstudium 1356 Absolventen das Studium an der der Staatlichen Archivverwaltung unterstellten Bildungseinrichtung mit Erfolg abgeschlossen. Die Fortbildung erfolgte entsprechend den Anforderungen der archivischen Praxis.

Absolventen der Archivschule Potsdam erfüllen neben Diplomarchivaren (Universitätsausbildung) und Archivassistenten (Facharbeiter) berufsspezifische Aufgaben in den Staats- und Kommunalarchiven, in den Archiven der Wirtschaft, in Universitätsarchiven, in den Archiv- und Dokumentationsbereichen der Massenmedien, in Archiven wissenschaftlicher Institutionen und in anderen archivischen Einsatzbereichen. Gegenstand der Tätigkeit der Absolventen der Archivschule Potsdam ist das dienstliche Schriftgut und Archivgut aus dem Zeitraum seit Ende des 18. Jh. Durch eine angestrebte Ausgewogenheit in der Vermittlung und dem Erwerb fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie im Rahmen ihrer Fortbildung wurden die Archive durch den vornehmlich hauptamtlichen Lehrkörper und durch Gastdozenten aus der Archivpraxis befähigt, Aufgaben bei der Sicherung, der Bewertung und Bestandsergänzung, bei der Erschließung und der Auswertung zu erfüllen.

Die in Angriff genommene Vereinheitlichung der Strukturen im deutschen Archivwesen und die Ausgestaltung eines einheitlichen deutschen Bildungsrechts leiten die Anforderungen an das künftige Profil der Archivschule Potsdam ab.

1. Fachhochschule für Archivwesen

Durch die in der Bundesrepublik in den Jahren 1968/1969 vollzogene Umwandlung der höheren Fachschulen zu Fachhochschulen wurde eine bildungsrechtliche Form geschaffen, die in ihrer didaktischen Struktur eine Einheit in der Vermittlung allgemeiner, fachtheoretischer und fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darstellt und somit günstige Bedingungen für die Ausbildung von Archivaren unter der Universitätsstufe bietet. Die Archivschule Potsdam strebt dementsprechend die Anerkennung als Fachhochschule an. Der Auftrag der Fachhochschulen stellt gewollt eine deutliche Alternative und zugleich eine Ergänzung zu anderen Hochschularten dar, wie sie das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik aufzeigt(1). Somit wird bewußt auch im Archivwesen eine Ergänzung zur Universitätsausbildung auf der Hochschulebene geschaffen. Die wissenschaftliche Berufsvorbereitung an den Fachhochschulen, die den Anwendungsbezug in besonderer Weise berücksichtigt, umfaßt in der Regel eine Studienstufe von drei Jahren; unter Einbeziehung von Praxissemestern beträgt die Ausbildung vier Jahre. Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung.

Die Archivschule Potsdam kann damit die Zielsetzung einer anwendungsbezogenen Lehre erfüllen, in dem sie die berufspraktischen Qualifikationsanforderungen der Lehre zugrunde legt, berufspraktische Zugangsvoraussetzungen bietet und praktische Ausbildungsabschnitte in das Studium einbezieht. Im Unterschied zur Universitätsausbildung ist auch der Forschungsanteil anwendungsbezogen orientiert.

Die Angebotsbreite der Archivschule Potsdam soll vom konkreten Bedarf der archivischen Praxis bestimmt sein.

1.1. Berufstheoretische Ausbildung von Anwärtern des gehobenen Archividienstes

Die berufstheoretische Ausbildung innerhalb des Vorbereitungsdienstes von Archivaren des gehobenen Archividienstes soll ein grundlegender Bestandteil der Profilierung der Potsdamer Archivschule sein. Diese Angebotskomponente entspricht dem Studiengang und den Zulassungsvoraussetzungen der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – bzw. der Bayerischen Beamtenfachhochschule, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, das heißt, die berufstheoretische Ausbildung von Anwärtern des gehobenen Archividienstes in Staats- und Kommunalarchiven. Der Einzugsbereich der Archivschule Potsdam ergibt sich aus ihrer territorialen Lage im Raum Berlin/Potsdam, erfolgt in Abstimmung mit delegierenden Stellen und ist in den Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu regeln(2).

Die Aufgaben der Archivschule ergeben sich aus folgendem Ablaufschema des Vorbereitungsdienstes des gehobenen Archividienstes: – 6 Monate Einführungspraktikum am Ausbildungsarchiv der einstellenden Behörde mit praxisbegleitendem Unterricht;

- 6 Monate Grundstudium als Gasthörer an der Verwaltungshochschule im Zuständigkeitsbereich der einstellenden Behörde, daneben Beschäftigung im Ausbildungsarchiv;
- 18 Monate Grund- und Hauptstudium an der Archivschule;
- Zwischenprüfung an der Archivschule;
- 6 Monate Schlußpraktikum am Ausbildungsarchiv.

Die Studieninhalte im Grund- und Hauptstudium der Anwärter des gehobenen Archivdienstes beinhalten u. a. fachspezifische, historische, hilfswissenschaftliche Fächer sowie Fremdsprachen(3).

1.2. *Vollzeitausbildung mit Fachhochschulabschluß*

Eine nicht unwesentliche Angebotskomponente stellt die geplante Weiterführung der Vollzeitausbildung von Archivaren dar. Sie werden vornehmlich auf den Einsatz in Archiven der Wirtschaft, von wissenschaftlichen Einrichtungen, der Massenmedien sowie weiterer gesellschaftlicher Bereiche ausgebildet. Es ist vorgesehen, hierfür Studenten in freier Immatrikulation aufzunehmen und auf Fachhochschulniveau als Vollzeitstudium in einem Studiengang von vier Jahren mit einem einführenden Praxissemester und studienbegleitenden Praktika im Umfang eines weiteren Semesters auszubilden. Die Delegation von Studenten durch Einrichtungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft wäre erstrebenswert und würde Grundlagen für eine planmäßige Ausbildung der Studenten durch die Archivschule schaffen. Die Studieninhalte des Grund- und Hauptstudiums beinhalten Fächer, die der derzeitigen Allseitigkeit der Ausbildung für Archive verschiedener gesellschaftlicher Bereiche entsprechen und dem Fachhochschulniveau angepaßt werden.

1.3. *Teilzeitausbildung mit Fachhochschulabschluß*

Die charakterisierten Vollzeitstudienformen sollen durch ein Teilzeitangebot ergänzt werden, das die seit dem Jahre 1956 bestehende Fernstudienform der Potsdamer Archivschule fortsetzt. Im Ergebnis einer Bedarfsermittlung können Studiengänge auf Fachhochschulniveau sowohl direkt an der Archivschule durchgeführt werden als auch am Bundesarchiv und an den Hauptstaatsarchiven der Länder. Diese Studienform würde in Kooperation von Archivschule und Archiven auf der Grundlage der Studiendokumente und entsprechenden Lehrmaterials durchzuführen sein. Während ein großer Teil der Lehrveranstaltungen an der Archivschule durch den hauptamtlichen Lehrkörper abgesichert werden kann, ist für die Teilzeitstudien in den Archiven an nebenamtliche Lehrkräfte aus der archivischen Praxis gedacht. Das Teilzeitstudium bietet Bewerbern aus Archiven der verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche die Möglichkeit des Erwerbs eines Fachhochschulabschlusses. Möglich sind Formen des Fern- oder Abendstudiums.

2. **Berufsfachschule für Archivwesen**

Neben dem Profil der Archivschule Potsdam als künftiger Fachhochschule soll ein weiterer Komplex auf der Ebene der Berufsfachschule Bestandteil der Neugestaltung dieser archivischen Bildungseinrichtung sein. Die seit dem Jahre 1962 bestehende Facharbeiterstufe Archivassistent hat die Potsdamer Archivschule in den bisherigen Formen Berufsausbildung und Fernunterricht aktiv, u. a. durch Lehrkräfte und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, unterstützt. Im Zuge der weiteren Profilierung wurde der Potsdamer Schule im Jahre 1990 die Verantwortung für die Bestimmung des fachlichen Inhalts der Ausbildung sowie die organisatorische Unterstützung bzw. Absicherung der praktischen Durchführung in der Berufsschule bzw. im Fernunterricht in den Staatsarchiven übertragen.

Die Archivschule Potsdam beabsichtigt, in Zukunft die berufliche Ausbildung in Form einer Berufsfachschule(4) abzusichern. An der Berufsfachschule werden im Vollzeitunterricht allgemeine und fachliche Lehrinhalte vermittelt, die durch praktische Abschnitte ergänzt werden. Der Auszubildende erhält den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit werden nicht vorausgesetzt.

2.1. *Berufsspezifische Ausbildung von Anwärtern des mittleren Archivdienstes*

Im Zusammenhang mit der künftigen einheitlichen Gestaltung der Be-

rufsbildung in Archiven wird die Archivschule Potsdam analog zur Bayerischen Archivschule eine Ausbildung für den mittleren Archivdienst für staatliche und kommunale Archive anbieten.

Die Ausbildung umfaßt die folgenden Abschnitte:

- 3 Monate Einführungslehrgang an der Archivschule Potsdam – Berufsfachschule;
- 18 Monate praktische Ausbildung an einem Ausbildungsarchiv der delegierenden Behörde;
- 3 Monate Abschlußlehrgang an der Archivschule.

Nach erfolgreichem Abschluß soll der Archivassistent befähigt sein, Schrift- und Archivgut im Zeitraum seit dem 19. Jh. zu bearbeiten. Eine gesonderte Grundlagenausbildung an einer Verwaltungsschule ist nicht vorgesehen. Die Lehrinhalte umfassen solche Themengruppen wie Öffentliches Dienstrecht, Archivwissenschaftliche Grundlagen sowie geschichts- und hilfswissenschaftliche Fächer(5). Entsprechend dem Prinzip der Durchlaßfähigkeit sind aufbauende Studien des mittleren Dienstes zum gehobenen möglich, jedoch nicht typisch. Die Fachhochschulreife wird allgemein über Fachoberschulen bzw. durch das Abitur erlangt.

Bei entsprechendem Bedarf von Archivassistenten ist zu prüfen, ob die Lehrinhalte der Einführungs- und Abschlußlehrgänge so gestaltet werden können, daß neben den Auszubildenden für den mittleren Dienst in Staats- und Kommunalarchiven auch geeignete Auszubildende weiterer Archivtypen an der Archivschule Potsdam – Berufsfachschule – eine berufliche Bildung erhalten können.

2.2. *Fernunterricht zum Archivassistenten*

Der seit dem Jahre 1968 durchgeführte Fernunterricht zum Archivassistenten sollte auch weiterhin zum Ausbildungsangebot in der Teilzeitausbildung gehören. Auf der Grundlage der inhaltlichen, organisatorischen und materiell-technischen Vorleistungen der Archivschule Potsdam – Berufsfachschule – ist es in Kooperation mit dem Bundesarchiv und den Hauptstaatsarchiven in den Ländern möglich, entsprechend dem breiten Bedarf der archivischen Praxis, Teilnehmer am Fernunterricht auszubilden. Die Ausbildungsinhalte entsprechen der Vollzeitausbildung.

3. **Fortbildung**

Neben den Möglichkeiten der Voll- und Teilzeitstudien auf Fachhochschul- bzw. Berufsfachschulniveau besteht ein dritter Komplex der Profilbestimmung der Archivschule Potsdam in der Weiterentwicklung der Fortbildung. Das breite Fortbildungsprogramm in der Bundesrepublik findet dabei im vollen Umfang Berücksichtigung(6). Die Archivschule Potsdam möchte auch weiterhin ihren Absolventen die Möglichkeit geben, sich neueste Erkenntnisse der Fachdisziplin, der Geschichtswissenschaft, der historischen Hilfswissenschaften, der Informationswissenschaft sowie weiterer Wissenschaftsdisziplinen zu erwerben. Profilierte Vertreter der Archivpraxis bzw. von Wissenschaftsdisziplinen sollen in der Fortbildung der Archivare mit hoher Wirksamkeit tätig sein. Ähnliche Weiterbildungsangebote bietet die Archivschule auch für Archivassistenten. Gleichzeitig können sich an der Archivschule-Vertreter anderer Wissenschaftsdisziplinen, die in Archiven eine Tätigkeit innehaben, ein Grundlagenwissen zur Archivtheorie und -verwaltungspraxis durch die Fortbildung erwerben. Hierbei wird jeweils von den konkreten Anforderungen der Bedarfsträger ausgegangen. Verständlicherweise besteht bei den bisherigen Absolventen der Wunsch, in ihrem archivischen Tätigkeitsfeld auf der Ebene des Fachhochschulabsolventen zu arbeiten. Erfahrungswerte bei der Umprofilierung der höheren Fachschulen zu Fachhochschulen in der Bundesrepublik besagen, daß die alte Fachschulstufe bei Absolventen durch die jeweiligen Dienstherrn auf der Ebene Fachhochschule anerkannt wurde. Die Archivschule Potsdam bietet unabhängig davon die Möglichkeit, daß ehemalige Absolventen durch ein Zusatzstudium im Rahmen der Fortbildung den Fachhochschulabschluß erwerben.

Um die Zielsetzung der Neuprofilierung der Archivschule Potsdam mit den Einrichtungen Fachhochschule, Berufsfachschule und Fortbildung zum Studienjahr 1991/92 in Angriff zu nehmen, bedarf es der rechtzeitigen Abstimmung mit den zuständigen Gremien, Bildungsträgern und Praxispartnern. Der Problemkreis umfaßt die Konzipierung

der Studieninhalte, der Lehr- und Lernmittel sowie der Fortbildungsprogramme. Ein enges Zusammenwirken mit dem Verein deutscher Archivare, der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und weiteren berufsständischen Interessenvertretern wird als gemeinsames Anliegen verstanden.

- (1) Vgl. Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26. Jan. 1976. BGBl. I S. 269.
- (2) Vgl. hierzu die Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des gehobenen Archivdienstes des Bundes und der Länder.
- (3) Für die Archivschule Marburg siehe: Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studienganges „Archivar des gehobenen Dienstes“ mit dem Abschluß „Geprüfter Archivar“ vom 26. Okt. 1982. – In: Vorschriften zur archivischen Ausbildung: Textausg. / hrsg. von Werner Moritz. – Marburg, 1989. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 16).
- (4) Siehe hierzu: Berufsbildungsgesetz (BbbiG) vom 14. Aug. 1969. BGBl. I S. 1112.
- (5) Für die Ausbildung des mittleren Archivdienstes in Bayern siehe: Rumschöttel, H.: Bayerische Archivschule in München. – In: Der Archivar. – Düsseldorf 37(1984)3. – Sp. 383.
- (6) Siehe hierzu: Rumschöttel, H.: Zur Aus- und Weiterbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland. – In: Aus der Arbeit der Archive: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. zur Geschichte; Festschr. für Hans Booms / hrsg. von Fr. P. Kahlenberg. – Boppard a. Rh., 1989. – S. 187.

Quellen im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam zur kolonialen Politik Deutschlands in Afrika und Nahost

Kurt Metschies

I. Das Zentrale Staatsarchiv im Rahmen des staatlichen Archivwesens der DDR

Das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam (bis 1973 Deutsches Zentralarchiv) ist eines der größten staatlichen Archive der DDR und kann zu den bedeutendsten Zentralarchiven Europas gerechnet werden (1). Gemessen an Bedeutung und Umfang seiner Bestände befindet sich hier ein besonders wertvoller Teil des Staatlichen Archivfonds der DDR (2). Entsprechend seiner Zuständigkeit (3) verwahrt es das Archivgut der Zentralen Organe und Einrichtungen der DDR und deren Vorgänger von 1945 bis 1949, des ehemaligen Deutschen Reiches von 1867/71 bis 1945 und des ehemaligen brandenburgisch-preussischen Staates vom 13. Jh. bis zu seiner Auflösung im Jahre 1946.

Die schriftliche Überlieferung der staatlichen Organe und Einrichtungen wird besonders für den Zeitraum 1890–1945 ergänzt durch wertvolle Quellen anderer gesellschaftlicher Bereiche wie Parteien und Interessenorganisationen, Banken, Monopole und anderer Wirtschaftsunternehmen sowie Nachlässe von Persönlichkeiten mit einem gesellschaftlich bedeutsamen Wirkungskreis in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Hinzu kommen eine Reihe von größeren Sammlungen, wie z.B. die Sammlung amtlicher Druckschriften, eine umfangreiche Kartensammlung sowie eine Fachbibliothek mit über 120 000 Bänden und ca. 70 laufend gehaltenen Zeitschriften.

II. Zu Überlieferungslage und Quellenwert der Bestände

Die Überlieferungslage und daraus resultierend der Quellenwert der Bestände im Zentralen Staatsarchiv wird durch folgende Aspekte charakterisiert:

1. Bei der quellenkundlichen Beurteilung der Bestände aus der Zeit von 1867/1871–1945 ist grundsätzlich zu beachten, daß diese zum überwiegenden Teil aus der Tätigkeit der herrschenden Klassen erwachsen sind.
2. Ein größerer Teil des noch bei den nationalsozialistischen Staatsorganen befindlichen Schriftgutes fiel während des zweiten Weltkrieges Luftangriffen bzw. anderen Kriegshandlungen zum Opfer oder wurde auf zentrale Weisung des NS-Staats- und Machtapparates vernichtet (4). Behördenevakuierungen und Auslagerungen

von Archiv- bzw. Registraturbeständen hatten eine weitere Verringerung der archivalischen Überlieferung zur Folge (5).

3. Die bis 1945 herrschenden Eigentumsverhältnisse hatten es verhindert, daß durch staatliche Archive – so auch durch das damalige Reichsarchiv in Potsdam 1919–1945 – das Archivgut der Monopole, Konzerne, Banken und Betriebe gesichert werden konnte. Erst mit der Überführung der Monopole, Konzerne, Betriebe und Banken in Volkseigentum gelangte die archivalische Überlieferung in den Staatlichen Archivfonds der DDR und somit auch zu sehr wesentlichen Teilen in das Zentrale Staatsarchiv.
4. Die Überlieferungslage für die Zeit von 1867/71 bis 1945 wird noch außerdem beeinflusst durch die im Ergebnis der Folgewirkungen des zweiten Weltkrieges eingetretene Zersplitterung zahlreicher Bestände (6).
5. Durch eine gezielte Erwerbung von Mikrofilmen von Archivgut aus Archiven außerhalb der DDR seit Ende der 60er Jahre wurden umfassende Ergebnisse in der Verbesserung der Quellenlage im Zentralen Staatsarchiv Potsdam erzielt (6a).
6. Die archivalische Quellensituation im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam ist letztlich in enger Wechselwirkung zu der archivalischen Überlieferung der Staatsarchive (hier v.a. des Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg), aber auch den von wissenschaftlichen Einrichtungen (Akademien, Universitäten und Hochschulen) verwalteten archivalischen Quellen zu sehen, da hier zu einzelnen Themenkomplexen und Zeiträumen wichtige Quellen für das Forschungsthema nachweisbar sind (7).
7. Eine entsprechend dem aktuellen Stand zusammenfassende Übersicht über die Bestände des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam, ihre Erschließung und die Auswertungsmöglichkeiten ist gegenwärtig nicht vorhanden (8). Die Benutzer müssen daher auf verschiedene, in ihrer inhaltlichen Aussage und methodischen Anlage oftmals unterschiedliche Informationsmittel zurückgreifen (9). Außerdem sind veröffentlichte Hilfsmittel über entsprechendes Archivgut, das sich nicht im Zentralen Staatsarchiv befindet, zu beachten (10).

III. Übersicht über einzelne Quellen zum Forschungskomplex

Vorbemerkung:

Die Quellen zur Geschichte Afrikas im Zentralen Staatsarchiv sind überwiegend der dokumentarische Niederschlag kolonialer Politik der Ausbeutung und Unterdrückung durch das ehemalige Deutsche Reich bzw. den preussischen Staat, dessen Kolonialpolitik bereits Ende des 17. Jh. einsetzte, während sie in dem 1871 gegründeten Deutschen Reich vor allem seit den 80er Jahren des 19. Jh. zu einem zunehmend bestimmenden Faktor seiner Entwicklung wurde. Die enge und vielfältige Verklammerung zwischen dem zentralen Staatsapparat des ehemaligen Deutschen Reiches und Preußens dokumentiert sich auch in der archivalischen Überlieferung im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam und der Dienststelle Merseburg des Zentralen Staatsarchivs.

Inhaltlich spiegeln sich folgende Dokumentationsschwerpunkte wieder:

1. die Periode der territorialen Aufteilung Afrikas im Übergang zum Imperialismus,
2. die Entfaltung des imperialistischen Kolonialsystems,
3. die Auswirkungen des 1. Weltkrieges auf die ehemaligen kolonialen Gebiete Deutschlands,
4. die neokolonialistischen Aspekte der Politik der deutschen Regierungen 1919 bis 1945.

Die quantitativ umfangreichsten und inhaltlich wichtigsten archivalischen Quellen befinden sich in den Beständen aus dem Bereich des auswärtigen Ressorts; hier besonders des preussischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (11) und des Auswärtigen Amtes des früheren Deutschen Reiches, aus denen mit verstärktem Ausbau der imperialistischen Kolonialpolitik das Reichskolonialamt (1907) als selbständige Reichsbehörde entstand (12).

Zusammen mit dem Archivgut von speziellen Gesellschaften und Institutionen für kolonialpolitische Aufgaben sowie von Nachlässen ehemaliger Diplomaten, Kolonialpolitiker und Kolonialbeamter bilden diese Bestände den Kern der archivalischen Überlieferung zur Geschichte Afrikas (13).

Zum Teil wesentliche Ergänzungen bieten Aktengruppen und eine mitunter verstreute Dokumentation von Beständen vor allem der inneren, der Wirtschafts- und Finanzverwaltung sowie einzelner Monopole, Konzerne und Banken (14).

Eine quantitativ große und inhaltlich aussagekräftige Quellenüberlieferung stellt der Komplex der Presseauschnittssammlungen von Staatsorganen, Parteien, Verbänden sowie von Konzernen und Banken dar, der in jedem Fall für die Forschungen zum Themenkomplex heranzuziehen ist (15).

Der Komplex der Sammlungen (hier v.a. die Kartensammlungen (16) und die Sammlung amtlicher Druckschriften von Staatsorganen des ehemaligen Deutschen Reiches, von Verbänden, Organisationen und Parteien (17)) ergänzt die o.g. archivalische Überlieferung inhaltlich und zeitlich in differenzierter Art und Weise.

Natürlich stehen die Quellen über die ehemaligen Kolonien Deutschlands in Afrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika im Vordergrund. Jedoch führen zugleich Zusammenarbeit bzw. Auseinandersetzung mit anderen Staaten und das Bemühen um Informationen über benachbarte und Kolonien anderer Staaten zur Dokumentierung zahlreicher Sachverhalte und Ereignisse aus den meisten Territorien Afrikas.

Die Überlieferungsdichte ist im einzelnen sehr unterschiedlich, erreicht das größte Ausmaß für die Zeit zwischen 1890 und 1914 und nimmt mit Beginn des ersten Weltkrieges und danach spürbar ab. Dennoch ist – über die verschiedensten Bestände in unterschiedlichem Umfang verteilt – eine archivalische Überlieferung bis 1945 vorhanden.

Die hier getroffenen Grundaussagen über das Quellenspektrum treffen analog auch für das *Territorium des Nahen Ostens* zu. Entsprechend der politischen, ökonomischen, kulturellen und auch militärischen Hauptstoßrichtung der Politik der deutschen Regierungen in der Zeit von 1870 bis 1945 findet die Orientierung ihre archivalische Widerspiegelung in staatlichen und nichtstaatlichen Beständen des Zentralen Staatsarchivs. In besonders starkem Umfang sind Quellen über die rivalisierende Politik auch anderer Staaten als Deutschland um Einflußnahme auf die Staaten in Nahost in vielfältigster Weise für den Zeitraum 1871 bis 1945 überliefert.

Im folgenden wird – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – ein Überblick über die im Zentralen Staatsarchiv Potsdam vorhandenen Quellen gegeben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß sowohl Quellen zu Afrika als auch zum Territorium der Nahoststaaten in der vorliegenden Beschreibung enthalten sind, ohne daß hier – von Ausnahmen abgesehen – im Einzelnen besonders darauf eingegangen werden kann, da es den inhaltlichen Rahmen sprengen würde. Einen detaillierten Überblick vermitteln die vorrangig in Manuskriptform vorliegenden Inventare (das sind Übersichten über Einzelnachweise von Akten in verschiedenen Beständen des Zentralen Staatsarchivs Potsdam, die dort eingesehen werden können, mit folgenden Angaben: Bestandssignatur, Bestandsbezeichnung, lfd. Nr., Aktentitel bzw. Aktengruppentitel, Datierung (18).

Zentrale Bedeutung für den Themenkomplex hat – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – die Quellenüberlieferung des ehemaligen *Auswärtigen Amtes* (AA) (19). Das AA entstand durch Übernahme des preußischen Ministeriums als oberste Behörde für die Außenpolitik des Deutschen Reiches. Bis 1918 war das AA zugleich preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Für die staatliche Lenkung des kolonialen Expansionsstrebens wurde 1890 der innerhalb der Politischen Abteilung seit 1879 als Kolonialdezernat bestehende Strukturteil in die Kolonialabteilung umgebildet. 1907 ging hieraus das Reichskolonialamt hervor.

Der im Zentralen Staatsarchiv überlieferte Bestand beschränkt sich hinsichtlich des Forschungskomplexes relevanter Quellen im wesentlichen auf die Akten folgender Abteilungen:

1. Presseabteilung des Außenministers v. Ribbentrop (1934–1943) mit ca. 1 000 Akten (20)
2. Politische Abteilung (1870–1920) mit ca. 4 500 Akten (v.a. Missionen, Konsulate, Militaria)
3. Handelspolitische Abteilung (1870–1920) mit ca. 22 800 Akten
4. Länderabteilung III für den Bereich: Amerika, England, Afrika, Orient (1920–1936) mit ca. 4 600 Akten
5. Rechtsabteilung (1858–1945) mit ca. 20 700 Akten

6. Nachrichten- und Presseabteilung (1910–1945) mit ca. 5 800 Akten

7. Zentralstelle für Auslandsdienst (1914–1921) mit ca. 1 900 Akten. Die Überlieferung bietet eine sehr gute Quellengrundlage zu Forschungen auf dem Gebiet der Afrika- und Nahostwissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf Quellen zur Geschichte der Wirtschaftspolitik liegt. Wesentliche Teile der Politischen Abteilung (aus der Zeit vor 1920 bzw. 1936–1945), der Handelspolitischen Abteilung (bis 1920 bzw. 1936–1945), der Rechtsabteilung (bis 1920) und anderer Abteilungen befinden sich im Politischen Archiv des AA der BRD in Bonn bzw. im Bundesarchiv der BRD in Koblenz (21).

Gleichfalls von zentraler Bedeutung für den vorliegenden Forschungskomplex sind die archivalischen Quellen im Bestand *Reichskolonialamt* (1907–1920). Das Reichskolonialamt (22) war als zentrales Organ der Kolonialpolitik in Deutschland für sämtliche zivilen und militärischen Bereiche der Kolonialherrschaft in den von Gouverneuren verwalteten sogenannten Schutzgebieten (Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Neuguineä, Marshallinseln, Samoa) zuständig – mit Ausnahme der Postverwaltung und des „Schutzgebietes“ Kiautschau, das dem Reichsmarineamt unterstellt war. Der Bestand ist relativ vollständig überliefert und enthält neben den Quellen über die ehemaligen deutschen Kolonien auch Informationen über die Kolonialpolitik und Kolonialgebiete anderer Staaten in Afrika.

Der Umfang der Akten des ehemaligen Reichskolonialamtes beträgt etwa 9 300 Akten aus dem Zeitraum 1865–1943.

Die militärischen Akten sind im April 1945 durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden.

Nach der Auflösung des Reichskolonialamtes 1920 gingen diewicklungsaufgaben für die ehemaligen deutschen Kolonialgebiete auf das 1924 bestehende Reichsministerium für Wiederaufbau (Kolonialzentralverwaltung), dessen Überlieferung ebenfalls im Zentralen Staatsarchiv vorhanden ist (23), über. Danach übernahm erneut das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit neokolonialistischen Bestrebungen die Bearbeitung der Kolonialangelegenheiten.

Die durch Okkupation erworbenen Territorien in Deutsch-Südwestafrika wurden nach Weisungen des ehemaligen Reichskolonialamtes von einem Gouverneur bzw. Reichskommissar und Landeshauptmann verwaltet, dem neben der Zivilverwaltung auch der Kommandeur der Schutztruppe unterstand. Die Verwaltung des „Schutzgebietes“, deren Organisation und Tätigkeit maßgeblich von der beim Reichskolonialamt bestehenden „Ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung“ (vertreten von Industrie, Handel, Banken und Landwirtschaft) bestimmt wurde, gliederte sich in die Zentralverwaltung (Gouvernement) in Windhuk, die örtlichen Verwaltungen (Bezirks- und Distriktämter) und in die Sonderverwaltungen (Justiz, Polizei, Bergbau, Eisenbahnen). Das zu einem Bestand zusammengefaßte Schriftgut dieser Behörden dokumentiert trotz größerer Überlieferungslücken (v.a. im wirtschaftlichen und militärischen Bereich) wichtige Seiten der Kolonialherrschaft Deutschlands in Südwestafrika (24).

Die Überlieferung umfaßt etwa 1 000 Akten, in der Mehrzahl Personalakten.

Von den Beständen der diplomatischen Vertretung kommen für den Forschungskomplex in bestimmtem Umfang die Bestände *Deutsche Botschaft in China* und die *Deutsche Gesandtschaft Stockholm* in Betracht (25).

Ergänzend zu der „Kernüberlieferung“ auswärtiger Behörden treten hinzu die folgenden Bestände:

1. *Deutsche Kolonialgesellschaft* (1887–1936). Sie wurde als zentrale Organisation zur ideologischen Propagierung und aktiven Förderung der Kolonialpolitik Deutschlands gegründet. Die Überlieferung umfaßt ca. 1 200 Akten aus dem Zeitraum 1852–1936 (26).
2. *Kolonialwirtschaftliches Komitee* (1898–1933). Es war auf Initiative der Deutschen Kolonialgesellschaft gegründet worden und hatte v.a. die Aufgabe, die wirtschaftliche Ausbeutung der deutschen Kolonien durch wissenschaftliche Untersuchungen und Publikationen, Forschungsreisen und propagandistische Tätigkeit vorzubereiten bzw. zu unterstützen. Die Überlieferung umfaßt ca. 350 Akten aus dem Zeitraum 1899–1933 (27).

3. Die *Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft* (1885–1945) ging aus der 1884 gegründeten „Gesellschaft für deutsche Kolonialisierung“ hervor. Es war eine Gesellschaft zur Aneignung von Kolonialbesitz in Ostafrika bzw. zur Ausbeutung dieses Kolonialbesitzes. Zu diesem Zweck unterhielt sie zahlreiche Pflanzungs- u.a. Betriebe v.a. in Ostafrika. Der Bestand umfaßt 25 Akten aus dem Zeitraum 1885–1920.

4. *Deutsche Jaluitgesellschaft, Hamburg* (1887–1945). Die Gesellschaft war durch die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft und eine britische Firma zur Verwaltung von Erwerbungen auf den Marshallinseln (Hauptinsel Jaluit) und den Karolinen- sowie Gilbertinseln gegründet worden. 1906 gingen die Verwaltungsrechte auf Behörden des ehemaligen Deutschen Reiches über. Der Bestand umfaßt Archivgut aus der Zeit von 1874–1919. Er ist noch unbearbeitet (28).

5. *Neu-Guinea-Compagnie, Berlin* (1885–1945). Die Gesellschaft diente der Verwaltung von Erwerbungen auf Neuguinea. 1898 gingen die Verwaltungsrechte auf Behörden des ehemaligen Deutschen Reiches über, und die Gesellschaft unterhielt nur reine Pflanzungsbetriebe. Der Bestand umfaßt 2 Akten aus der Zeit 1884–1900.

6. *Alldeutscher Verband* (1891–1939). Der 1891 gegründete Alldeutsche Verband trat vor und im ersten Weltkrieg als extrem chauvinistische Organisation mit maßlosen Eroberungsprogrammen hervor, die u.a. auch die Gebiete in Afrika und dem Nahen Osten betrafen (30). Aus der Gruppe der Nachlässe führender Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind für den Forschungskomplex die Nachlässe folgender Personen von Bedeutung (31):

Karl Heinrich Berner (1855–1935), Mitglied des Kolonialrates und Verbindungsmann des AA bzw. des Reichskolonialamtes zu evangelischen Missionsgesellschaften;

Arthur Dix (1875–1935), politischer, v.a. wirtschaftspolitischer Publizist (32);

Erwin Pascha (d.i. Eduard Schnitzer) (1840–1892), Afrikaforscher und Koloniasator;

Friedrich Hammacher (1824–1904), Mitbegründer der Deutschen Kolonialgesellschaft;

Paul Kayser (1845–1898), Direktor der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt;

Bernhard von König (1858–1915), Legationsrat in der Kolonialabteilung des AA;

Carl Peters (1856–1918), Afrikaforscher und Koloniasator;

Joachim Graf Pfeil (1857–1924), Afrikaforscher und Koloniasator;

Walter von St. Paul-Illaire (1850–1940), Vertreter der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ in Ostafrika;

Jesco v. Puttkammer (1855–1917), Gouverneur von Kamerun;

Franz Stuhlmann (1863–1928), Afrikaforscher und Koloniasator;

Alfred Zimmermann (1859–1925), Legationsrat in der Kolonialabteilung des AA;

In engem Zusammenhang zum Forschungskomplex der Afrika- und Nahostwissenschaften stehen auch eine Reihe anderer im Zentralen Staatsarchiv Potsdam sowie in seiner Dienststelle Merseburg vorhandene Nachlässe, die im Einzelnen hier nicht aufgeführt werden können (33).

Die archivalische Dokumentation aus der Tätigkeit von Organen der auswärtigen Politik, von speziellen Verbänden sowie von Persönlichkeiten der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wird durch die Überlieferung einer Reihe staatlicher Bestände ergänzt.

Es handelt sich hierbei v.a. um die Überlieferung von Behörden und Institutionen aus dem Bereich des Staatsoberhauptes (Reichskanzlei, 1878–1945; Präsidialkanzlei, 1919–1945; Kriegsstelle zur Vorbereitung der Wirtschaftsfragen für die Friedensverhandlungen, 1917–1918) und parlamentarischer Organe (Reichstag, 1867–1945; Vorläufiger Reichswirtschaftsrat, 1920–1934).

Aus dem Bereich der inneren Verwaltung kommen die Bestände Reichskanzleramt (1867–1869) und das Reichsamt bzw. das Reichsministerium des Innern (1879–1945) in Betracht, zu dessen Aufgabengebiet bis zur Herausbildung eines selbständigen Reichswirtschaftsministeriums (1919–1945) die Bereiche der Innen- und Wirtschaftspolitik gehörten, die mehr oder weniger die auswärtigen Beziehungen berührten. Auch bei den Auswanderungs-, Niederlassungs-

und Freizügigkeitsfragen sowie den Angelegenheiten der Medizinal- und Veterinärpolizei waren mehr oder weniger Beziehungen zum Ausland mit zu berücksichtigen. bei anderen Fragen, die rein innenpolitische Bedeutung hatten, bestand ein Interesse, Vergleichsunterlagen über ausländische Staaten zu erhalten, so vor allem auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Gewerbeswesens. Die finanz- und währungspolitischen Aspekte der Politik gegenüber Afrika und dem Nahen Osten dokumentieren sich in den Beständen *Reichsfinanzministerium* (1879–1945), *Restverwaltung für Reichsaufgaben* (1923–1933) und *Rechnungshof des Deutschen Reiches* (1868–1945) (34). Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten widerspiegeln sich in der archivalischen Überlieferung des *Reichswirtschaftsministeriums* (1917–1945). Im Bestand *Statistisches Reichsamt* (1872–1945) sind wichtige Quellen zur allgemeinen Wirtschafts- und industriellen Produktionsstatistik sowie über die Gebiete Handel und Verkehr, Bevölkerung, Finanz- und Steuerwesen in Afrika und im Nahen Osten nachweisbar (35). Bestimmte Seiten der juristischen Beziehungen Deutschlands zu den Ländern Afrikas und des Nahen Ostens sind im Bestand *Reichsjustizministerium* (36) überliefert.

Auf Grund der besonderen staatsrechtlichen Festlegung ist im Bestand *Reichspostministerium* (37) eine besonders dichte und aussagekräftige archivalische Überlieferung zu den folgenden inhaltlichen Komplexen vorhanden: Internationales Postwesen, Postverkehr mit dem Ausland und Postwesen in einzelnen Ländern (v.a. in Asien, Afrika und speziell in den Kolonien); Telegrafien- und Fernsprechwesen (v.a. in Asien, Afrika und den Kolonien) sowie Funk und Fernsehen (v.a. in Asien, Afrika und Kolonien).

Einen weiteren bedeutsamen Quellenkomplex, den das Zentrale Staatsarchiv Potsdam entsprechend der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 verwaltet, ist die schriftliche Überlieferung der Zentralbank des ehemaligen Deutschen Reiches, der Deutschen Reichsbank (1876–1945) (39), und anderer staatlicher bzw. staatlich beeinflusster Banken, wie z.B. der Reichskredit AG (1920–1945) (39). Hinzu tritt das Archivgut von führenden Monopolbanken, wie z.B. der Deutschen Bank (1870–1945) (40), der Dresdner Bank (1872–1945) (41), der Berliner Handelsgesellschaft (1856–1945) (41a), und speziellen Hausbanken von Konzernen und Monopolen, wie z.B. der Deutschen Länderbank – ein dem IG-Farben-Konzern zugehöriges Bankunternehmen.

Die Aktivitäten deutscher *Wirtschaftsunternehmen*, Konzerne und Monopole (42) widerspiegeln sich u.a. in der Überlieferung des Mannesmann-Konzerns, des Flick-Konzerns und des IG-Farben-Konzerns (43), um an dieser Stelle nur auf die wichtigste und inhaltlich aussagekräftigste Überlieferung hinzuweisen. Die Überlieferung vorgenannter Wirtschaftsunternehmen wird ergänzt durch Archivgut von Führungsgremien der deutschen Kaliindustrie (wie z.B. dem Salzdeterfurth-Konzern, der Wintershall AG u.a.) (44).

Die publizistische Widerspiegelung der Politik von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland gegenüber dem afrikanischen Territorium und den Staaten im Nahen Osten während der Zeit 1871–1945 findet ihren Ausdruck in den umfangreichen *Presseauschnittsammlungen*. Sie stammen sowohl aus dem Bereich des zentralen Staatsapparates des ehemaligen Deutschen Reiches (Reichsministerium des Innern, Auswärtiges Amt, Deutsche Botschaft Moskau, Rechnungshof des Deutschen Reiches) als auch von Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft, des politischen und kulturellen Lebens, von Körperschaften und Anstalten, gesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen. Hier sind besonders die von den führenden Banken sehr frühzeitig angelegten Archive hervorzuheben. Neben Presse- und Zeitschriftendokumentation zu allgemeinen innen- und außenpolitischen sowie wirtschaftspolitischen Fragen haben die Banken umfassende Dokumentationen über die Geschäftsbeziehungen mit der Reichsregierung, mit Wirtschaftsunternehmen, Institutionen usw. angelegt, die ob ihres inhaltlichen und quantitativen Umfangs eine wichtige Quelle zur Erforschung der Beziehungen Deutschlands, aber auch von Drittländern zum afrikanischen Kontinent und zum Gebiet des Nahen Ostens darstellen. Zu den bedeutsamen Beständen sind hier u.a. die Archive der Deutschen Bank, Dresdner Bank, der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilungen der Deutschen Reichsbank, der Reichskredit AG, der Bank der Deutschen Arbeit und die Zentralbodenkredit AG zu rechnen. Gleichfalls ist auf die spezielle

Überlieferung der Volkswirtschaftlichen Abteilung des IG-Farben Konzerns (45) hinzuweisen, die eine Fülle zu unterschiedlichen Anlässen erarbeiteter Analysen einschließlich von publizistischen Quellen enthält. Aus dem Bereich der gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen sind das Archiv des Reichslandbundes (Bund der Landwirte) (46), das Archiv des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der faschistischen Deutschen Arbeitsfront (47) sowie das Archiv des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts (48) als besonders wichtige publizistische Dokumentation hervorzuheben. Nicht zuletzt ist an dieser Stelle auf Teile der erhaltenen Presseauschnittsammlung des „Bundes der Frontsoldaten–Stahlhelm“ und des „Alldutschen Verbandes“ zu verweisen, die zusammen mit den original erhaltenen Akten Aufschluß geben über die von reaktionären Positionen ausgehende außenpolitische Orientierung. Von den persönlichen Fonds ist die Zeitschriften- und Zeitungsausschnittsammlung im Nachlaß des konservativen Nationalökonom, Publizisten und Herausgebers des „Deutschen Boten“ Arthur Dix (1875–1932) zu nennen.

Daß die Nürnberger Prozeßakten als Geschichtsquelle von besonderer Bedeutung für die Analyse aller Aspekte der nationalsozialistischen Politik, darunter auch der Politik gegenüber Afrika und dem Nahen Osten in der Zeit 1933–1945 sind, ist hinlänglich bekannt (49). Dem Historiker steht im Zentralen Staatsarchiv die nahezu vollständige Überlieferung verschiedenster Prozesse zur Verfügung, so u.a. des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, der Nürnberger Nachfolgeprozesse wie Flick-Prozeß (Fall 5), IG-Farben-Prozeß (Fall 6), Krupp-Prozeß (Fall 10), Wilhelmstraßen-Prozeß (Fall 11) und OKW-Prozeß (Fall 12) (50). Die Überlieferung ist durch vielschichtige Namens- und Dokumentationsregister zusätzlich erschlossen und bietet so dem Historiker einen schnellen Zugriff zu den aufbereiteten Informationen.

Analog zu anderen Beständen liegt zur Ergänzung der Überlieferung von Prozeßmaterialien eine relativ dichte Presseauschnittsdokumentation zu diesen Prozessen vor.

Neben der hier beschriebenen Überlieferung von Akten, Presse- und Zeitschriftenausschnitten verfügt das Zentrale Staatsarchiv über eine umfangreiche Kartenüberlieferung zum Forschungskomplex (51). Hinzuweisen ist auch, daß sich in den aufgeführten Archivbeständen (z.B. Auswärtiges Amt, Reichskolonialamt, verschiedene Wirtschaftsunternehmen wie z.B. IG-Farben-Konzern) eine relativ umfangreiche Karten- und Planüberlieferung, die im Zusammenhang mit der staatlichen bzw. wirtschaftsleitenden Tätigkeit entstanden ist, befindet.

Die Bestände sind durch Findbücher bzw. durch Karteien erschlossen. Ein kompletter Nachweis aller in den Archivalien vorhandenen Karten und Pläne ist nicht gegeben. Daher ist bei Forschungen neben der Einsicht in die Findhilfsmittel – in denen in unterschiedlicher Intensität die aus der amtlichen, jedoch auch in größerer Anzahl aus der nichtamtlichen Kartographie (52) stammenden kartographischen Quellen nachgewiesen sind – auch eine Einsichtnahme in die einzelnen relevanten Archivalien erforderlich.

Unbestritten – wenn auch nicht von den Historikern aller Disziplinen in entsprechendem Maße genutzt – ist der Quellenwert amtlicher Druckschriften (53). Zu diesem Komplex historischer Quellen gehören die von ehemaligen Staatsorganen, Verbänden sowie von Konzernen und Wirtschaftsunternehmen herausgegebenen Periodika (Amtsblätter, Handbücher usw.) bzw. Einzelveröffentlichungen (z.B. Jahres- und Tätigkeitsberichte, Festschriften u.a.). Das Zentrale Staatsarchiv verfügt sowohl in der Fachbibliothek (54) als auch in einzelnen archivischen Fonds über eine umfassende Überlieferung dieser Quellen, die für das vorliegende Forschungsthema von außerordentlicher Bedeutung sind.

Mit den Beständen von Archivgut einer Reihe von früheren Staatsorganen, Banken, Wirtschaftsunternehmen usw. wurde auch im nennenswerten Umfang dort vorhandenes Bibliotheksgut übernommen, so daß die Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs über eine Vielzahl von spezifischen Handbüchern, Zeitschriftenserien, Mitteilungsblättern und anderer Spezialliteratur aus dem Zeitraum von 1871 bis 1945 verfügt. Hervorzuheben ist auch die selbst in anderen Bibliotheken unseres Landes nicht in dem Umfang vorhandene Literatur speziellen Charakters, wie z.B. die verschiedenen Qualifizierungsschriften (Habilitation-, Dissertations-, Staatsexamens- und sonstige Be-

legarbeiten) sowie Belegexemplare aus dem In- und Ausland (Publikationen, Zeitschriftenaufsätze sowie Beiträge aus Sammelwerken und Schriftenreihen u.a.m.) aus der Direktbenutzung des Zentralen Staatsarchivs.

Mit der hier dargelegten Quellensituation zum Forschungskomplex „Koloniale und neokoloniale Politik Deutschlands in Afrika und Nahost“ kann und konnte nur ein skizzenhafter Überblick geboten werden. Die vom Zentralen Staatsarchiv Potsdam verwahrte archivalische Dokumentation wird ergänzt durch die Quellenüberlieferung der Staatsarchive und Archive der Akademien, Universitäten und Hochschulen der DDR.

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um die stark erweiterte Fassung einer in der Wiss. Zs. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig, Gesellschaftswiss. R. 38(1989). – S. 686–692 veröff. Miszelle.

(1) Aus der Fülle der Literatur vgl. besonders: Les grandes dépôts d'Archives du monde : Notices sur les Archives les plus importantes pour la recherche historique internationale. République Démocratique Allemande. A. Deutsches Zentralarchiv (Zentrales Staatsarchiv). – In: *Archivum*. – Paris 15(1965). – S. 9–14 (mit umfangreichen Literaturangaben zum Archiv und seinen Beständen). – *Annuaire International des Archives = International Directory of Archives*. – In: *Archivum*. Paris 22/23(1972/73). – S. 62–63. – Der Band enthält Angaben über 2500 Archive in 132 Ländern, darunter das Zentrale Staatsarchiv, mit Literaturangaben zum Archiv und seinen Beständen. – *Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informations Einrichtungen der DDR*. – Leipzig 13(1983/85). – S. 233 (Nr. 1567) u. S. 260 (Nr. 1809). – Taschenbuch Archivwesen der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR. – Berlin, 1971. – S. 154–156. – *Lexikon Archivwesen der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. Min. d. Innern d. DDR*. – Berlin, 1976. – S. 299–300. – *Deutsches Zentralarchiv (seit 1973: Zentrales Staatsarchiv) 1946–1971 / veröff. von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Prof. Dr. H. Lötze. Red.: E. Brachmann-Teubner u. K. Metschies*. – Potsdam, 1971. – 94 S. (mit zahlreichen bis heute gültigen Literatur- und Quellenangaben). – Brachmann-Teubner, E.; Brather, H.-St.; Weiser, J.: 25 Jahre Deutsches Zentralarchiv : Erfahrungen u. Probleme. – In: *AM* 21(1971). – S. 104–108. – Brachmann-Teubner, E.; Lötze, H.; Metschies, K.; Weiser, J.: *Zentrales Staatsarchiv 1948–1974*. – In: *AM* 24(1974). – S. 169–174. – Brachmann-Teubner, E.; Merker, W.: 40 Jahre Zentrales Staatsarchiv – Archivarbeit im Dienste des Friedens und des Sozialismus. – In: *AM* 36(1986). – S. 44–52.

(2) Vgl. *Lexikon Archivwesen der DDR*. – Berlin, 1976. – S. 319. – *Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik : Theorie u. Praxis / von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann*. – Berlin, 1984. – 480 S.; 40 Abb., 13 Schemata, 1 Kt.

(3) Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 19. 3. 1976. *GBI* Nr. 10 S. 165.

(4) Vgl. Brather, H.-St.: Aktenvernichtungen durch deutsche Dienststellen beim Zusammenbruch des Faschismus. – In: *AM* 8(1958). – S. 115–117. – Schmid, G.: Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs im zweiten Weltkrieg. – In: *Archivar und Historiker : Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten*. – Berlin, 1956. – S. 176–207.

(5) Vgl. zusammenfassend nach dem Stand von 1982: Henke, J.: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit : Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib. – In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*. – Stuttgart 30(1982). – S. 557–620. – Boberach, H.: Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871–1945 : Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation. – In: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs : Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Zeitgeschichte / hrsg. von Heinz Boberach u. Hans Booms*. – Boppard a. Rhein, 1978. – S. 50–61. – (Schriften des Bundesarchivs ; 25)

(6) Vgl. hierzu neben der vorgenannten Literatur auch: Benz, W.: *Quellen zur Zeitgeschichte : Dt. Geschichte seit d. ersten Weltkrieg*. – Bd. 3. – Stuttgart, 1973. – 366 S. (mit im Detail nachgewiesenen Archivierungsstätten).

(6a) Verzeichnis fotografischer Sammlungen in der Deutschen Demokratischen Republik / bearb. von Klaus-Dieter Bernstein u. Christa Bach. – Dresden: Sächs. Landesbibliothek, 1989. – 120 S. – ZStA auf S. 76.

(7) Vgl. hierzu Einzelnachweise in der unter Anm. 1–2 angegebenen allgemeinen Literatur zu den Archiven in der DDR.

(8) Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam. – Berlin, 1957. – 232 S. : Abb. – (Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs ; Nr. 1). An einer neuen Beständeübersicht über die Bestände des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam und des Bundesarchivs in Koblenz wird im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts beider Archive gearbeitet.

(9) Den aktuellen Stand der Veröffentlichungen über das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam (einschließlich der Dienststelle Merseburg) sowie zu den Beständen geben über die a.a.O. aufgeführten Einzelnachweise die bibliographischen Nachweise in folgenden Mehrjahresregistern archivwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Periodika: *Archivmitteilungen : Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 1–20*, Nachträge für jeweils fünf Jahre bis 1985, in Vorbereitung ist ein Register für die Jahrgänge 1–40. – *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG)*. – Berlin 12(1964) Sonderheft (10-Jahresreg. 1953–1962 u. Jahresinhaltsverz. 1963/64, 248 S.) ; 20(1972)12 (Reg. für 1963–1972, 214 S.). – *Jahrbuch für Geschichte*. – Gesamteinhaltsverzeichnis der Bände 1–30 / zsgest. von Jutta Eichholtz. – Berlin, 1985. – 48 S. – Beiträge zur Geschichte

- der Arbeiterbewegung (BzG). – Register 1953–1973 als Sonderheft des Jg. 16(1974); Reg. 1974–1988 als Sonderh. des Jg. 31(1989). – Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. – Inhaltsverzeichnis und Autorenverzeichnis der Jahrgänge 1960–1979 / zsgest. von Renate Günther. – Berlin, 1980. – 137 S. – Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der Deutschen Demokratischen Republik. – Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1–10 (1967–1976). – Berlin, 1976. – 26 S. – Militärgeschichte. – Berlin 20(1981)6. – S. 643–774 (Register 1962–1981).
- (10) Vgl. u. a.: Das Bundesarchiv und seine Bestände / von Gerhard Granier; Josef Henke; Klaus Oldenhage. Begr. von Friedrich Facius... – 3., erg. u. neu bearb. Aufl. – Boppard a. Rhein, 1977. – 940 S.: Abb. – (Schriften des Bundesarchivs; Bd. 10) – sowie die verschiedenen Beiträge in der Veröffentlichung: Aus der Arbeit des Bundesarchivs: Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Zeitgeschichte / hrsg. von Hans Booms. – Boppard a. Rhein, 1978. – 568 S. – (Schriften des Bundesarchivs; 25). – Benz, W. (s. Anm. 6).
- (11) Nagel, R.: Der Bestand Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg. – In: Jahrbuch für Geschichte 21(1980). – S. 375–398.
- (12) Schmid, I.: Der Bestand des Auswärtigen Amtes im Deutschen Zentralarchiv Potsdam. – T. I–II. – In: AM 12(1962). – S. 71–79 u. 123–132. – Lötze, H.: Archivalische Quellen zur deutschen Außenpolitik bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. – In: Deutsche Außenpolitik. – Berlin 2(1957). – S. 873–879.
- (13) Schreyer, H.: Nachlässe aus der Epoche des Kapitalismus im Zentralen Staatsarchiv Potsdam. – In: AM 35(1985). – S. 88–92.
- (14) Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in der Epoche des Imperialismus im Deutschen Zentralarchiv Potsdam / von e. Koll. unter Ltg. von Helmut Lötze. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. – Berlin (1961)1. – S. 239–283.
- (15) Metschies, Kurt: Presseauschnittsammlungen im Zentralen Staatsarchiv. – In: ZfG 23(1975). – S. 88–91.
- (16) Verzeichnis der Kartensammlungen der DDR / i. A. d. Dt. Staatsbibliothek mit Unterstützung d. Bibliotheksverb. d. DDR, d. Staatl. Archivverwaltung sowie d. Arbeitsgemeinschaft Geschichte der Kartographie d. Geograph. Gesellschaft d. DDR ausgew. u. bearb. von Egon Klemp u. Sabine Schilfert. – Berlin, 1987. – 124 S. (S. 91f.: Zentrales Staatsarchiv).
- (17) Metschies, Kurt: Amtliche Druckschriften in Archiven: Informationen, Erfahrungen u. Probleme, dargestellt am Bsp. d. Zentralen Staatsarchivs Potsdam. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. – Leipzig 96(1982). – S. 545–553. – Merker, W.; Metschies, K.: Die Erfassung amtlicher Druckschriften im Zentralen Staatsarchiv Potsdam: Erfahrungen u. Probleme. – In: AM 33(1983). – S. 64–67.
- (18) Spezialinventar zur Geschichte Afrikas südlich der Sahara: Beitr. d. Zentralen Staatsarchivs Potsdam nach d. Stand vom 31. 5. 1974. – Potsdam, 1974. – 57 Bl. – Typoskript. – Zentralen Festlegungen entsprechend erfolgte in diesem zur Veröffentlichung vorgesehenen Inventar keine Erfassung von Archivgut der Banken, Wirtschaftsunternehmen und ausgewählter Verbände. Zudem mußte eine zeitliche Begrenzung (bis 1918) akzeptiert werden, so daß das vorliegende Inventar nicht die tatsächlich gegebene Quellenlage im ZStA widerspiegelt. – Übersicht über die Quellen zur Geschichte der Türkei bzw. der bulgarischen Länder unter türkischer Herrschaft im 18. und 19. Jh. bis 1877/79 im ZStA Potsdam. – 1961. – 17 Bl. – Typoskript. – Materialien über Dahomey im ZStA Potsdam. – o.J. – Typoskript. – Quellen zu Papua-Neuguinea in Beständen des ZStA Potsdam. – o.J. – 14 S. – Typoskript. – Übersicht über Quellen zur Geschichte Burundis im ZStA Potsdam. – 1980. – 18 Bl. – Typoskript. – Übersicht über Quellen zur Geschichte Asiens und Ozeaniens im ZStA Potsdam. – o.J. – 74 Bl. – Typoskript. – Quellen zur Geschichte der ehemaligen portugiesischen Kolonien in Afrika aus den Beständen des ZStA Potsdam 1870–1933. – 1981. – 28 Bl. – Typoskript. – Übersicht über Quellen zur Geschichte Namibias im ZStA Potsdam. o.J. – 19 Bl. – Typoskript. – Quellen zur Geschichte der Türkei und der deutsch-türkischen Beziehungen. – o.J. – Kartei. – Quellen zur Geschichte Irans und der deutsch-iranischen Beziehungen. – o.J. – Kartei. – Quellen zur Geschichte Afghanistans und der deutsch-afghanischen Beziehungen. – Neben den vornehmlich auf Territorien orientierten Inventaren sind auch jeweils thematisch orientierte Inventare und Quellenanalysen zur Vorbereitung der Forschungen heranzuziehen, wie z.B. Metschies, K.: Quellen zur Militärgeschichte in der Historischen Abteilung I des Deutschen Zentralarchivs. – T. I–II. – In: Militärgeschichte 12(1973)4. – S. 466–473; 13(1974)3. – S. 338–343. – An dieser Stelle sei auch auf die vom Internationalen Archivrat seit 1967 herausgegebenen Inventare u.d.T. Guides to the Sources for the History of the Nations = Guides des sources de l'Histoire des Nations = Quellenführer zur Geschichte der Nationen. – 2nd Series: Africa South of the Sahara (bisher erschienen neun Bände). – 3rd Series: North Afrika, Asia and Oceania (bisher erschienen zehn Bände) hingewiesen. – An der Veröffentlichung beteiligten sich neben der DDR Österreich, Belgien, ČSSR (ČSFR), Dänemark, die BRD, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, der Vatikan und Jugoslawien. Die Publikationen werden u.a. durch die KG. Saur (München-London-New York-Oxford-Paris) vertrieben. – Das Zentrale Staatsarchiv ist in internationale Mikrofilmprogramme einbezogen. Vgl. Franz, Eckart G.: Für ein internationales Mikrofilmprogramm zum Auf- und Ausbau nationaler Archivüberlieferungen in der Dritten Welt. – In: Aus der Arbeit der Archive: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Geschichte; Festschr. für Hans Booms / hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg. – Boppard a. Rhein, 1989. – S. 9–17. – (Schriften des Bundesarchivs; 36).
- (19) Vgl. hierzu: Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (vgl. Anm. 8), S. 48–50. – Erg. u. korr. vgl. Schmid, I. in AM 12(1962). – S. 71–79 u. 123–132.
- (20) Boelcke, W.: Presseabteilungen und Pressearchive des Auswärtigen Amtes 1871–1945. – In: AM 9(1959). – S. 43–46.

- (21) Zum Verbleib der Überlieferung im Ausland vgl. u. a.: Philippi, H.: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes: Rückführung u. Übersicht über d. Bestände. – In: Der Archivar 11(1958). – Sp. 139–149; 13(1960). – Sp. 199–218. – Sasse, H. G.: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. – In: Almanach 1968. – Köln; Berlin (West); Bonn; München, 1967. – A Catalogue of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1867–1920 / ed. by The American Historical Association, Committee for the Study of War Documents. – Oxford, 1959 (Nachdruck New York 1970). – Dass., 1920–1945 / compiled and ed. by George O. Kent. – Stanford. – (Hoover Institution Publications). – Vol. I – 1962. – Vol. II. – 1964. – Vol. III. – 1966. – Vol. IV. – 1972. – Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 10), S. 30–31.
- (22) Vgl. Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 8), S. 53–55. – Für die im Ausland befindlichen Teile von Archivgut ehemaliger Kolonialbehörden vgl. im einzelnen: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv / bearb. von Eckhart Goetz Franz. – 2. Aufl. – 2 Bde. – Marburg, 1984. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft; 9). – Mohammadu, Elridge: Catalogue des Archives Coloniales allemandes du Cameroun. – Yaounde, 1972. – Vgl. auch Buchmann, W.: Die Sicherung und Erschließung von Schriftgut deutscher Kolonialbehörden in afrikanischen Archiven. – In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 5), S. 62–68. – Vgl. auch: Ein Forschungsführer durch das Nationalarchiv in Windhoek / hrsg. vom Archivdienst, Département für Nat. Erziehungswesen Südwestafrika/Namibia. – Windhoek, 1987. – In dt. Sprache, mit Angaben zum Aktenbestand, zu den Findbüchern und ihrer Benutzung sowie einem Nachweis erwerbbarer Publikationen des Archivs. – List of Archivalia in the National Archives of South West Africa / Namibia. – First Edition: Nov. 1981. Revised edition: July 1989. – Windhoek, 1989. – 31 S. (Typoskript). (Enthält quantitative und qualitative Angaben zu den Beständen und zu den Sammlungen, wie Foto-, Kartensammlungen, regionale und zentrale Amtliche Druckschriften sowie zur Bibliothek).
- (23) Vgl. Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 8), S. 94. – Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 10), S. 82–83.
- (24) Vgl. Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 8), S. 55.
- (25) Lötze, H.: Archivalische Quellen zur Geschichte Chinas und der deutsch-chinesischen Beziehungen im Deutschen Zentralarchiv Potsdam. – In: AM 6(1956)2, Beil.
- (26) Vgl. Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 8), S. 124.
- (27) Ebenda, S. 125.
- (28) Ebenda, S. 143–144.
- (29) Ebenda, S. 145.
- (30) Ebenda, S. 131.
- (31) Auf Grund der sehr unterschiedlichen Verwaltung von Nachlässen in Archiven, Bibliotheken und Museen wird auf folgende zusätzliche Nachschlagewerke verwiesen: Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der DDR. – T. 1. Die Nachlässe in den wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken / Bearb.: R. Unger. – Berlin, 1959. – T. 2. Die Nachlässe in wissenschaftlichen Institutionen und Museen und in den allgemeinbildenden Bibliotheken / Hrsg.: H. Lülfing u. R. Unger. – Berlin, 1968. – T. 3. Nachträge, Ergänzungen, Register / Hrsg.: H. Lülfing u. H. Wolf. – Berlin, 1971. – Zur Zeit Neubearb. unter Einbeziehung des Zentralen Staatsarchivs u. a. Staatsarchive der DDR. – Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen) / Bearb.: W. A. Mommsen. – 2 Bde. – Boppard a. Rhein, 1971; 1983. – (Schriften des Bundesarchivs Koblenz; 17). – Denecke, L.; Brandis, T.: Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. – 2., völlig neu bearb. Aufl. – Boppard a. Rhein, 1981.
- (32) Vgl. Schreyer, H.: Nachlaß Arthur Dix: Bestandsinformationen für den Wirtschaftshistoriker. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1974)3. – S. 301–306.
- (33) Zu den in der Dienststelle Merseburg des Zentralen Staatsarchivs befindlichen Nachlässen vgl. Endler, R.: Nachlässe in der Historischen Abteilung II des Deutschen Zentralarchivs. – In: ZfG 20(1972). – S. 1160–1165.
- (34) Vgl. hierzu Metschies, K.: Archivalische Quellenlage zum Forschungskomplex Währung und Finanzen im Kapitalismus; Information über d. Quellen im Zentralen Staatsarchiv Potsdam. – In: Währung und Finanzen im Reproduktionsprozeß: Probleme u. Darst. in histor. Sicht von Kapitalismus u. beim Aufbau d. Sozialismus. – Berlin, 1981. – S. 101–111. – (Wissenschaftliche Schriftenreihe der Humboldt-Universität zu Berlin).
- (35) Vgl. Roeske, U.: Die amtliche Statistik des Deutschen Reiches 1872 bis 1939: histor. Entwicklung, Organisationsstruktur, Veröffentlichungen. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1978)4. – S. 85–107. – Ders.: Das amtliche Quellenwerk der deutschen Reichsstatistik: e. Übers. über d. Veröffentlichungsreihe „Statistik des Deutschen Reiches“ 1873 bis 1944. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1985)1. – S. 213–243. – Inhaltsübersicht über Bestand Statistisches Reichsamt. – In: Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 20(1986). – S. 144–145.
- (36) Vgl. Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 8), S. 78–79.
- (37) Vgl. Roeske, U.: Der Bestand Reichspostministerium im Zentralen Staatsarchiv Potsdam: Bestandsanalyse. – In: AM 36(1986). – S. 154–157. – Inhaltsübersicht über Bestand Reichspostministerium. – In: Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 22(1988). – S. 85.
- (38) Vgl. insgesamt zur Überlieferung der Banken: Metschies, K.: Archivalische Quellenlage zum Forschungskomplex Währung und Finanzen (s. Anm. 34), S. 101–111. – Ders.: Der Bestand Deutsche Reichsbank: Volkswirtschaftl. u. Statist. Abt. im Dt. Zentralarchiv Potsdam. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1968)3. – S. 387–391. – Inhaltsübersicht über den Bestand Deutsche Reichsbank. – In: Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in

der DDR 14(1980). — S. 134. — Quellen zur Wirtschaftsgeschichte... (s. Anm. 14), bes. S. 279–280.

(39) Vgl. Volkmann, E.: Die Entwicklung des staatlichen Bankwesens in Deutschland in der Zeit von 1924 bis 1928, unter bes. Berücks. d. Reichskredit-Gesellschaft AG. — Berlin, 1977. — Inhaltsübersicht über den Bestand Reichskredit-Gesellschaft AG. — In: Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 16(1982), S. 71.

(40) Ermittlungen gegen die Deutsche Bank : 1946–1947 / Militärregierung d. Vereinigten Staaten für Dtl., Finanzabt., Sektion für Finanzielle Nachforschungen (OMGUS) / übers. u. bearb. von d. Dokumentationsstelle zur NS-Politik Hamburg. — Nördlingen, 1985. — 540 S. — (Die Andere Bibliothek ; Sonderband).

(41) Ermittlungen gegen die Dresdner Bank : 1946 / Militärregierung d. Vereinigten Staaten für Deutschland, Finanzabt., Sektion für finanzielle Nachforschungen (OMGUS) / Bearb. von d. Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte d. 20. Jh., übers. von U. Bischoff. — Nördlingen, 1986. — CXXXIV, 353 S. — (Die Andere Bibliothek ; 2).

(41a) Vgl. Quellen zur Wirtschaftsgeschichte... (s. Anm. 14), bes. S. 279–280.

(42) Zusammenfassend vgl. Quellen zur Wirtschaftsgeschichte... (s. Anm. 14), bes. S. 277–282. — Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 16(1982). — S. 70–75.

(43) Vgl. Metschies, Kurt: Der Bestand IG Farbenindustrie AG im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, Historische Abteilung L. — In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1969)4. — S. 213–225. — Ders.: Quellen und Forschungen zur Geschichte der chemischen Industrie (Quellen und Literaturbericht). — In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“ / Hrsg.: Akad. d. Wiss. d. DDR, Zentralinst. für Geschichte. — Berlin (1981)1/3. — S. 100–111. — Ermittlungen gegen die IG-Farbenindustrie AG : September 1945 / Militärregierung d. Vereinigten Staaten für Deutschland (OMGUS). Übers. u. bearb. von d. Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg. — Nördlingen, 1986. — LXXI, 492 S. — (Die Andere Bibliothek ; Sonderband)

(44) Vgl. Ohlendorf, K.: Archivalische Bestandsinformationen zur Geschichte der Monopole und ihrer Verbände in der deutschen Kaliindustrie. — In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1970)1. — S. 227–245. — Ders.: Archivalische Bestandsinformationen aus dem vereinigten Betriebsarchiv der Kaliindustrie. — In: Kalimitteilungen. — (1969)4. — S. 26–32; (1976)7. — S. 1–11 mit Lit.-Hinweisen.

(45) Vgl. hierzu die Publikation: Berichte der Volkswirtschaftlichen Abteilung des IG-Farben-Konzerns : Bibliographie u. Bestandsnachweis / hrsg. vom Betriebsarchiv VEB Filmfabrik Wolfen — Fotochemisches Kombinat — und d. Zentralen Staatsarchiv Potsdam. Bearb. von Kurt Metschies, Willi Zimmermann, Manfred Gill. — T. 1–5. — Wolfen, 1973–1976. — (Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Industrie ; Nr. 5–9).

(46) Vgl. Meyer, G.: Das Pressearchiv des Bundes der Landwirte (1893–1945). — In: ZfG 7(1959). — S. 1121–1123. — Zum Inhalt des Bestandes vgl. Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 14(1980). — S. 34.

(47) Zum Inhalt des Bestandes vgl. Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 16(1982). — S. 151–152. — Vgl. auch Giersch, R.: Die Deutsche Arbeitsfront — ein Instrument zur Sicherung der Herrschaft und zur Kriegsvorbereitung des faschistisch-deutschen Imperialismus : (1933–1938). — Jena, Univ., Diss., 1981.

(48) Vgl. Siebert, E.: Die Auslandswissenschaftliche Fakultät an der Berliner Universität und das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut Berlin 1940–1945. — Berlin, Humboldt-Univ., Staatsexamens-Arb., 1964.

(49) Vgl. Brather, H.-St.: Die Nürnberger Prozeßakten als Geschichtsquelle : e. Bibliographie. — In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1969)2. — S. 391–415.

(50) Zu Umfang und Inhalt der Bestände vgl. Czollek, R.; Eichholtz, D.: Die Nürnberger Nachfolgeprozesse als Quelle der Geschichtswissenschaft : Informationen über d. in d. DDR vorh. Prozeßmaterialien u. method. Hinweise für ihre Benutzung. — In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1966)3. — S. 219ff. — Die quantitativen Angaben sind überholt, da im Zentralen Staatsarchiv jetzt nahezu geschlossene Reihen aller Prozesse vorliegen. Vgl. hierzu im einzelnen: Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR 11(1977). — S. 65ff.; 12(1978). — S. 144.

(51) Vgl. Metschies, K.: Die Archivierung und Verzeichnung von Karten in den staatlichen Archiven der DDR. — In: Archivierung und Erschließung kartographischer Bestände : Vorträge d. Konferenz aus Anlaß d. 125jähr. Bestehens d. Kartenabt. d. Dt. Staatsbibliothek Berlin. — Berlin, 1986. S. 50–70. — (Beiträge aus der Deutschen Staatsbibliothek ; 2). — Blichzin, H.: Die Kartenbestände in den Staats-, Kreis- und Stadtarchiven der DDR. — In: AM 29(1979)3. — S. 105–109.

(52) Vgl. Brockhaus ABC Kartenkunde / hrsg. von R. Ogrissek. — Leipzig, 1983. — S. 18, 484f., 557f.

(53) Vgl. Anm. 17.

(54) Vgl. Bibliothekenführer der Arbeitsgemeinschaft „Gesellschaftswissenschaftliche Bibliotheken“ der Bezirksgruppe Potsdam des Bibliotheksverbandes der DDR. — Potsdam, 1986. — S. 18f. — Vgl. auch: Sondersammlungen in Bibliotheken der DDR : e. Verzeichnis² — 2., überarb. u. erw. Aufl. — Berlin, 1982. — S. 44. — Die Fachbibliothek des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam stellt in unregelmäßigen Abständen Teile ihres Bestandes vor. So ist u.a. vor kurzem ein Verzeichnis „Literatur zur Wirtschaftsgeschichte Afrikas und des Nahen Ostens in der Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs (B 40)“ / zsgest. von Matthias Launert u. Carsten Sandhop, Karl-Marx-Univ., Sektion Afrika- u. Nahostwiss., Lehrstuhl Wirtschaftsgeschichte Afrikas u. d. Nahen Ostens. — Potsdam, 1989. — 59 S. (411 Titel) nebst Nachtr., zsgest. von Kurt Metschies, Zentrales Staatsarchiv. — 1989. — 7 S. (24 Titel) erarbeitet worden.

Eingebettet in eine knappe Darstellung der Stellung des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam im Archivwesen der DDR und der allgemeinen Bestandslage gibt der Vf. eine Übersicht über die Quellen zum Forschungskomplex. Neben den Quellen der preußischen und Reichsbehörden führt der Vf. auch solche von Gesellschaften und Institutionen, Nachlässe, aber auch Dokumentationen aus Wirtschaft und Bankwesen, Sammlungen von Presseauschnitten, Karten, Druckschriften von Staatsorganen, Verbänden, Organisationen und Parteien, spezifisches Bibliotheksgut, Materialien der Nürnberger Prozesse an. Die größte Überlieferungsdichte besteht für die Zeit von 1890 bis 1914.

Автор делает обзор источников по исследовательскому комплексу, кратко описывая положение Центрального государственного архива (Потсдам) в архивном деле ГДР и общее состояние фондов. Наряду с прусскими и имперскими источниками автор называет источники обществ и учреждений, наследия, документы по экономике и банковскому делу, собрания вырезок из газет, карты, печатные издания ведомств, объединений, организаций и партий, специфическое библиотечное имущество, материалы Нюрнбергского процесса. Наибольшее количество этих источников относится к периоду с 1890 по 1914 гг.

Within the framework of a concise description of the position of the Central State Archives in Potsdam in the GDR's archives system and its holdings, the author gives a survey of the sources for the research complex. Alongside sources of authorities of Prussia and the German Reich the author also refers to those of societies, institutions and estates, furthermore he refers to documentations from the economy and from banking, collections of newspaper cuttings, maps, pamphlets issued by state bodies, associations, organizations and parties, specific holdings of libraries and material from the Nuremberg trials. The largest number of sources that have been handed down refer to the period from 1890 to 1914.

L'auteur caractérise brièvement la place des Archives publiques centrales à Potsdam dans l'ensemble des établissements de ce genre en R.D.A. et donne après un aperçu des sources disponibles sur le complexe de recherches, citant aussi — outre les sources de la Prusse et du Reich — des sources de différentes sociétés et institutions, des successions, mais aussi des documentations de l'économie et du secteur bancaire, des collections d'articles de presse, de cartes, d'imprimés officiels provenant d'instances publiques, d'associations, d'organisations et de partis, des témoignages spécifiques et du matériel renseignant sur le procès de Nuremberg. Le plus grand nombre de pièces datent des années 1890 à 1914.

En el marco de una exposición sucinta de la posición que el Archivo Nacional Central de Potsdam ocupa en el sistema de archivos de la RDA, así como de la situación general de los fondos, el autor presenta las fuentes relativas al complejo investigativo.

Aparte de las fuentes de las autoridades prusianas e imperiales se incluyen, además, las de distintas sociedades e instituciones, pero también legados, documentaciones de la economía y del sistema bancario, colecciones de recortes de periódicos, mapas, materiales impresos de diversos organismos estatales, asociaciones, organizaciones y partidos políticos, fondos especiales de bibliotecas y documentos de los procesos de Nuremberg. El periodo de la mayor densidad en la recopilación es el comprendido entre 1890 y 1914.

Der Internationale Archivrat

Ein Überblick

Eberhard Schetelich

Der Internationale Archivrat (IAR) hat seit seiner Gründung im Jahre 1948 für die Belange des Archivwesens in allen Kontinenten unter der Ägide der UNESCO erfolgreich gewirkt. Angefangen von der Anbahnung und Förderung des internationalen Erfahrungs- und Meinungsaustausches (unterstützt durch die bisher 35 Bände der Zeitschrift „Archivum“ seit 1951, die 11 Archivkongresse und die 26 Konferenzen der „Table Ronde des Archives“ seit 1954), über die vertragliche Zusammenarbeit mit der UNESCO seit 1959/60 – in den Jahren 1970 bis 1990 wurden zahlreiche Vereinbarungen, z. B. für die Veröffentlichung von 10 Handbüchern und Lexika, 70 speziellen Studien im Rahmen des „Records and Archives Management Programme (RAMP)“ und 40 Archivinventaren, abgeschlossen – und die hauptamtliche Besetzung des IAR-Sekretariats im französischen Nationalarchiv in Paris 1963 bis hin zur Schaffung eines Netzes von neun Regionalverbänden hat sich der IAR mit theoretischen, praktischen und technischen Fragen und Problemen der Archivarbeit eingehend beschäftigt. Seine Aufgaben und Funktionen ergeben sich aus dem Statut des IAR vom Juni 1948 in der Fassung vom September 1984 mit den Änderungen und Ergänzungen vom August 1988 sowie aus seinem „3rd Medium Term Plan 1988 – 1992“.

Der Internationale Archivrat (Conseil International des Archives/International Council on Archives; 60 rue des Francs-Bourgeois, F-75003 Paris) kooperiert in verschiedenen Formen mit internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen wie: UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization;

ECOSOC – Economic and Social Council of the U.N.;

IFLA – International Federation of Library Associations and Institutions;

ISO – International Organization for Standardization;

WIPO – World Intellectual Property Organization;

CIGH – Confédération internationale de Généalogie et d'Héraldique;

FIAF – International Federation of Film Archives;

FID – International Federation for Information and Documentation;

ICSU – International Council of Scientific Unions;

IFTA – International Federation of Television Archives;

IASA – International Association of Sound Archives;

ICAM – International Confederation of Architectural Museums;

ICLM – International Committee of Literature Museologic;

IRMC – International Records Management Council.

Der IAR registrierte (nach dem Stand vom 30. Juni 1988) insgesamt 868 Mitglieder aus 143 Staaten sowie 37 internationalen Organisationen, und zwar in

Kategorie A (Archivverwaltungen)	= 158	aus 132 Staaten;
Kategorie B (Archivarverbände)	= 37	aus 27 Staaten (incl. 2 internat. Vereinig.);
Kategorie C (Archive)	= 481	aus 48 Staaten und 25 internat. Org.;
Kategorie D (Archivare)	= 168	aus 39 Staaten und 18 internat. Org.;
Kategorie E (Ehrenmitglieder)	= 24	aus 17 Staaten.

Diese Institutionen und Personen unterstützen initiativ und aktiv die internationale Archivorganisation. Der IAR ist zu einer Einrichtung geworden, die von den Archivaren überall in der Welt als nützlich angesehen wird.

Leitungsgremien des IAR

Auf dem XI. Internationalen Archivkongreß 1988 in Paris wählte die Generalversammlung des IAR auf Vorschlag des Nominierungsausschusses den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und 14 Mitglieder des Exekutivausschusses, der sich in seiner personellen Zusammensetzung alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Sieben Mitglie-

der wurden auf dem X. Archivkongreß 1984 in Bonn für den Zeitraum bis 1990 gewählt, sieben neue Mitglieder wurden auf dem XI. Archivkongreß 1988 in Paris für 1988–1992 und sieben weitere Mitglieder für die Jahre 1990–1994 gewählt. In seiner neuen Zusammensetzung ernannte der Exekutivausschuß den Generalsekretär und seinen Stellvertreter, den Schatzmeister und den Exekutivdirektor.

Vorstand (Büro):

Präsident: Jean Favier, Membre de l'Institut, Generaldirektor der Archive Frankreichs, Paris.

Vizepräsidenten: Leonor Ortiz Monasterio, Direktorin des Nationalarchivs von Mexiko, Mexiko, und Jean-Pierre Wallot, Nationalarchivar von Kanada, Ottawa.

Generalsekretär: Michael Roper, Keeper of Public Records, London.

Stellv. Generalsekretär: Peter Kartous, Direktor der Slowakischen Archivverwaltung, Bratislava.

Schatzmeister: Klaus Oldenhege, Ltd. Archivdirektor beim Bundesarchiv Koblenz, BRD.

Exekutivdirektor: Charles Kecskemeti, Sekretariat des IAR, Paris.

Exekutivausschuß

1986–1990:

Joan van Albada (Niederlande), Doino Doinov (Bulgarien), Moncef Fakhfakh (Tunesien), Feng Zizhi (China), John Herstad (Norwegen), Berarda Salabarría (Kuba), G. P. S. Haris de Silva (Sri Lanka).

1988–1992:

Hans-Walter Herrmann (BRD), T. Masisi Lekaukau (Botswana), Kurt Peball (Österreich), Vladimir P. Tarasov (UdSSR), Margarita Vazquez de Parga (Spanien), Don Wilson (USA), Marian Wojciechowski (Polen).

1990–1994:

Kenneth Hall (Großbritannien), Veikko Litzen (Finnland), Gertrude Long (Internat. Währungsfonds, Washington), R. P. Joseph Metzler (Vatikan), Celina Moreira Franco (Brasilien), Lily Tan (Singapur), Charles Uyisenga (Ruanda).

Mitglieder des Exekutivausschusses sind außerdem der Generalsekretär und sein Stellvertreter, der Schatzmeister und der Exekutivdirektor sowie ex officio die Vorsitzenden von sieben der neun Regionalverbände, und zwar von CARBICA (Caribbean Regional Branch), CENARBICA (Regional Branch for Central Africa), ESARBICA (Eastern and Southern Africa Regional Branch; vorher ECARBICA), PARBICA (Pacific Regional Branch), SARBICA (Southeast Asian Regional Branch), SWARBICA (South and West Asian Regional Branch), WARBICA (West African Regional Branch). Außer diesen bestehen zwei weitere Regionalverbände: ALA (Asociación Latinoamericana des Archivos) und ARBICA (Arab Regional Branch).

Sekretariat:

Exekutivdirektor: Charles Kecskemeti (Frankreich).

Sekretär für Entwicklung: Michael Roper (Großbritannien).

Sekretär für Publikationen: Leopold Auer (Österreich).

Sekretär für Aus- und Weiterbildung: Paule Rene-Bazin (Frankreich).

Sekretär für archivtechnische Angelegenheiten: David Thomas (Großbritannien).

Sekretär der „Table Ronde des Archives“: Eric Ketelaar (Niederl.).
Chefredakteur der Zeitschrift „Archivum“: André Vanrie (Belgien).

Institutionen, Kommissionen, Komitees, Sektionen, Ausschüsse und Arbeitsgruppen des IAR:

International Conference of the Round Table on Archives/Conference Internationale de la Table Ronde des Archives (CITRA); Präsident: Renato Grispo (Italien).

Commission on Archival Development (CAD),

Ad hoc Commission for the Evaluation of ICA's Activities (DEP),

Ad hoc Commission for the 5th Centennial of the Americas (DCC);

Steering Committee of the International Microfilming Programme for Developing Countries (DPM),

Section of Archivists of International Organizations (SIO);

Section of Municipal Archives (SMA);

Section of Professional Archival Associations (SPA).

Committee on Archives Buildings and Equipment (CBQ);
 Committee on Audiovisual Archives (CAV);
 Committee on Automation (CDP);
 Committee on Business Archives (CBA);
 Committee on Conservation and Restoration (CCR);
 Committee on Current Records (CRC);
 Committee on Literatur and Art Archives (CLA);
 Committee on Professional Training and Education (CRT);
 Committee on Reprography (CRA);
 Committee on Sigillography (CSG).
 Working Group on Archives of Science and Technology (PST);
 Working Group on Architectural Records (PAR).

XII. Archivkongreß 1992

Während auf dem XI. Internationalen Archivkongreß 1988 in Paris (Frankreich) das neuartige Archivgut im Mittelpunkt der Betrachtung stand, ist das Thema des XII. Kongresses vom 7. bis 11. September 1992 in Montreal (Kanada) der neuprofilierte Archivar im Informationszeitalter.

Literatur:

Proceedings of the 11th International Congress on Archives; Paris, 22.–26. August 1988. – München, 1989. – 284 S. (= Archivum; Bd. 35).

XIth Meeting of the General Assembly; Paris, 24 and 26 August 1988. – Paris, 1988. – 149 S.

ICA-Bulletin No 32, June 1989. – Paris, 1989. – 50 S. (ersch. seit 1973).

ICA-Directory 1989. – Paris, 1989. – 73 S. (ersch. seit 1978).

Das Nationalarchiv der USA

Ein Überblick

Eberhard Schetelich

Der erste Jahresbericht des durch Gesetz vom 19. Juni 1934 gegründeten, dem Präsidenten der USA direkt unterstellten Nationalarchivs der USA informierte über die in den Vereinigten Staaten im 19. Jh. unternommenen Anstrengungen zur Sicherung des öffentlichen Schriftgutes (1). Im Jahre 1810 hatte bereits ein Kongreßausschuß festgestellt, daß die Verhältnisse in der Aktenverwaltung nicht gerade „für die Nation ehrenhaft waren“. Mehrfach wurden wertvolle Dokumente zur amerikanischen Geschichte in Bundesbehörden durch Brände vernichtet – im District of Columbia waren es allein 250 zwischen 1873 und 1915. Ein Großfeuer von 1877, dem viele Regierungsakten zum Opfer gefallen waren, führte schließlich dazu, daß sich Präsident R. B. Haynes in seinen Jahresbotschaften von 1878 und 1879 den Problemen des Archivgutschutzes zuwandte und die Bildung eines Nationalarchivs empfahl, ohne daß es zu gesetzlichen Regelungen kam. Einige Jahre später drängte die 1884 konstituierte „American Historical Association“ auf ein zentrales Staatsarchiv in der Bundeshauptstadt. Die Gesellschaft, deren gedruckte Jahresberichte (auch mit Informationen über die Archivbestände der Einzelstaaten) seit 1896 vorliegen, berief 1899 eine „Public Archives Commission“, die zahlreiche Quellenübersichten veröffentlichte und von 1909 an Jahresversammlungen abhielt. Sie war es auch, die 1910 dem Kongreß gegenüber forderte, „ein nationales Archivgebäude zu schaffen, in dem die Akten der Regierung zusammengebracht, sachgemäß betreut und aufbewahrt werden können“ (2).

Der Kongreß genehmigte daraufhin 1913 die Kosten und die Ausarbeitung von detaillierten Plänen, aber erst nach dem Weltkrieg konnte 1926 die Errichtung eines repräsentativen Archivbaus beschlossen werden (Public Building Act). Am 20. Februar 1933 erfolgte die Grundsteinlegung für „eines der schönsten Gebäude in Amerika“ (Präsident H. Hoover) – das Nationalarchiv der USA in Washington, DC. Über die geschichtliche Entwicklung, die umfangreichen Bestände und die wissenschaftliche Bedeutung dieses Archivs unterrichten im besonderen die Publikationen, die 1955 bzw. 1984 aus Anlaß seines 20- und 50jährigen Jubiläums erschienen sind (3).

Der Jahresbericht der „National Archives and Records Administration“ (im folgenden: Nationalarchiv) für 1987/88 (4) wird eröffnet mit einer Erklärung des siebenten „Archivars der USA“, Dr. Don W. Wilson, der am 4. Dezember 1987 durch den Präsidenten der USA, R. Reagan, mit dessen prinzipiellen Ausführungen zur archivarischen Verantwortung – in der weltbekannten Rotunde des Nationalarchivs vor den dort ständig ausgestellten nationalen Dokumenten zur Geschichte der USA: Declaration of Independence; Constitution of the United States; Bill of Rights – in sein hohes Staatsamt eingeführt wurde (5). Die Organisation des Archivs unterlag mehreren Wandlungen (1938; 1943/44). Nach dem zweiten Weltkrieg verlor das Nationalarchiv die hohe Stellung einer unmittelbaren Bundesbehörde; durch Gesetz vom 11. Dezember 1949 (Federal Property and Administrative Services Act) wurde es unter der Bezeichnung „National Archives and Records Service“ als eine von vier Hauptabteilungen in die neugeschaffene „General Services Administration (GSA)“ eingegliedert. Diese wiederholt als ein Mißgriff angeprangerte Maßnahme war lange Zeit umstritten (1962 verschwand sogar der Name des Archivs aus dem Organisationsplan der GSA), bis das Nationalarchiv mit Wirkung vom 15. April 1985 wieder eigenständig und unabhängig, seine Würde nun als „National Archives and Records Administration (NARA)“ wiederhergestellt wurde. Damit fand die immer erneut belebte Diskussion um den Status des Nationalarchivs vorerst ein Ende.

Dem „Archivar der USA“ unterstehen die Aufgabenbereiche: Archival Research and Evaluation; Audits and Compliance; External Affairs; Public Affairs; Scholery und Professional Affairs; Congressional Relations; Legal Services; Life Cycle Coordination und das Office of Management and Administration sowie die Strukturteile: 1. Office of the National Archives; 2. Office of Records Administration; 3. Office of Federal Records Centers; 4. Office of the Federal Register; 5. Office of Presidential Libraries; 6. Office of Public Programs. Angeschlossen ist 7. die National Historical Publications and Records Commission.

Das „Office of Management and Administration“ beschäftigt sich als allgemeines Verwaltungsressort vorrangig mit den Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und den Personalangelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Nationalarchivs. Im Jahre 1988 hatte das Nationalarchiv für seine vielfältigen Aufgaben insgesamt 122,865 Mill. \$ an Haushaltsmitteln zur Verfügung; dem gegenüber standen 19,236 Mill. \$ an Einnahmen durch seine Dienstleistungen. Für das Nationalarchiv sind insgesamt 1 017 festangestellte Mitarbeiter tätig, 158 davon in den Records Centers, 57 in den Presidential Libraries und 15 in der Nationalen Publikationskommission. Der Frauenanteil ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Das Nationalarchiv hat den Zentralarchiven in den Bundestaaten gegenüber vor allem in archivwissenschaftlichen und fachmethodischen Fragen eine begrenzte Leitfunktion. Seine beachtlichen theoretischen und praktischen Erfahrungen bringt es seit vielen Jahren als aktives Mitglied in den Internationalen Archivrat ein.

Im Februar und Juni 1988 wurden im Nationalarchiv 14tägige Weiterbildungskurse mit 76 Teilnehmern aus staatlichen und privaten Archiven zum Thema: „Modern Archives Institute: Introduction to Modern Archives Administration“ durchgeführt. Solche Veranstaltungen zu aktuellen Fragen der Archivarbeit finden seit über 40 Jahren statt. Seit 1953 sind sie eine feste Einrichtung im Nationalarchiv. Zum Lehrplan gehören Fächer wie Archivkunde, Archivwesen, Verwaltungsgeschichte und Historiographie.

Die wissenschaftliche Archivarausbildung in den USA bedarf nach wie vor einer gesamtstaatlichen Regelung, eventuell nach dem Vorbild der archivspezifischen Qualifizierung an der kanadischen Universität von British Columbia. Nur 7 Archivare sind an amerikanischen Universitäten und Bibliotheksschulen für Archivarkurse tätig. Richtlinien für die Ausbildung von graduierten Archivaren wurden im Februar 1988 von der „Society of American Archivists“ verabschiedet. Sie sollen die anstehenden Probleme einer baldigen Lösung zuführen helfen (6).

Die 3. Tagung der „Archivare der 50 Bundesstaaten der USA“ fand in Washington, DC, im Juli 1988 statt. Sie beschäftigte sich in Vorträgen und Aussprachen mit den Aufgaben der Archivare an der Schwelle zum 21. Jh.

1. Das Nationalarchiv

(Adresse: 8th St. & Pennsylvania Avenue NW, Washington, DC 20408) nahm seine Arbeit 1935 auf. Vor allem besteht es aus dem eigentlichen Archiv der USA; es ist eine der größten archivischen Institutionen in der Welt. Im Jahre 1988 verwaltete es – unter der Leitung des „Office of the National Archives“ – Bestände im Umfang von 1,6 Mill. Kubikfuß, und zwar rund 4 Bill. Textdokumente, 162 000 Tondokumente, 111 000 Filmrollen, 243 200 Mikrofilme, 16 500 Videos, 5,3 Mill. Fotos, über 8,9 Mill. Luftbildaufnahmen, 1,8 Mill. Karten und Pläne und mehr als 1 000 Rollen Magnetbänder. Im Nationalarchiv wurden 1987/88 insgesamt 246 000 mündliche und 286 000 schriftliche Anfragen bearbeitet; 101 120 Personen benutzten die Zwischenarchive, 207 920 das Nationalarchiv, darunter zahlreiche Genealogen.

Die Lagerkapazität des Archivs (die beiden Außenstellen in Suitland, ND, und Alexandria, VA, eingeschlossen) ist erreicht. Ein technisch modern ausgestatteter Zusatzbau, auch für die Unterbringung spezieller Dokumentationen, ist in Washington, DC, mit Gesetz vom 22. September 1988 beschlossen worden. Er soll als „Archives II“ mit 1,7 Mill. Quadratfuß Lagerfläche im Frühjahr 1994 bezogen werden. Der Neubau (Kosten ca. 200 Mill. \$) ist mit amerikanischen Dimensionen für 775 Mitarbeiter sowie für jährlich 50 000 Benutzer ausgelegt. Für das Hauptgebäude ist eine umfassende Renovierung unter Berücksichtigung von Sicherheitsgesichtspunkten vorgesehen.

Der Gesamtbestand des Nationalarchivs setzt sich aus über 360 Aktengruppen (Record Groups; RG) zusammen. Dabei handelt es sich jeweils um die Akten einer mittleren bzw. kleineren Behörde, bei größeren Behörden (Ministerien) um die einer Hauptabteilung (Bureau). Die Ordnung erfolgt nach dem Provenienzprinzip. In der Praxis erweist sich das als kompliziert und zeitaufwendig, da für die Aktenserien kein Registratschema vorhanden ist. Über den Inhalt der Aktengruppen geben Archivverzeichnisse eine erste Auskunft. Für die Benutzung und Auskunftserteilung liegen „Vorläufige Inventare“ (preliminary inventories) sowie gedruckte Archivführer und Bestandsübersichten vor (7).

Der Konservierung und Restaurierung sowie der Reprographie kommt im Nationalarchiv (nach einigen Versäumnissen in früheren Jahren) eine herausragende Bedeutung zu. Über den dafür vom Archiv 1984 ausgearbeiteten 20-Jahr-Plan existiert eine von der Akademie der Wissenschaften gefertigte Studie: „Preservation of Historical Records“. Sie befürwortet die langfristig fixierten Vorhaben zur materiellen Erhaltung der verschiedenartigen Dokumente bis hin zu den technischen Voraussetzungen, die heute ein Archivzweckbau (wie der oben genannte „Archives II“) aufweisen muß, und zu den Kartons für die Unterbringung des Archivgutes (8). Beachtenswert sind die seit 1963 herausgegebenen „Technischen Mitteilungen“ (Technical Notes. – Rochester, Minnesota). Von den Werkstätten des Archivs, z. B. der „National Archives Document Conservation Branch“ und der „Special Media Preservation Branch“, wird Archivgut in großer Zahl mit modernsten Apparaturen bearbeitet. Dafür wurden 1988 über 6 Mill. \$ veranschlagt. – Im Dezember 1985 veranstaltete das Nationalarchiv seine erste archivistische Konferenz mit 220 Teilnehmern aus den USA und Kanada. Eine solche Beratung wird seitdem jährlich mit internationaler Beteiligung durchgeführt. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung der Archivtechniker zu speziellen Themen.

Seit 1969 unterhält das Nationalarchiv über das ganze Bundesgebiet verteilt 11 Zweigstellen (Field Branches), z. B. die „National Archives Chicago Branch“ (Chicago, IL 60629), die für die Bundesstaaten Illinois, Indiana, Michigan, Minnesota, Ohio und Wisconsin zuständig ist. Die „Field Branches“ verwalten zusammen 382 382 Kubikfuß Akten. In ihnen arbeiten 884 festangestellte und 997 zeitweilig beschäftigte Personen. 1987/88 registrierten die Branches über 100 000 Forscher. Die Zweigstellen sind mit Mikrofilmkopien von Bestandsübersichten des Nationalarchivs ausgerüstet; sie verrichten ihre Arbeit unter dem Motto: „Man muß nicht in Washington sein, um das Nationalarchiv zu benutzen“.

In allen Einrichtungen des Nationalarchivs hat die elektronische Datenverarbeitung ihren Einzug gehalten; seit 1988 ist ein „Office-wide Archival Information System (AIS)“ im Aufbau. In den 12 Zwischenarchiven des Nationalarchivs und den zwei US-Personalaktendepots in

St. Louis, Missouri, sind seit Jahren Computer im Einsatz. Sie dienen im besonderen der Erschließung der umfangreichen Aktenbestände und der Auskunftserteilung. Eine zentrale Datenbank soll im Nationalarchiv 1991 eingerichtet werden.

2. Das „Office of Records Administration“

unterstützt die Bundesbehörden hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung. Zwei Abteilungen stehen ihm dafür zur Verfügung: die „Records Appraisal and Disposition Division“ und die „Agency Services Division“. Die Aufgabe des Office besteht in der Anleitung der Registraturbildner bei der Ordnung sowie bei der Bewertung und der Aussonderung ihres nichtarchivwürdigen Schriftgutes. Überlieferungspläne und Bewertungsrichtlinien (General Records Schedules) für fachneutrale Aktengattungen wie Personalakten, auch für neuzeitliche Informationsträger, wurden ausgearbeitet. Die Kassationslisten (disposal lists) werden demgegenüber bei den Behörden erstellt, das Nationalarchiv steht ihnen dabei beratend zur Seite. Die exakte Handhabung der Richtlinien im Vorfeld wird kontrolliert. Kassationspläne werden künftig auch im „Federal Register“ (siehe unten) publiziert, damit die Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen kann. Zudem wurden spezielle Bewertungsrichtlinien vorgelegt, z. B. für Akten des Nationalen Sicherheitsamtes, der Marine, der U.S. Information Agency sowie für verschiedene Komitees und Kommissionen des Kongresses. Im Januar 1986 ist das „Records Administration Information Center“ mit der Funktion einer zentralen Auskunftsstelle eingerichtet worden.

Die Sicherung der historischen archivalischen Überlieferung durch Übergabe/Übernahme in die Zwischenarchive und von dort an das Nationalarchiv wird als eine überaus wichtige Aufgabe angesehen; der Archivar müsse dafür „Dokumentationsstrategien“ entwickeln.

Das Office hat im Januar 1988 mehrere Broschüren, z. B. „Records Management and the Law“ und „For the Record: Guidelines for Federal Records and Personal Papers“, ein Informationsblatt „Recordfacts Update“ (3 x jährlich) sowie Poster herausgegeben, die in den Behörden auf den sorgsamsten Umgang mit den staatlichen Dokumenten orientieren sollen. Es veranstaltete auch Weiterbildungskurse für Registratoren (1987/88 waren es 335!). Mit Schriftgutbetreuern aus 40 Bundesstaaten führte das Office mehrtägige Fachberatungen durch. Im Januar 1988 wurde ein „Intergovernmental Records Project“ (unter Leitung von Frank B. Evans) gestartet, das den bundesweiten Austausch von Informationen und Erfahrungen über die Praktiken der Schriftgutverwaltung fördern soll. Das Nationalarchiv schenkt seinem Vorfeld im Sinne der Erhöhung archivarischer Arbeitseffektivität große Aufmerksamkeit.

3. Das „Office of Federal Records Centers“

beaufsichtigt die vom Jahre 1950 an geschaffenen 12 großen Zwischenarchive (mit 15,7 Mill. Kubikfuß Schriftgut) in 12 Bundesstaaten. Sie sind für die Verwaltung und Bearbeitung des archivreifen, nicht mehr laufend benötigten Schriftgutes von Bundesbehörden (allg. Verwaltungs-, Haushalts-, Bau-, Personal-, Militär u. a. Akten), die Auskunftserteilung, die Vernichtung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen oder die Übergabe an die Zentrale, das Nationalarchiv, zuständig. Sie führen auch Verfilmungsaktionen durch. Dieser Zwischenarchive bedienen sich alle Bundesbehörden, mit Ausnahme z. B. des State Department, der Streitkräfte, der Atomenergiebehörde und der (Veteranen-)Versorgungsverwaltung, die eigene Aktendepots unterhalten. Die Zwischenarchive haben sich als Filterstationen bewährt.

4. Das „Office of the Federal Register“

Zur Aufgabe des Nationalarchivs gehört die Herausgabe des „Federal Register“, einer Publikation, in der Verordnungen und Erlasse aller Art veröffentlicht werden. Für den Berichtszeitraum 1987/88 umfaßt das Register 251 Ausgaben mit 51 512 Seiten. Der im Nationalarchiv dafür verantwortliche Strukturteil – das „Office of the Federal Register“ – ist auch zuständig für die Veröffentlichung der Gesetze in Einzeldrucken (slip laws; 1988 = 3 781 S.) und in der Sammlung „United States Statutes at Large“ (1985 = 2 Bde. m. 2 237 S.). Außerdem hat das Office alle Entwürfe (drafts) von Proklamationen und Verordnungen (executive orders) zu prüfen, bevor sie dem Präsidenten der USA zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Das Office gibt mehrere Publikationen heraus, darunter die „Public Papers of the Presidents“ (1988 für R. Reagan insg. 1956 S.), Indexe

für die gesetzlichen Bestimmungen und das Staatshandbuch „The United States Government Manual“, dessen Ausgabe 1988/89 (896 S.) als „best-seller“ gehandelt wurde.

5. Das „Office of Presidential Libraries“

Ist zuständig für die acht architektonisch zum Teil kühn gebauten Bibliotheken, und zwar die *Herbert Hoover-Bibliothek* in West Branch, Iowa, gegründet am 10. August 1962, für die Forschung freigegeben am 19. März 1966; *Franklin D. Roosevelt-B.* in Hyde Park, New York; *Harry S. Truman-B.* in Independence, Missouri; *Dwight D. Eisenhower-B.* in Abilene, Kansas; *John F. Kennedy-B.* in Boston, Massachusetts, eröffnet am 20. Oktober 1980 (sie zählte 1988 mit 3 194 Personen die meisten Benutzer); *Lyndon Baines Johnson-B. und Museum* in Austin, Texas (1988 = 240 500 Museumsbesucher); *Gerald R. Ford-B.* in Ann Arbor, Michigan, und *Museum* in Grand Rapids, Michigan; *Jimmy Carter-B.* in Atlanta, Georgia, eröffnet am 1. Oktober 1986 als Teil des Carter Centers der Emory University.

Die Bibliothek für den ehemaligen Präsidenten *Richard M. Nixon* wurde am 19. Juli 1990 in San Clemente, Kalifornien, eingeweiht, die für *R. Reagan* (Grundsteinlegung am 21. Nov. 1988) wird in Simi Valley, Kalifornien, aufgebaut. Die Materialsammlung für die Nixon-B. (sie ist dem Chapman College, einer privat finanzierten Einrichtung angegliedert) weist auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze von 1978 und 1981 (seitdem sind die Akten des Präsidenten und des Vizepräsidenten der USA nicht mehr Privateigentum) amtliche, halbamtliche und persönliche Papiere des Präsidenten (über 44 Mill. S.) auf. Die Präsidenten-Bibliotheken haben umfangreiche Tonbandsammlungen über Befragungen von Zeitzeugen (oral history) angelegt.

Alle diese Gedenkstätten – die Archiv, Bibliothek und Museum in sich vereinen – sind nach dem „Presidential Libraries Act“ von 1986 der Öffentlichkeit zugänglich. Sie veranstalten Führungen, Vorträge, Konferenzen und Seminare (auch Bälle) sowie Ausstellungen, und sie geben Publikationen heraus, für die sie teils Preise ausschreiben.

6. Das „Office of Public Programs“

Die breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit des Nationalarchivs konzentrierte sich 1987/88 auf den 200. Jahrestag der Unterzeichnung der Verfassung der USA, die zusammen mit der Unabhängigkeitserklärung und der Erklärung der Menschenrechte (die beiden ersteren Dokumente wurden dem Nationalarchiv am 13. Dezember 1952 von der Kongreß-Bibliothek überlassen) und anderen bedeutsamen archivalischen Quellen zur amerikanischen Geschichte in der Eingangshalle des Archivs – einer Stätte der nationalen Begegnung – ausgestellt ist. 1987/88 wurde die Verfassungsurkunde von 1 168 600 Besuchern besichtigt. Dem Jubiläum waren Ausstellungen, Archivführungen, (Dia- und Video-)Vorträge, Publikationen und eine Sonderausgabe der Zeitschrift des Nationalarchivs „Prologue“ (sie wurde 1988 als bestes regierungsamtliches Periodikum bewertet), verbunden mit einer Selbstdarstellung des Nationalarchivs, gewidmet. Das „Office of Public Programs“ beschäftigte sich zudem erneut mit dem Thema „Archiv und Schule“. Im besonderen ging es dabei um die Nutzung von Archivadokumenten bei der Bildung und Erziehung der jungen Generation.

Dem potentiellen Archivbenutzer soll eine Broschüre dienen: „Going to the Source: An Introduction to Research in Archives“. Natürlich werden für die Öffentlichkeitsarbeit die Film- und Tonträger-Sammlungen des Archivs genutzt. Zahlreiche Veröffentlichungen wie Archivprospekte und -führer, Bestandsübersichten, Faksimiledrucke und Mikrofilmpublikationen wurden 1987/88 als Information über und Werbung für das Nationalarchiv herausgegeben, das gegenwärtig an der Dokumentierung des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas im Jahre 1992 mitwirkt.

7. Die „National Historical Publications and Records Commission“

Ist die seit 1934 bestehende und 1950 neu gegründete Kommission für Veröffentlichungen zur Nationalgeschichte. Sie ist damit beauftragt, die Publikation der Korrespondenzen hervorragender Persönlichkeiten sowie anderer geschichtlich bedeutsamer Dokumente in Kooperation mit Bundes-, Staats- und Lokalbehörden sowie nicht-staatlichen Stellen, wissenschaftlichen Gesellschaften und Einzelpersonen zu besorgen. Die Kommission, der der „Archivar der USA“ vorsteht, ist das Planungsorgan für die Veröffentlichung historischer Quellen von nationalem Belang. Beachtenswerte Vorhaben wurden

von ihr in die Wege geleitet. Wie bei der Archivbenutzung wird auch hier auf die strikte Einhaltung des persönlichen Datenschutzes (Privacy Act vom Dezember 1974) geachtet. Im Zeitraum 1987/88 wurden bundesweit 500 historisch orientierte Veröffentlichungen und 8 000 Rollen Mikrofilmpublikationen herausgegeben; nachgewiesen sind sie in: *Historical Documentary Editions*, 1988. Der Kommission stehen jetzt umfangreichere Haushaltsmittel zur Verfügung: für das Rechnungsjahr 1987/88 über 8 Mill., für die Jahre 1990 bis 1993 jeweils 10 Mill. \$.

Ein seit dem 1. Januar 1989 in Kraft befindliches Gesetz (Nr. 100-365) legte die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 15 fest; zwei neue Vereinigungen sind zu den vier in der Kommission bereits vertretenen Verbänden der Historiker und Archivare hinzugekommen: die „National Association of Government Archives and Records Administrators (NAGARA)“ und die „Association for Documentary Editing (ADE)“. – Das umfangreiche Publikationsprogramm der Kommission dient der Verbreitung des archivalischen Erbes der USA (9).

Die „National Archives and Records Administration“ der USA sind sich ihrer historischen Mission voll bewußt. Sie handeln nach dem von Shakespeare in „The Tempest“ geäußerten Leitgedanken, der am Sockel einer der vor dem Eingang zum Nationalarchiv aufgestellten Statuen eingemeißelt ist: „What is Past is Prologue“.

(1) Annual Report of the Archivist of the United States for the Year 1934/35. – Washington, DC, 1936. – S. 1–5; ab Jg. 16(1950): Report on the National Archives and Records Service (als Teil der Jahresberichte des „Administrator of General Services“). – Seit 1936 erscheinen die „Bulletins“ des Nationalarchivs. – Eine eigene Zeitschrift „Prologue: The Journal of the National Archives“ wird seit Frühjahr 1960 (4 x jährl.) herausgegeben.

(2) Akten- und Archivwesen in der Gegenwart; Theorie u. Praxis / Theodore R. Schellenberg. – München, 1961. – S. 7– (Archiv und Wissenschaft; Schriften, d. AZ; Bd. 2). – Directory of Archives and Repositories in the United States / National Historical Publications and Records Commission. – Washington, DC, 1978. – S. 119f. Siehe dazu die Anzeige in: AM 29(1979)6. – S. 240. – Siehe auch: Burke, F. G.: Nacional'nyj arhiv i upravlenie v SSSA. – In: Sovetskije Arhivy. – Moskva 23(1988)3. – S. 92–101; III.

(3) Zum Beispiel: Buck, Solon J.: Das Nationalarchiv der Vereinigten Staaten. – In: AZ. – München 45(1939). – S. 16–33. – Buck, Elizabeth H.: The National Archives and Records Service of the United States. – In: Archivum. – Paris 11(1961). – S. 121–135. – Grover, Wayne C.: The National Archives at Age 20. – In: American Archivist. – Cedar Rapids (Iowa) 17(1954). – S. 99–107. – Bahmer, Robert H.: The National Archives After 20 Years. – In: American Archivist 18(1955). – S. 195–205. – Posner, Ernst: Zwanzig Jahre Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Nordamerika. – In: AZ 50/51(1955). – S. 91–108. – The National Archives of the United States / Herman J. Viola. – New York, 1984. – 287 S.; III. – Prologue: The Journal of the National Archives. – Washington, DC 16(1984)2. – S. 72–132; III. Siehe dazu die Anzeige in: AM 34(1984)6. – S. 216f.

(4) The National Archives and Records Administration: Annual Report for the Year Ended September 30, 1988. – Washington, DC, 1989. – 102 S.; III. (Auflage: 2 500).

(5) „Archivare der USA“ seit 1934: (1.) R. D. W. Connor; (2.) S. J. Buck; (3.) W. C. Grover; (4.) R. H. Bahmer; (5.) J. B. Rhoads; (6.) R. M. Warner; (geschäftsführend, April 1985 bis Dez. 1987) F. G. Burke; (7.) D. W. Wilson, Mitglied des Exekutivkomitees des Internationalen Archivates (1988–1992).

(6) Vgl. dazu: American Archivist. – Chicago 51(1988). – S. 226ff. – Archivum. – München 34(1988). S. 160–166. – Berner, Richard C.: Archival Education and Training in the United States. – In: Journal of Education for Librarianship (JEL)/Association of American Library Schools. – State College 22(1981)1–2. – S. 3–19.

(7) Bestandsangaben siehe in: Guide to the National Archives of the United States. – Washington, DC, 1974. – 884 S. (1. Ausg. 1948). Vgl. auch: Archivum. – Paris 15(1965). – S. 147–153. – Ein Gesamtinventar der archivalischen Einrichtungen der USA ist geplant; die Nationale Publikationskommission hat entsprechende Schritte eingeleitet. – Für Quellen zur amerikanischen Geschichte außerhalb der USA vgl.: „Guide to the Study of United States History Outside the U.S. 1945–1980“ (5 Bde. – New York, 1985) mit Beiträgen aus 45 Ländern, darunter der DDR (Bd. 2, S. 249–304).

(8) Siehe dazu: Passaglia, Elio: The Characterization of Microenvironments and the Degradation of Archival Records: A Research Design (National Bureau of Standards Publication NBSIR; 87–3635).

(9) Vgl. auch: Hackmann, Larry J.: The Historical Records Program: The States and the Nation. – In: American Archivist. – Chicago 43(1980). – S. 17–31. Weitere Literatur über das Nationalarchiv, seine Geschichte, Bestände und Wirksamkeit siehe in: Basic International Bibliography of Archive Administration. Bd. 25 / Michel Duchein. – München, 1978. – The History of Archives Administration: A Select Bibliography / Fank B. Evans. – Paris, 1979. – International Directory of Archives / International Council on Archives. – München, 1988. – S. 137 = Archivum, Bd. 33.

Genealogie als historische Hilfswissenschaft (Teil 4) (1)

Martina Wermes

In diesem abschließenden Beitrag sollen die Schnittstellen zu anderen historischen Hilfswissenschaften analysiert werden, die dem genealogisch Forschenden in den Fachgebieten Onomastik (Namenkunde), Heraldik (Wappenkunde) und Spragistik (Siegelkunde) gegenüberstehen.

Meist im Anschluß an genealogische Recherchen, in deren Ergebnis auch Aussagen über die Verbreitung der Familie, ihre Ansässigkeit und Migration getroffen werden können, taucht die Frage nach der Herkunft, Häufigkeit und Bedeutung des eigenen Familiennamens (FN) auf (2). Von dem Familienforscher wird dabei der FN oft als das älteste Zeugnis seiner Familiengeschichte angesehen, da die familiengeschichtlichen Quellen später beginnen, als FN entstanden sind. Bestimmte Deutungen, Herkunftsanalysen und Verbreitungsschemata gehen daher vielen Familiengeschichten voran. Der FN entstand in Deutschland um 1200 im Zuge der Städteentwicklung, des Handels und des rechtsgültigen Schriftverkehrs. Die Zeit der Bürgerbücher, der Zinsregister und Steuerlisten, der Lehns- und Urkundenbücher ist die Zeit der Geburtsstunde des FN. Um 1300 wurde das Führen eines FN die Regel. Regionale Unterschiede sind für eine Zeitverschiebung von 50 bis 100 Jahren verantwortlich. Auch die gesellschaftlich-soziale Struktur, Mundarten, Sagen und Volkslieder oder Vorbilder spielten eine nicht unbedeutende Rolle in diesem Prozeß. Bis 1600 haben sich dann die FN durchgesetzt, jedoch bleibt der Rufname bis in das 18. Jh. dominierend. Dieser Tatsache tragen auch zahlreiche Register dieser Zeit Rechnung, so u. a. die Görlitzer Testamentsbücher oder auch einige der zu unserem Bestand zählenden Kirchenbuchregister, die nach dem Vornamen gegliedert sind. Oft hat man auch die Annahme eines neuen FN bei Haus-, Hof-, Besitz- oder Ortswechsel zu verzeichnen, was aber in verstärktem Maße seit dem 17. Jh. staatlicherseits unterbunden wurde. Diese Erkenntnisse der Onomastik hat der Familienforscher bei der Frage nach der Herkunft seines FN zu beachten. Es gilt für ihn, alle Varianten des FN anzuführen, die älteste Form seines FN zu finden, und erst dann sind subjektive Deutungen möglich. Namenlexika werden zu Hilfe genommen, wobei der allgemeingültige wie auch der subjektive Wert dieser Angaben, bezogen auf die eigene Familie, zu beachten ist. Bei der Aufführung von Namenvarianten müssen die Hör- und Rechtschreibgewohnheiten des jeweiligen Pfarrers bzw. Schreibers, d. h. der starke Einfluß des gesprochenen Wortes auf die geschriebene Sprache in Rechnung gestellt werden. Der Familienforscher geht des weiteren davon aus, daß die Vererbung des FN in der Regel im Mannesstamm erfolgt. Ausnahmen bei nichtlegitimer, aber auch legitimer Abstammung oder unebenbürtiger Heirat in Adelskreisen sind dennoch möglich. Von hobbymäßig forschenden Personen werden oft Anfragen an uns gerichtet, die sich auf die Identität von FN und Ortsnamen beziehen. Hier gilt, daß allein diese Identität noch kein echter wissenschaftlicher Beweis für die Herkunft der gesuchten Familie ist und auch nicht die Gründerfähigkeit einer Familie im gleichen Ort widerspiegeln muß. Ortsnamen wurden bereits sehr viel früher als FN festgeschrieben. Natürlich ist der Herkunftsort als Quelle für die FN-Bildung, besonders bei Umsiedlungen, von Bedeutung, aber die subjektive Wertigkeit dieser Erkenntnis muß im Einzelfall Berücksichtigung finden. Auch die Gleichheit von FN birgt immer wieder die Gefahr von Fehlschlüssen in sich. Diese Gleichheit schließt nämlich sowohl die Möglichkeit des Verwandtseins als auch des Nichtverwandtseins ein. Das trifft bei häufigen und seltenen Namen ebenso zu wie bei berühmten und alltäglichen. Ein Beispiel, das diese Problematik verdeutlichen hilft, ist der FN Luther. 1759 verstarb unverehelicht in Dresden der Advokat Martin Gottlob Luther und damit der letzte Namensträger der Familie des Reformators Martin Luther. Damit tritt ab der sechsten Generation der FN Luther nicht mehr in der Nachkommenschaft dieser Familie auf, und alle Personen, die heutzutage Luther heißen, sind nicht direkt mit dem großen Reformator verwandt. Seine Familie lebt in zahlreichen weiblichen Linien fort.

Auch die sogenannten Leitnamen, d. h. Vornamen, die sich in den nachfolgenden Generationen immer wiederholen, können Anhalts-

punkte für Abstammung und Verwandtschaft sein. Als einzige Quelle für einen Familienzusammenhang sind sie jedoch nicht brauchbar. Für den Genealogen ist die Erbringung eines weiteren Beweises notwendig, bei Dynastieforschungen z. B. der Vergleich mit Wappen und Siegeln. Den Grundsatz, alle Hypothesen mit Hilfe der historischen Quellen zu belegen, die eigene Familienforschung auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und erst dann Schlußfolgerungen für die eigene Namengeschichte und Namendeutung zu ziehen, sollte sich jeder Familienforscher zu eigen machen.

Ein weiterer Fragenkomplex schließt sich mit der Suche nach einem Familienwappen an: Hatte die Familie ein Wappen, das möglicherweise von heute noch lebenden Nachfahren genutzt werden kann? Ausgehend von adeligen Geschlechtern, die in mittelalterlichen Kult- und Kriegshandlungen das Wappen als Erkennungsmerkmal auf ihrem Schild trugen und es auch bald im rechtskräftigen Sinn als Hoheits-, Eigentums- oder Urheberzeichen nutzten, breitete sich das Führen von Wappen rasch aus und ist bereits Ende des 14. Jh. für alle Stände des Volkes nachweisbar. Insbesondere sozial aufsteigende Klassen und Schichten zeichneten sich durch Wappentreudigkeit aus. Beim städtischen Patriziat, der bürgerlichen Intelligenz, aber auch den zumftmäßig organisierten Handwerkern sind Familienwappen wahrscheinlich. Für Bauern sind häufiger Hausmarken als erblich gewordene Besitz- oder Geschlechterzeichen überliefert.

Das Recht am Familienwappen wurde in der Regel mit dem Hab und Gut auf die Agnaten (Nachfahren im Mannesstamm) vererbt, während die Cognaten (Nachfahren im Frauenstamm) hiervon ausgeschlossen wurden. Mit der schon erwähnten Festschreibung des Familiennamens, der ja ebenfalls agnatisch weitergegeben wird, fand die heraldische Rechtsprechung ein praktikables Pendant. Heute ist also der Erwerb eines Familienwappens durch Neuannahme bzw. durch Ererbung im direkten Mannesstamm möglich. Leider befinden sich häufig auch heraldische Produkte sogenannter Schwindelfirmen in Familienbesitz. Mit scheinbaren Quellennachweisen wie „Europäische Wappensammlung, Bd. IV, S. 68“ (die es nie gegeben hat) in primitivem, heraldisch fehlerhaftem Stil und mit oft erdichtetem genealogischen Anhang setzten sich diese betrügerischen Unternehmen über den Grundsatz hinweg, daß das einer Familie gleichen Namens gehörende Wappen nicht von einer anderen Familie angenommen werden kann. Mit Hilfe heraldischer Lexika (3), Wappenrollen und Wappenbildersammlungen gelingt es in vielen Fällen, ehemals gültige Familienwappen exakt nachzuweisen und solche Machwerke von Schwindelfirmen als Fälschungen zu entlarven. Da es jedoch keine Pflicht zur Registrierung bzw. Publizierung von neuen Wappen gab und gibt, ist ein lückenloser Nachweis aller Wappen nicht möglich. Hier können vor allem Sachzeugnisse wie Grabdenkmäler und -inschriften, bunte Glasscheiben, Gemälde, Siegel, Petschaften oder einfaches Hausgerät als Beleg für ihre Existenz dienen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach einem Familiensiegel berechtigt, denn nicht selten gingen die Wappen aus schon vorhandenen Siegeln hervor. Später wurden sie zum am häufigsten verwandten Siegelbild. Auch hier galt, wer über Besitz, Geld oder rechtliche Funktionen verfügte, mußte sich früher oder später einen Siegelstempel anschaffen. „Am Ausgang des Mittelalters siegelt jedermann, wie auch eine Beschränkung der Fähigkeit, Urkunden auszustellen, nicht besteht. Geistliche und weltliche Bruderschaften, Gilden und Zünfte, Bürger und Bauern, selbst die Juden, ja auch nichtadlige Frauen führten Siegeltypare, um in eigenen Angelegenheiten urkunden zu können“ (4). Der Nachweis dieser Siegel gestaltet sich heute jedoch sehr schwierig. Urkunden und Archivalien, insbesondere Briefe, aber auch die schon erwähnten Sachzeugnisse überliefern uns solche Siegelabdrücke (5). Weniger bekannt, aber dafür nicht minder wertvoll sind die in der Zentralstelle für Genealogie in der DDR archivierten Siegelensammlungen. Zu den umfangreichsten gehört hier die *Allgemeine Siegelensammlung des fr. Vereins „Roland“ in Dresden*, die sich wiederum aus mehreren Teilsammlungen zusammensetzt (6): Sie beinhaltet u. a. 1 500 adelige Siegel mit Wappenabbildungen sowie 430 bürgerliche Siegel, ebenfalls mit abgebildeten Wappen, in insgesamt acht Bänden. Sie bestehen meist aus aufgeklebten Siegelabdrücken in Siegellack, Wachs oder Papier, die sich als Rundsiegel, Spitzovale, Sechsecke oder Schilde darstellen. Ein Register gewährt einen guten Überblick und schnelle Zugriffszeiten. Genannt werden

soll aber auch die Siegelammlung der früheren Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte Leipzig. Sie vereinigt ca. 110 Tafeln unterschiedlichen Formats mit aufgeklebten, überwiegend adligen Familiensiegeln, aber auch geistliche Siegel, Städte- und Gemeindesiegel sowie Siegel von Behörden und Institutionen (Gerichte, Banken, Landesregierungen usw.). Die Mehrzahl von ihnen ist in alphabetischer Reihung beschriftet, jedoch bedarf ein Teil noch einer eingehenden ordnenden Bearbeitung. Einen kleinen Einblick in diese Sondersammlungen der Zentralstelle für Genealogie gewährte eine Vitrinen-Ausstellung im Foyer des Staatsarchivs Leipzig.

(1) Vgl.: Genealogie als historische Hilfswissenschaft. – T. 1. Rothe, H. J. (AM 1/84, S. 29f.). – T. 2. Rothe, H. J. (AM 6/85, S. 206f.). – T. 3. Wermes, M. (AM 6/87, S. 207f.)

(2) Auszüge aus einem Vortrag, gehalten auf dem XV. Internationalen Kongreß für Namenforschung, 13.–17. 8. 1984 in Leipzig.

(3) Vgl.: Henning, E.: Bibliographie der Historischen Hilfswissenschaften. – Bd. 1. Bibliographie zur Heraldik. – Köln; Wien 1984.

(4) Ilgen, Th.: Sphragistik. – In: Grundriß der Geschichtswissenschaft. – Bd. 1, Abt. 4. Sphragistik, Heraldik, Deutsche Münzgeschichte. – 2. Aufl. – Leipzig, 1912 – S. 10.

(5) Vgl.: Franke, R.: Sächsische Bürgersiegel des 17. und 18. Jh. – In: Sächsische Heimatblätter. – Dresden 28(1982)3. – S. 138f.

(6) Vgl.: Die Siegel Sammlungen des Roland. – In: Mitteilungen des „Roland“. – Dresden 9(1924). – S. 35f.

Persönliches und öffentliches Interesse – Gegensätze bei Genealogen als Archivbenutzern?

Volkmar Weiss

In Archive werden Benutzer, die sich als „Familienforscher“ bezeichnen und in keinerlei Auftrag einer Dienststelle kommen, sondern nur die Geschichte ihrer eigenen Familie – der Vorfahren oder Verwandten – erforschen wollen, durchaus mit gemischten Gefühlen eingeladen. Es handelt sich dabei um Benutzer aller Altersgruppen, oft aber um ältere Menschen, denen gemeinsam ist, daß sie „Laien“ sind, also nicht Geschichte oder Archivwissenschaft studiert haben, wenn sie meist auch hochqualifiziert sind und irgendeine Fach- oder Hochschulausbildung haben. Der Grad der Erfahrung ist bei ihnen sehr unterschiedlich: Er reicht von Anfängern, die zum ersten Mal einen Benutzungsantrag ausfüllen bis zu sehr Erfahrenen, die schon jahrzehntelang forschen und viele Archive kennen. Eines ist ihnen aber allen gemeinsam: Bei der Suche nach bestimmten Personen haben sie das Bestreben, möglichst große Mengen von Archivalien einzusehen. Und es ist dieses Bestreben, das angesichts der auch ohne Genealogen wachsenden Benutzerzahlen der Archive dazu führt, daß das Verhältnis zwischen „Familienforschern“ und Archivaren keineswegs konfliktfrei ist. Die objektiven Ursachen dieser tatsächlichen oder scheinbaren Interessengegensätze zu beleuchten und nach Lösungen zu suchen, ist das Ziel dieses Beitrages.

In der Genealogie gibt es zwei Hauptarbeitsrichtungen: Eine auf die Vergangenheit gerichtete Erforschung der Vorfahren eines Probanden (meist Vorfahren des Forschers selbst) oder eine stärker gegenwartsorientierte Forschung, die z. B. alle Nachkommen etwa der Urgroßeltern zu erfassen sucht. Zur Zeit ist die erstgenannte Arbeitsrichtung, die in der Regel die Aufstellung einer Ahnenliste und das Einreichen dieser Liste bei der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig als ein Ziel hat, noch die häufigere. Die zweite Richtung, deren Ziel Familiengeschichten und Biographien sind, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung. Beide Arbeitsrichtungen sind für die Archivbenutzung nicht ohne Probleme. Bei dem immer weiter in die Vergangenheit eindringenden Genealogen verdoppelt sich zwar theoretisch in jeder Vorfahrgeneration die Zahl der Personen, die er erfassen müßte; praktisch engt sich aber der Suchraum durch die abnehmende Zahl der überlieferten Archivalien immer stärker ein und konzentriert sich dann auf wenige Orte, die der Genealoge immer gründlicher bearbeitet und für die er fast zwangsläufig zum besten Kenner wird. Je besser und gründlicher er arbeitet, desto länger bear-

beitet er dann einmal ausgeliehene Akten. Je mehr sich sein Blick weitert und nicht mehr nur Personen und Familien erfaßt, sondern die Geschichte in ihrer überlieferten Gesamtheit und Problematik, desto mehr entwickelt sich aus dem Anfänger, der die größte Schwierigkeit schon mit der Schrift der Akte hatte, ein Kenner, der die Achtung der Archivare und Historiker erworben hat und dem als Benutzer auch Sonderwünsche zugestanden werden. Unter denen, die einmal als Familienforscher und Laien erstmals die Archive betreten haben, sind einige, die Arbeiten abgeschlossen haben, die auch unter Fachwissenschaftlern als bedeutende Leistungen angesehen werden. Stellvertretend für andere seien die Namen Dr. Helmut Petzold, Dr. Jürgen Herzog und Dr. Peter Stephan mit ihren Arbeiten (1) genannt.

Aus dem Leistungssport ist uns bekannt, daß die Spitzenleistungen auf einer breiten Basis weniger guter Leistungen entstehen und der Fürsorge und Ermutigung, in unserem Falle in den Archiven, bedürfen. Niemand kann an einem bloßen Sammeln von Daten interessiert sein, die letztlich ohne Ordnung bleiben. Manchmal läßt sich schon an der Arbeitsmethode Erfolg oder Mißerfolg ahnen. Wer z. B. von vornherein die Daten nach einem bestimmten System sofort auf Karteikarten schreibt, der wird eher einmal zu einem Ergebnis gelangen, als derjenige, der Notizen ungeordnet auf Zettel oder in Hefte überträgt. Ist eine wenig effektive Archivbenutzung zu befürchten, so sollten die Archive diese Benutzer stärker darauf aufmerksam machen, daß im Benutzungsantrag die Ablieferung fertiger Arbeiten unterschrieben worden ist. Bei dem Familienforscher, der zum ersten Mal einen Benutzungsantrag ausfüllt, läßt sich nicht sagen, ob er in fünf, zehn oder zwanzig Jahren einmal eine geschlossene Leistung in Bibliotheken und Archiven abgibt oder veröffentlicht oder ob seine Notizen in ungeordnetem Zustand bleiben und vielleicht von seinen Erben vernichtet werden. Jeder kennt selbst unter Wissenschaftlern beliebiger Fachrichtungen Kollegen, die ihr ganzes Leben an etwas arbeiten und sammeln und es doch nie zu einem richtigen Abschluß bringen. Daß unter Genealogen der prozentuale Anteil solcher abortiven Bemühungen noch etwas höher zu sein scheint, ist Grund zu ständiger Sorge und Kritik auch in den eigenen Reihen der Genealogen selbst. Völlig vermeiden lassen sich solche Fälle nicht. Und ungeordnete „Nachlässe“ von Genealogen, aus denen sich oft schwerer etwas herausfinden läßt als aus den Originalen, sind etwas, worauf jedes Archiv verzichten kann.

Die Sammlertätigkeit der mehr auf die Gegenwart und die Verwandtschaft gerichteten Genealogen beginnt dagegen stärker in der eigenen Familie. Fotos und Urkunden werden zusammengetragen, die Lebensdaten der Verwandten erfragt. Arbeitsziel ist eine mit Fotos, Dokumenten und Kurzbiographie belegte Familiengeschichte (2), von der nicht nur die Verwandten Kopien erhalten, sondern auch Exemplare in der Zentralstelle für Genealogie, in den zuständigen Bibliotheken (eine vorwiegend Sachsen betreffende Familiengeschichte gehört z. B. auch in die Sächsische Landesbibliothek) und Archiven hinterlegt werden. An einem bestimmten Punkt entsteht dann bei den Forschern das Bedürfnis, in den Archiven nach Ergänzungen der Familienüberlieferung zu suchen und für mündlich überliefertes schriftliche Belege zu suchen. Bei der nach 1800 oder 1850 zunehmenden Fülle der Akten gibt es für diese Art Forschung in den Archiven Probleme objektiver Art, die ein Grund dafür sind, daß sich für das Gebiet der DDR nicht ohne Zögern so beispielhafte Leistungen nennen lassen, wie das bei der mehr auf die Vergangenheit und Heimatgeschichte gerichteten Forschung der Fall ist. Die Alltagsgeschichte (3) der einfachen Menschen ist noch weitgehend ungeschrieben. Eine Geschichte, in der gerade das, was uns heute selbstverständlich und oft wenig archiwürdig erscheint, vielleicht gerade das ist, was morgen stark interessieren wird.

Auf den ersten Blick scheinen eine Familiengeschichte oder eine Ahnenliste nur von persönlichem Interesse für den zu sein, der sie geschrieben hat, oder nur von Interesse für seine eigenen Verwandten, es sei denn, es handelt sich um historisch bedeutende Persönlichkeiten. Zweifel an dieser Feststellung kommen einem dann, wenn sich, wie schon erwähnt, um 1600 die halbe Bevölkerung eines Dorfes mit vielen Details in den 3000 Einzelpersonen einer Ahnenliste wiederfindet (4). Denn diese um 1600 lebende Personen sind nicht nur (und schon fast zufällig) die Vorfahren des Verfassers der Liste, sondern zugleich Vorfahren von weiteren Millionen heute lebender Menschen

(5). Nachdenklich wird man auch dann, wenn man weiß, daß in der Zentralstelle für Genealogie mehrere Tausend derartige Listen archiviert sind und dazu noch „Familiengeschichten“. Hat man 100 derartige Familiengeschichten in den Händen gehabt, die Fotos betrachtet und die Kurzbiographien überflogen, dann bekommt man eine Ahnung von der „Alltagsgeschichte des Volkes“, zu der die „große Geschichte“ zwar mehr als die Summe solcher „Geschichtchen“ ist, die aber ein Bestandteil der Geschichtserfahrung ist, die mehr und mehr Aufmerksamkeit findet.

Und hier kommt es nun zu einer überraschenden Wendung, zu einer überraschenden Verbindung von Laienforschung und nachfolgender fachwissenschaftlicher Auswertung: Aus der Summe von 1 000 Ahnenlisten (bzw. den Stichproben aus dieser Summe und den 100 Familiengeschichten kann der Spezialist der Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte, der Volkskunde oder Namenforschung, um nur die wichtigsten Interessenten zu nennen, Schlüsse ziehen, an die die wenigsten der ursprünglichen Verfasser gedacht haben dürften (6). Voraussetzung ist allerdings, daß die meisten der 1 100 Einzelarbeiten gewissen Mindestanforderungen an die Qualität gerecht werden, auf die wir noch eingehen werden (7). Auch Stammlisten von Personen, die alle mit Familiennamen Junghans, Wunderwald, Papsdorf, Lämmel oder sonstwie heißen und auf den allerersten Blick nur Früchte bloßer Sammelwut zu sein scheinen, erweisen sich als geeignetes Ausgangsmaterial z. B. für die bevölkerungsstatistische Auswertung (8). Personengeschichtliche Datensammlungen, die in ursprünglich rein privatem Interesse und mit privaten Mitteln, aber doch auch mit dem Beitrag von tausenden Arbeitsstunden hauptamtlicher Archivare (oder Pfarrer) entstanden sind, erweisen sich in ihrer Summe als eine neue wissenschaftliche Quelle, die Aussagen von allgemeinem Interesse erlaubt. Eine Tatsache, die dazu führen könnte, die Bewertung genealogischer Forschung zu überdenken, die zwar selbst keine „Wissenschaft“ ist, deren Quellenaufbereitungen, wie Karteien und die Kirchenbuchverkartung (9) und jetzt die Ahnenlisten, selbst zu einer wissenschaftlichen Fundgrube werden.

Personen- und Sozialgeschichte sind vor allem an historischen Massenquellen interessiert, die archivarisch bisher nicht oder ungenügend erschlossen sind. Aus den Aktentiteln ist bislang oft nicht zu erkennen, ob es sich z. B. bei einer Steuerliste um eine Quelle handelt, die jede Person mit Beruf, Stand und vielleicht noch Alter aufführt (wie beim Mahlgroschen) oder nur um die Auflistung von Orten mit ihren Steuersummen. Neue geeignetere Findbücher sind zwar in vielen Archiven in Arbeit und helfen, den Leerlauf zu vermindern, der durch die Bestellung ungeeigneter Akten entsteht, doch bedarf die Personen- und Sozialgeschichte eigentlich noch eines ganz anderen Erschließungsgrades, der nur von den Familien- und Heimatforschern selbst erreicht werden kann. Noch ähnelt die Arbeitsweise vieler Familiengeschichtsforscher der berühmten Suche nach der Nadel im Heuhaufen, die er, nachdem er sie endlich gefunden hat, wieder in den Haufen zurückwirft und nach der der nächste erneut mit der Suche beginnt, die Akte erneut bestellt. Zwar gibt es durch Genealogen schon Beispiele (4) von guter Erschließung, die dem Ideal nahekommen, die Benutzung der Originale unnötig zu machen, d. h. Materialien, die, versehen mit vorzüglichen Orts-, Sach- und Personenregistern, die ursprünglichen Akten an Informationsdichte sogar weit übertreffen (10) – denn das ist das Ziel!

Die Kirchenbuchverkartung durch Genealogen und die anschließende Erarbeitung von Ortssippen- bzw. Familienbüchern ist eine in der internationalen Wissenschaft inzwischen anerkannte Leistung (11) und für die Genealogen selbst die beste und effektivste Quelle. Aber die direkte Kombination dieser Familienbücher mit den Daten aus den Gerichtshandelsbüchern, Steuerlisten und anderen Quellen ist eine Aufgabe, die erst allmählich begriffen wird. Allein in Archiven für Sachen harren die Familientabellen von 1701 (12), der leider nur lokal überlieferte Mahlgroschen von 1767 (13), die Musterungslisten der Sächsischen Armee, die Geburtsbriefe des 18. Jh., die Heimatscheine des 19. Jh. (beide zumeist bei den Ämtern erhalten), die Listen der Volksbewaffnung von 1848/49 (mit Angaben über Alter, Stand und Namen), Zensurentabellen von Schulen (mit Angabe der Väter und deren sozialer Stellung) und die Akten über die Einführung der Stände- und Landgemeindeordnung ab 1832 (mit Namen, Beruf, Besitz und Stand) auf ihre systematische Erschließung. Mit dem Computer

wird uns dafür in Zukunft ein ideales Hilfsmittel in die Hand gegeben. Kein Wunder, daß die Genealogen mit zu dem Personenkreis gehören, der dem Einsatz von transportablen Computern aufgeschlossen und mit großem Engagement entgegensteht und selbst aktiv die Dinge vorantreibt. Denn mit dem Computer wird es möglich, die wichtige, aber zermürende Registeraufstellung zu automatisieren, und der angeschlossene Drucker ermöglicht es, die verdichteten Materialien in der notwendigen Anzahl zu kopieren, d. h. auch Belegexemplare für Archive und Bibliotheken.

Bereits in der Vergangenheit haben die Archive Informationsverdichtung durch Freizeitforscher nach Kräften unterstützt. Da diese Forscher ihre Arbeit oft außerhalb der üblichen Arbeits- und damit auch Archivöffnungszeiten machen, könnte mehrfach durch Verfilmung von Akten geholfen werden, die der Forscher dann zu Hause systematisch bearbeiten kann, indem er z. B. einen einfachen Bildwerfer einsetzt. Historiker, Genealogen und Archivare haben ein gemeinsames objektives Interesse an einer hohen Qualität genealogischer Forschungsergebnisse. Die Genealogie selbst hat sich in vielen Jahrzehnten einen Standard für die Abfassung einer Ahnenliste und anderer Materialien erarbeitet, der auch sonst in der Wissenschaft üblichen Forderungen, etwa nach Objektivität und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse, genügt. Dieser Standard ist nicht für alle Zeiten feststehend, sondern es ist – der allgemeinen Entwicklung folgend – ein immer stärkeres Streben nach mehr Details festzustellen. Galten noch vor kurzer Zeit Beruf, Stand und die drei Hauptlebensdaten (Geburt, Heirat und Tod) als Angaben für eine männliche Person in einer Ahnenliste für ausreichend, so sind heute nähere Angaben dringend erwünscht, etwa über die steuerliche Belastung und den Kauf- und Verkaufspreis des Hauses oder Bauerngutes. Eine andere und wertvolle Arbeitsrichtung strebt danach, stets alle Geschwister einer Person mit zu erfassen, mit den dazugehörenden Ehepartnern und mit Angaben zu deren Eltern, einschließlich der eben genannten Daten über Beruf, Steuern und Besitz, und das alles möglichst in einer Art Kurzbiographie (2, 3). Ist es doch gerade die Mehrfachfassung der sozialen Stellung einer Person (bei der eigenen Heirat, bei der Heirat der Kinder, zum Zeitpunkt des Todes), die diese Daten aus Genealogien für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte so wertvoll macht, läßt sich doch so auch Berufswechsel belegen, wirtschaftlicher Wandel und auch Wandel in den Begriffen und ihrer regionalen Verbreitung. Während früher die Schreibweise der Familiennamen und die Berufs- und Standesbezeichnungen oft generalisiert wurden oder „modernisiert“, erscheint es heute wichtig, in jeder Generation die einzelnen Schreibweisen und Berufs- und Standesbezeichnungen originalgetreu wiederzugeben, ergeben sich doch dadurch einzigartige Aussagemöglichkeiten, z. B. der kartographischen Darstellung aller Synonyme für „Kleinbauer“ (Gärtner, Handfröner, Viertelhüfner, ...) und ihrer Veränderung in Raum und Zeit, wenn man dazu hunderte von Ahnenlisten durchgesehen hat.

Die Interessen der bisherigen Arbeitsgemeinschaften Genealogie des Kulturbundes, der Vereine und der Zentralstelle für Genealogie haben den gemeinsamen Nenner, daß sie alle eine möglichst hohe Qualität der bei der Zentralstelle zur Archivierung eingehenden Materialien (und damit der Grundlage der Auskünfte durch die Zentralstelle, auch international) wünschen. Daher dienen die Veranstaltungen der Vereine nicht nur der gegenseitigen Information und Weiterbildung der Mitglieder durch zu Vorträgen eingeladene Fachleute, sondern auch der Orientierung, fertige Arbeiten grundsätzlich auch der Zentralstelle und zuständigen Bibliotheken und Archiven, in der Regel kostenlos, zu übergeben. Alle nicht bis zur Manuskriptreife gediehenen und in mehreren Exemplaren vorliegenden Materialien sind irgendwie in Halbheiten steckengeblieben. So wertvoll Karteien als Unikate auch sein mögen, – aus der Sicht der Gesamtentwicklung sind es nur höchst unzureichende Teilleistungen im Vergleich zu maschinenschriftlichen oder mit Computern gedruckten und mit Registern versehenen Manuskripten. Bei Genealogen ist die Gefahr stets groß, daß die anwachsende Datenmenge mit fortschreitendem Lebensalter nicht mehr zu bewältigen ist und ein abschließendes Manuskript nur Vorsatz bleibt. Aber nur eine letztlich öffentliche Arbeitsleistung ist eine Leistung, die Fortsetzung, Anerkennung und Beachtung finden kann, die uns weiterbringt.

In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Zentralstelle für Genealogie wurde geeignetes Anleitungsmaterial verfaßt, insbesondere ein „Le-

xikon der Genealogie", das nach seinem Erscheinen die Forschung auf eine höhere Stufe heben wird. Ein weiterer geeigneter Anreiz, die Qualität der fertiggestellten und abgegebenen Arbeiten günstig zu beeinflussen, wären periodische Preisausschreiben.

Das wachsende Interesse an Familiengeschichte ist Teil des wachsenden Interesses an Heimatgeschichte im allgemeinen. Die zu erwartende größere Belastung der Archive kann dadurch kanalisiert werden, daß bereits die genealogischen Vereine ihre Mitglieder auf zielgerichtete Erschließungsarbeit der oben genannten Art, auf intensive Arbeit mit wenigen Akten orientieren und ihre Mitglieder dafür qualifizieren. Genealogie kann man aber nirgendwo studieren, sondern nur durch praktische Forschung erlernen. Jeder ist deshalb einmal ein Anfänger und beginnt mit der Suche in ihm vordem unbekanntem Archiv, einer Suche, bei der er auch stets auf das Verständnis der Archivare angewiesen ist (die den Anfänger auch auf die Existenz von Vereinen und Literatur hinweisen sollten). Abschließend können wir die im Titel gestellte Fragestellung verneinen. Es besteht eine Gemeinsamkeit der Interessen, auch wenn sich ihrer nicht jeder bewußt ist.

(1) Petzold, H.: Dorfhaie in Sachsen: d. Dorf u. seine Bewohner. - Dorfhaie, 1983. - Typoskript in d. Sächs. Landesbibliothek Dresden u. im Staatsarchiv Dresden. - Herzog, J.: Die Entwicklung der Grundherrschaft Lampertswalde, Amt Oschatz, während des Spätfudalismus (16.-18. Jh.) unter besonderer Berücksichtigung sozialökonomischer Bedingungen. - Leipzig, Univ., Sektion Geschichte, Diss. A, 1984. - Stephan, P.: Bevölkerungsbiologische Untersuchungen in Diltfurt, einem Dorf im Nordharzvorland, im 17. und 18. Jh. - Berlin, Akad. d. Wiss., Diss. A, 1983.

(2) Lorenz, W.: Genealogie heute? - In: Genealogie als historische Soziologie. - Leipzig 2(1988). - S. 5-12.

(3) Jacobeit, S.; Jacobeit, W.: Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes 1810-1900. - Leipzig, 1987. - Paul, M.: Schmied, Monteur, Fabrikarbeiter: Erinnerungen aus 56 Arbeitsjahren (1917-1973). - In: Kultur und Lebensweise. - Berlin 2(1979). - S. 94-117. - Rach, H.-J.: Erinnerungen zum Alltagsleben proletarischer Familien vor 1945: Hinweise u. Anregungen für d. Schreiben von Autobiographien. - In: Kultur und Lebensweise 2(1979). - S. 76-85.

(4) Die Ahnenliste AL 10722 der Zentralstelle für Genealogie in der DDR z. B. konzentriert sich stark auf das Dorf Bockau im Erzgebirge. Der Verfasser H. Berger hat nicht nur eine Güterchronik des Dorfes verfaßt (bisher leider Unikat), sondern auch Lebensbilder (d. h. eine Art Biographie) zahlreicher Einwohner (ein Beispiel ist bei W. Lorenz - s. Anm. 2 - wiedergegeben). Grundlage dafür waren u. a. Regesten der Gerichtshandelsbücher GB Aue für Bockau (1606-1664) und 13 (1664-1719), die an Gründlichkeit die bekannten Regesten von E. Költzsch, die in zahlreichen Exemplaren, u. a. im Staatsarchiv Dresden, vorhanden sind, übertreffen.

(5) Eine um 1945 geborene Person hat in der zehnten Vorfahrengeneration, also Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, 1 024 Vorfahren. Da sich die Bevölkerung seit dieser Zeit vervielfacht hat, haben diese 1 024 Personen etwa zwei bis sechs Millionen heute lebende Nachkommen.

(6) The economics of mortality in North America, 1650-1910. - In: Historical Methods. - Cambridge/Mass. 11(1978). - S. 75-108. Diese Arbeit beruht auf Daten aus Stichproben bei den 50 Millionen Personen und 40 000 gedruckten Familiengeschichten, die sich in den Sammlungen der Genealogischen Gesellschaft in Salt Lake City befinden. Das z. Z. laufende Forschungsprojekt wird von der Harvard-Universität aus geleitet. - Weiss, V.: Zur Erforschung der sozialen Mobilität in Sachsen im 17. und 18. Jh. mit Ahnenlisten. - In: Genealogie als historische Soziologie 2(1988). - S. 37-51. - Weiss, V.: Arbeitsteilung auf dem Lande und soziale Mobilität, berechnet aus Stichproben aus Ahnenlisten; Sachsen 1650 bis 1770. - In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. - Berlin (1989) 3. - S. 109-138.

(7) Weiss, V.: Zur Qualität genealogischer Methoden und Ergebnisse aus der Sicht der Geschichtsforschung. - In: Vorträge auf dem 3. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Genealogie des Kulturbundes der DDR. - Friederichroda, S. 6-13.

(8) Schaub, W.: Die genealogische Datenbank im Dienste der Wissenschaft. - In: Genealogie. - Neustadt/Aisch 20(1971). - S. 577-585 u. 630-638. - Nell, A. von: Zur generativen Struktur bürgerlicher Familien. - Bochum, Univ., Diss., 1975.

(9) Hofmann, M.; Köbele, A.; Wetekam, R.: Von der Kirchenbuchverkartung zum Ortssippenbuch. - Glücksburg, 1957.

(10) Weiss, V.; Butter, K.: Familienbuch für Zschochen/Kreis Zwickau 1540-1720: Rekonstruktion d. Familien e. großen Bauerndorfes ohne Kirchenbücher aus d. Gerichtsbüchern u. d. archival. Quellen d. Nachbarorte. - Leipzig, 1988. - (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte; Bd. 9). - Vgl. hierzu auch: Weiss, V. in: AM 31(1981)1. - S. 24-25.

(11) Imhof, A. E.: Einführung in die Historische Demographie. - München, 1977.

(12) StA Dresden Loc. 10473-76 Familientabellen von 1701, dabei z. B. Zwickau, Chemnitz, Zschopau und Buchholz mit namentlichen Verzeichnissen und Beruf, ebenso zahlreiche Dörfer, andere werden dagegen nur summarisch aufgeführt.

(13) Z. B.: StA Leipzig GH Frohburg Mahlgroschen 1767.

Die Kriegstagebücher von Konrad Wolf

Aune Renk

Konrad Wolf, international bekannter Filmregisseur und langjähriger Präsident der Akademie der Künste der DDR, hinterließ nach seinem frühen Tod 1982 drei Kriegstagebücher in russischer Sprache. Sie befinden sich in seinem schriftlichen Nachlaß, der in der Akademie verwahrt und erschlossen wird.

Die Kriegstagebücher von Konrad Wolf zählen zu den einzigartigen Quellen aus dem Archivfonds der Akademie, in denen sich die Krieg-Frieden-Problematik in der deutschen Geschichte in der Biographie eines jungen Deutschen widerspiegelt. 1933 mußte die Familie des Dichters und Arztes Friedrich Wolf aus Deutschland emigrieren. Von 1934 bis 1946 lebte sie in Moskau. Nach dem faschistischen Überfall auf die Sowjetunion wurde Friedrich Wolf Propagandist in der Roten Armee, und 1943 war er ein Mitbegründer des Nationalkomitees „Freies Deutschland“. 1942 meldete sich Konrad Wolf freiwillig zur Roten Armee. Am 10. Januar verließ er Moskau und wurde Soldat an der Transkaukasischen Front. Sein Kriegsweg führte ihn von Baku bis nach Bernau und Premnitz in Deutschland. In Bernau wurde er am 22. April 1945 der erste sowjetische Stadtkommandant. Damals war er neunzehn Jahre alt. In Premnitz feierte er am 9. Mai 1945 den Sieg über den Hitlerfaschismus. Konrad Wolf hat an der Schlacht im Kursker Bogen teilgenommen, das von den Faschisten zerstörte Kiew, das besetzte Warschau, die von der Roten Armee befreiten Konzentrationslager Maidanek und Sachsenhausen erlebt.

Sein Kriegsweg ist in den Kriegstagebüchern festgehalten. Am 18. März 1943 begann er das erste Tagebuch. Das dritte bricht er am 18. April in Güstebiese am Oderufer inmitten eines faschistischen Bombenhagels ab. Danach haben es die Kriegereignisse nicht mehr möglich gemacht, das Tagebuch fortzusetzen.

Um 1965 nahm Konrad Wolf die Kriegstagebücher wieder zur Hand, um in ihnen seinen nächsten Filmstoff zu suchen. Er ergänzte die drei vorhandenen Kriegstagebücher durch ein sogenanntes viertes Tagebuch, das er zugleich als Treatment für seinen Film „Ich war neunzehn“ verwendete. Dieser autobiographisch eingefärbte Film hatte 1968 seine Premiere.

Schon seit 1977 erwog Konrad Wolf die Edition der Kriegstagebücher. Eine von ihm autorisierte deutsche Arbeitsübersetzung befindet sich in seinem Nachlaß. Sie wurden für die nunmehr geplante Edition verwendet und authentisch ergänzt durch seine Briefe von der Front. Als Anhang wird das Treatment veröffentlicht.

Die Edition wird vom Henschelverlag betreut. Dieser Verlag vertritt in Publikationen das Leben und Werk von Konrad Wolf.

Wortmeldungen

Die im Heft 1/90 eingerichtete Rubrik „Wortmeldungen“ erfreut sich bei unseren Lesern wachsender Beliebtheit, was sich außer in den Reaktionen auf die Veröffentlichungen auch in der Anzahl der Zuschriften äußert. Natürlich können wir die „Wortmeldungen“ nicht unbegrenzt auf Kosten der Beiträge, Mitteilungen, Berichte und Literaturbesprechungen ausdehnen. Deshalb bitten wir um Verständnis, wenn wir in Zukunft nicht mehr alle Zuschriften veröffentlichten beziehungsweise im vollen Wortlaut veröffentlichen können. Dabei wollen wir versuchen, solche Anliegen auszuwählen, die von allgemeinem Interesse sind und die nicht schon in früheren Zuschriften enthalten waren. In allen Fällen, in denen eine Veröffentlichung nicht möglich ist, erhält der Verfasser eine persönliche Antwort. Einige Zuschriften sind stark von persönlichen Eindrücken, früheren Ärgernissen und ähnlichem geprägt oder zeigen, daß dem Verfasser wichtige Informationen fehlen. In diesen Fällen geben wir den zuständigen Mitarbeitern der Staatlichen Archivverwaltung der DDR Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen, denn zur Demokratie gehört auch, beide Seiten zu hören und dann zu urteilen.

Nichts hat es dagegen mit Demokratie zu tun, wenn die Redaktion unter Druck gesetzt wird, um die Veröffentlichung zu erzwingen, wie dies mit folgendem Auszug aus der Vorbemerkung zu einer Zuschrift geschah: „Wir hoffen sehr, daß die Mitarbeiter der Archivmitteilungen soviel Demokratieverständnis besitzen, unseren doch recht kritischen Beitrag abdruckten. Ob dem so ist, wird sich also daran zeigen, ob unser Beitrag demnächst veröffentlicht wird oder nicht!“

Wenn alle Manuskripte mit solchen Begleitschreiben versehen würden, könnte die Redaktion ihre Arbeit einstellen, weil dann eine Gestaltung der Hefte un-

möglich wäre. Deshalb werden in Zukunft alle Manuskripte, seien es Wortmeldungen oder andere Beiträge, deren Autoren die Veröffentlichung durch Ausübung von Druck auf die Redaktion, durch Einflußnahme auf übergeordnete Leitungsebenen oder ähnliches erzwingen wollen, abgewiesen. Der im Heft 11 90 aufgestellte Grundsatz, daß die Redaktion mit Unterstützung des Redaktionskollegiums allein und ohne leitungsmäßige oder sonstige äußere Einflußnahme über die Veröffentlichung der Beiträge entscheidet, muß im Interesse aller Leser und Autoren der Archivmitteilungen erhalten und in der redaktionellen Arbeit umgesetzt werden.

Der Chefredakteur

Wir, die Mitarbeiter des Zentralen Kreisarchivs Naumburg begrüßen die Veröffentlichung der Meinung von AR Dr. Dr. Gerhard Günther vom Stadt- und Kreisarchiv Mühlhausen. Wir sind froh, daß endlich einer aus unseren Reihen den Mut gefunden hat, offen auszusprechen, was auch uns schon seit Jahren bedrückt: Die Zugehörigkeit des Archivwesens zum Bereich Innere Angelegenheiten. Wir sind der Meinung, daß unsere Arbeit auch einen kulturellen und wissenschaftlichen Aspekt besitzt. Vor allem die Mitarbeiter in den kommunalen Archiven, welche wertvolle jahrhundertealte Archivgutbestände sowie umfangreiches Sammlungs- und Bibliotheksgut aufbewahren, sind sich dessen in ihrer täglichen Arbeit bewußt.

Archivwesen hat nicht nur etwas mit Geheimnisschutz oder gar Geheimniskrämerei (wir denken dabei an die politisch indoktrinierte 90/85) zu tun. Für den Geheimnisschutz ist die Erarbeitung eines allgemeingültigen Datenschutzgesetzes erforderlich, in dessen DB auch Regelungen für das Archivwesen getroffen werden könnten.

Für uns bedeutet Archivarbeit in erster Linie Archivgütpflege, d.h. Pflege des kulturellen Erbes verbunden mit wissenschaftlicher Arbeit auf hohem Niveau und ausgedehnter Öffentlichkeitsarbeit. Jeder weiß es: Museen pflegen den vergangenständlichen Nachlaß der Menschheit, die Archive den Schrift gewordenen Nachlaß.

Wir finden es deshalb absolut opportun, wenn das staatliche Archivwesen, also die Staats-, Stadt- und Kreisarchive dem Bereich Kultur auf jeder Verwaltungsebene zugeordnet würden. Dies sollte auch in den neuzubildenden Ländern unbedingt berücksichtigt werden.

Wir haben keine Lust, uns länger als das fünfte Rad am Wagen zu fühlen. Dieses Gefühl wurde uns durch den Bereich Inneres vermittelt. Das Archivwesen muß eine gleichberechtigte Teilaufgabe wie alle anderen in unserer Gesellschaft werden, die es zu lösen gilt. Wir z.B. brauchen ein kompetentes Ratsmitglied, das sich ehrlich für unsere Arbeit interessiert und einsetzt, das den Sinn unserer Arbeit versteht und uns nach besten Kräften fördert, das sich auch für den Erhalt finanzieller Mittel stark macht, damit das Archiv die entsprechende Unterbringung und Ausstattung erhält. Lange genug waren wir für die Verantwortlichen Ratsmitglieder und Abteilungsleiter des Bereichs Inneres ein notwendiges Übel, das sie mit der Übernahme ihrer Funktion so recht und schlecht „mitgeschleppt“ haben.

Des weiteren erübrigt sich nach unserer Meinung in Zukunft auch das Weiterbestehen eines zentralistischen Apparates StAV. Sie hat uns „vor Ort“ keinen Nutzen gebracht, im Gegenteil, uns mit zusätzlichen zentralen Propaganda-Projekten wie dem Dokumentationsprofil wertvolle, unwiederbringliche Arbeitszeit gestohlen, die wir dringend zur kontinuierlichen Erschließung unserer Bestände sowie zu anderen wichtigen archivischen Tätigkeiten gebraucht hätten. Sie hat damit Schwerpunkte in unserer Arbeit gesetzt, die gar keine waren.

Dagegen hat sie es nicht bewirken können, daß viel wichtigere Probleme in den kommunalen Archiven gelöst werden:

Beispiele

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
2. Verbesserung der Entlohnung,
3. Wesentliche Verbesserung des Unterbringungs- und Ausstattungsniveaus der Archive.

Das heißt konkret: Niemand hat sich darum gekümmert, daß das Archivgut vor allem in den Stadt- und Kreisarchiven in seiner Erhaltung durch schlechte Lagerungs- und sonstige Bedingungen erheblich gefährdet ist, daß die Mitarbeiter in den Archiven in der Regel unterbezahlt sind im Verhältnis zu ihren Kollegen des Bereichs Innere Angelegenheiten. Schon darin drückt sich die Geringschätzung unseres Berufsstandes aus. Niemand hat etwas gegen die Fluktuation von Fachkadem aus dem Archivwesen unternommen. Gerade in den Stadt- und Kreisarchiven, wo eine Vielzahl wertvoller Archivgutbestände der deutschen Geschichte von lokaler und internationaler Bedeutung aufbewahrt werden, ist der durch eine verfehlte Politik angerichtete Schaden am größten. Die StAV hat all diese wichtigen Probleme nicht lösen können, weil sie ein zentralistisches Organ ist, das solche Aufgaben gar nicht lösen kann.

Wir sind dafür, solche Aufgaben in Zukunft auf die Länder- und kommunale Ebene zu verlagern. Denn nur dort können nämlich auch die finanziellen Mittel zur Sanierung des Archivwesens bereitgestellt werden, da sie die Rechtsträger der Archive sind. Also weg von einseitiger, immer umfangreicherer Jahresberichterstattung, weg von zentralen Planaufgaben, ohne jemals auch nur eine konkrete Unterstützung zu erhalten!

Wir rufen alle Mitarbeiter des staatlichen Archivwesens auf, sich dafür einzusetzen, daß wir in Zukunft dem Bereich Kultur zugeordnet werden. Denn jeder sollte bedenken: Im Bereich Inneres werden auch in Zukunft immer Probleme mit „staatspolitischer“ Bedeutung im Vordergrund stehen wie z.B. die Innere Sicherheit u.ä.

Im Bereich Kultur jedoch würden sich nach unserer Meinung völlig neue Möglichkeiten der Entfaltung unseres Berufsstandes eröffnen. Wir hätten die Chance, uns als Gleicher unter Gleichen zu behaupten. Vor allem die Mitarbeiter in den Stadt- und Kreisarchiven wären endlich heraus aus ihrer „Identitätskrise“, die sich in den letzten Jahren so hemmend auf ihre Arbeit auswirkte.

Im Namen der Mitarbeiter des Zentralen Kreisarchivs Naumburg

9. Mai 1990

Elke Bäckhausen
Archivar und Stellv. Ltr.
des ZKA Naumburg

Antwort an das Zentrale Kreisarchiv Naumburg

Unter den Archiven im Verantwortungsbereich des ehemaligen Rates des Bezirkes Halle nimmt das Zentrale Kreisarchiv Naumburg einen geachteten Platz ein. 121 Bestände mit einem Gesamtumfang von 586 lfm, davon ca. 500 lfm aus der Zeit bis 1945, 352 Urkunden und wertvolle archivische Sammlungen werden von drei Mitarbeitern, von denen zwei über die Qualifikation als Fachschularchivar verfügen, bearbeitet und betreut. Die 97 Benutzer an 255 Benutzertagen bezeugen das öffentliche und wissenschaftliche Interesse am Archiv und seinen Beständen sowie die Wirksamkeit des Archivs in der Öffentlichkeit.

Unter der qualifizierten fachlichen und methodischen Anleitung durch den Sektor Archivwesen konnte der Mitarbeiterbestand in den örtlichen Archiven des Bezirkes Halle in den letzten Jahren derart stabilisiert und qualifiziert werden, daß solche Vorhaben wie die Sammlung von Bestandsinformationen über das Territorium der jeweiligen Kreise in anderen Archiven, insbesondere im Staatsarchiv Magdeburg, sowie die Erarbeitung und Präzisierung der Nomenklaturen und die Ausarbeitung der Dokumentationsprofile als wissenschaftlich-methodische Rahmeninstrumente der Bestandsergänzung mit Erfolg realisiert werden konnten.

Mit einer umfassenden und tiefgründigen „Untersuchung über den Status und die zweckmäßige Unterstellung der Kreis- und Stadtarchive“ auf der Grundlage der rechnergestützten Auswertung der Jahresberichte der örtlichen Archive hat die Staatliche Archivverwaltung in den Jahren 1988/89 unter aktiver Mitwirkung von Archivaren des örtlichen Bereichs und in regelmäßigem Informations- und Meinungsaustausch mit den Räten der Bezirke Entwicklungsstand und Probleme des örtlichen Archivwesens dargestellt sowie Schlußfolgerungen formuliert und Vorschläge unterbreitet, durch die die personelle, finanzielle und materiell-technische Situation der Kreis- und Stadtarchive soweit hätte verbessert werden können, daß für die von Frau Bäckhausen genannten Hauptaufgaben der Archive eine reelle Realisierungsgrundlage entstanden wäre. Dabei war ein enges Zusammenwirken des zentralen mit den örtlichen Organen konzipiert und ein System verwaltungsrechtlicher Verfahrenslösungen zur konkreten Wahrnehmung der Verantwortung in den Ebenen entwickelt worden. Analyseergebnisse und Lösungsvorschläge wurden unseres Wissens gerade auch in Arbeitsberatungen der Kreisarchivare des Bezirkes Halle ausführlich diskutiert.

Die Geschichte hat seit dem 9. November 1989 diese Vorhaben überholt; die konzipierten Ansätze sind aber u. E. auch über die Wende im Gesellschafts- und Rechtssystem hinaus anwendbar.

Die bereits in der Verordnung vom 11. März 1976 über das Staatliche Archivwesen festgeschriebene Verantwortung der örtlichen Organe für die spezifische Entwicklung des Archivwesens und die Leitung und Organisation der Archivarbeit in ihren Bereichen wird nun auf der Grundlage der Kommunalverfassung, in Verwirklichung der kommunalen Selbstverwaltung, den entscheidenden Faktor für die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Archive in den Kommunen darstellen. Als selbständige, der Verwaltung nicht mehr integrierte, sondern nachgeordnete Einrichtungen werden sie ihr Profil entsprechend den objektiven, d.h. bestandsmäßigen, und subjektiven Voraussetzungen selbst bestimmen und auf der Grundlage bzw. im Rahmen der Leistungseffizienz sowie des Kultur- und Geschichtsverständnisses der Kommune realisieren. (An dieser Stelle soll auf dahingehende Vorstellungen im Artikel „Örtliches Archivwesen - Kommunale Archive“ im vorliegenden Heft verwiesen werden.) Dabei sind auf jeden Fall Fehler der Vergangenheit zu vermeiden sowie ineffektive Strukturen und Verhältnisse zu überwinden, aber es sollte Neues nicht generell auf den Trümmern des Alten, sondern auf der Basis eines flächendeckenden Systems von 216, sicherlich differenziert funktionsfähigen örtlichen Endarchiven mit sehr aussagefähigen Beständen und einem qualifizierbaren, z.T. hochqualifizierten personellen Kernbestand, eines einheitlich anwendbaren methodischen Instrumentariums und vieler positiver und entwicklungsfähiger Erfahrungen und Traditionen in der wissenschaftlichen und Öffentlichkeitsarbeit errichtet werden.

Die Staatliche Archivverwaltung, aber auch die sich demnächst konstituierenden und profilierenden Archivverwaltungen der künftigen Länderregierungen werden konstruktive Anregungen und Konzeptionsvorschläge aus Archiven aller Typen und Bereiche aufmerksam zur Kenntnis nehmen und in ihrer Aufbau-

arbeit zur Gestaltung des Landes- und kommunalen Archivwesens berücksichtigen.

Rainer Kohlisch (Staatliche Archivverwaltung der DDR)

Aufarbeitung unserer Vergangenheit – mit Anstand und Würde

Der Beitrag von OAR Prof. Dr. R. Kluge in den „Archivmitteilungen“ 1/90 über „Probleme und Aufgaben des Staatlichen Archivwesens in der revolutionären Erneuerung der Gesellschaft der DDR“ und die dazu im Heft 2/90 erschienenen Wortmeldungen veranlassen auch mich (nach einer mehr als 31jährigen Dienstzeit in der Staatlichen Archivverwaltung) zu einer Meinungsäußerung in unserer Fachzeitschrift.

Dabei möchte ich mich insbesondere auf die Zeitspanne beschränken, die von R. Kluge als „Aufbruchsphase“ – in den 50er und beginnenden 60er Jahren – bezeichnet wird. Dieser Charakterisierung stimmt auch AR Dr. H. Schreyer (AM 2/90) zu, der ich mich als Zeitzeuge nur anschließen kann.

Unter Leitung der Staatlichen Archivverwaltung und bei Einbeziehung von Mitarbeitern aller Staatsarchive und von örtlichen Archiven wurden 1962 die Grundsätze zur weiteren Entwicklung des staatlichen Archivwesens erarbeitet. Zu nennen sind weiterhin die Fertigstellung der Grundsätze für die Wertermittlung und Kassation von Schriftgut sowie der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, die ebenfalls als Resultat kollektiver Arbeit vieler Archivare zustande kamen. Erwähnenswert sind ferner die Aktivitäten zur Ausarbeitung der „Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ sowie die Auswertung von Dokumenten aus der Zeit 1933–1945 zur Entlarvung der von den Faschisten in den Konzentrationslagern bzw. Zuchthäusern und von der Hitlerarmee besetzten europäischen Ländern zu Lasten des deutschen Volkes begangenen Verbrechen. Auch die Schaffung eines Zentralen Bestandsnachweises, der Ausbau historischer Gebäude – in Interessenübereinstimmung mit dem Denkmalschutz – für Zwecke der Aufbewahrung von Archivgut und nicht zuletzt die Bildung der Zentralstelle für Reprographie in Kossenblatt, wodurch eine arbeitsteilige Sicherungsverfilmung mit höchsten Aufnahmezahlen ermöglicht wurde, müssen in diesem Zusammenhang angeführt werden. Leistungen, die auch internationale Beachtung und Anerkennung fanden.

Es war eine Zeit, in der sich im staatlichen Archivwesen der DDR vieles bewegte. Dies geschah als das Ergebnis eines oftmals sehr kontrovers geführten Meinungsstreits im Rahmen von Direktorendienstbesprechungen, wissenschaftlichen Konferenzen und Kolloquien. Die Teilnehmer solcher Auseinandersetzungen lernten dabei, anstehende Fragen und Probleme in einer Atmosphäre des sachlichen und konstruktiven Herangehens zu lösen. Sie gewannen neue Erkenntnisse und Denkanstöße für ihre praktische Arbeit. Das erweckte auch immer wieder ihr Interesse und erzeugte geistige Aktivität, wenn im Endeffekt manchmal auch nicht übereinstimmende Auffassungen zwischen der Staatlichen Archivverwaltung und den Archiven erreicht werden konnten. Aber auch das gehörte zu den charakteristischen Merkmalen jener Jahre im Bereich der Staatlichen Archivverwaltung, die nicht zu ignorieren sind, wenn ein Rückblick der Wahrheit entsprechen soll, was von einer objektiven Berichterstattung verlangt werden muß.

Ebenso darf bei einer wahrheitsgemäßen Rückbetrachtung nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß diese „Blütezeit“ des staatlichen Archivwesens der DDR der damalige Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Karl Schirdewan, maßgeblich mitgestaltet hat. Zur Erinnerung dazu einige konkrete Fakten: In seiner Amtszeit wurde diese Dienststelle zu einem mit Fachkompetenz versehenen Leitungsinstrument entwickelt, in dem eine ganze Reihe von jungen archivwissenschaftlichen Fachkadern gewonnen werden konnten. Gleichzeitig richtete er an Mitarbeiter ohne Fachausbildung die Aufforderung, durch ein Studium den Qualifizierungsnachweis zu erbringen, damit sie zur Ausübung ihrer Funktion über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügten. Auch das darf heute nicht übersehen werden.

Deshalb kann ich die pauschale Kritik, wie sie von AR Dr. G. Günther (AM 2/90) gegen die Staatliche Archivverwaltung vorgebracht wurde, nicht widerspruchslos hinnehmen. Auf der Suche nach neuen Wegen zur Verbesserung der gesamten Archivarbeit kann doch wohl m. E. nicht nur davon ausgegangen werden, daß die „Hauptschuld für den teilweise beklagenswerten Zustand der Archive“ allein der Staatlichen Archivverwaltung anzulasten ist. Das wäre zu simpel und ungerecht zugleich. Von der STAV gingen doch bis etwa zu Beginn der 70er Jahre viele beachtenswerte Impulse aus. Wenn danach das Negative überwog, lag das nicht an der Staatlichen Archivverwaltung oder ihren Mitarbeitern, sondern an der Tatsache, daß im Gesamtsystem der DDR die Zeit der Stagnation eingesetzt hatte.

Daraus resultierten dann auch die abwärtsweisenden Veränderungen im staatlichen Archivwesen. Wir alle bekamen sie durch das von oben angeordnete herzlose Kommando- und Weisungsprinzip zu spüren, das in den letzten Jahren vielen zum Alldruck wurde und Schmerz bereitete. Die einen beugten sich diesem System der Reglementierung und Bevormundung, andere paßten sich ihm an, wieder andere muckten auf und setzten sich dadurch Repressalien aus. Das waren die Realitäten. Wer sie so nicht eingestehen will, ist nicht ehrlich, besonders, wenn er unter diesen Bedingungen Verantwortung trug. Die Karriere

war bei vielen der Hinderungsgrund, gegen diese zersetzenden Erscheinungen etwas zu unternehmen. Das wurde bereits deutlich, als Karl Schirdewan 1965 auf der Höhe seines Leistungsvermögens in einem Willkürakt durch eine Kontrollgruppe der Abteilung Sicherheit des ZK der SED im Auftrage Ulbrichts und Honeckers von seiner staatlichen Leitungsfunktion abberufen und damit Opfer stalinistischer Machtpolitik wurde, nachdem er bereits unter Hitler zwölf Jahre seines Lebens faschistischer Verfolgung und Kerkerhaft ausgesetzt war. Wo gab es einen Protest, wer trat dagegen auf? Einige seiner engsten Mitarbeiter wurden damals stark unter Druck gesetzt. Sie mußten erleben, wie vom Leiter der Kontrollgruppe mit den Mitteln der Diffamierung, falscher Behauptungen und konstruierter Unterstellungen sowie der Einschüchterung gearbeitet wurde, ohne daß sich Karl Schirdewan dazu äußern konnte. Die dennoch Kritik wagten, wurden abgeschoben oder kaltgestellt, einige junge Mitarbeiter verließen in dieser Ausweglosigkeit die Dienststelle. Weitere Reaktionen blieben aus. Man fand sich auch damit ab, daß es nach Vollzug dieses Gewaltaktes mit dem wissenschaftlichen Meinungsstreit und den Problemdiskussionen zu Ende ging. Das starre Kommandosystem hielt seinen Einzug. Es duldete keinen Widerspruch und verlangte von jedem Einsicht und überspitzte Disziplin. Man tolerierte diesen Zustand, nicht wenige trugen ihn mit.

Darin liegen m. E. die Ursachen für den „beklagenswerten Zustand“ im Archivwesen, von dem G. Günther spricht. An dieser unheilvollen Entwicklung hätte aber wohl auch kaum der damalige Minister des Innern etwas ändern können, noch hätte sie durch Unterstellung der Staatlichen Archivverwaltung unter ein anderes Ministerium oder den Ministerrat einen anderen Verlauf genommen.

Gegen ein solches von langer Hand vorbereitetes, breitgefächert wirksam gewordenen undemokratisches System, dessen Architekt Ulbricht bereits nach dem 35. Plenum des ZK der SED im Jahre 1958 war und das von Honeckers Kamarilla perfektioniert wurde, hätte nur angegangen werden können, wenn sich in allen Bereichen, auf jeder Ebene insbesondere die mit Leitungsaufgaben betrauten Repräsentanten aller staatstragenden Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen zusammengefunden und den Mut aufgebracht hätten, die Demokratie der ersten Jahre nach 1945 wiederherzustellen.

Solche Kräfte gab es zu wenig, sie kamen zu langsam zur Entfaltung, sie wurden nicht genügend unterstützt. Auch unter den Archivaren befanden sich die Stillhalter und Mitmacher in der Mehrheit. Sich dazu zu bekennen, ist meines Erachtens die wichtigste Voraussetzung, um den Erneuerungs- und Demokratisierungsprozeß im Archivwesen der DDR in Gang zu setzen, damit auch die Vereinigung mit den Berufskollegen der BRD in moralischer Sauberkeit erfolgen kann.

AR Alfred Schlegel (Potsdam)

Berichte

Archäologie und Heinrich Schliemann – Rückschau und Ausblick 100 Jahre nach seinem Tode

Unter diesem Motto fand zwischen dem 14. und 22. April 1990 in Athen ein internationaler wissenschaftlicher Kongreß statt. Er ordnete sich ein in eine Folge internationaler Veranstaltungen, die von der UNESCO angeregt wurden. Mit dem Kongreß wurde zugleich die Tradition der „Sheffield-Kongresse“ zur ägäischen Prähistorie fortgesetzt, die wesentlich von Prof. Dr. G. S. Korrés von der Athener Universität mitbegründet und getragen wurde. Veranstalter waren die Athener Archäologische Gesellschaft und die Nationale Kapodistria-Universität zu Athen, Schirmherren außerdem das griechische Kultus- und das Ägäisministerium. Teilnehmer waren rund 220 Wissenschaftler und andere Persönlichkeiten aus 20 Ländern, darunter drei Urenkel Schliemanns aus der CSFSR und Frankreich. Die Konferenzteilnehmer wurden u. a. begrüßt von der griechischen Kulturministerin, Frau Benakis, dem Vertreter der griechischen Akademie der Wissenschaften, Destropoulos, dem Botschafter der USA in Griechenland, M. Satirchos, der besonders den Anteil der amerikanischen Forscher an der Fortsetzung der Grabungen Schliemanns betonte, vom Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen, Dr. K. Fittschen, dem Direktor des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie an der Akademie der Wissenschaften der DDR, Prof. Dr. J. Herrmann, dem ältesten griechischen Archäologen und ehem. Direktor der Italienischen Archäologischen Schule in Athen, Prof. Dr. Levi Doro, und dem Rektor der Athener Universität, Prof. Dr. Stathopoulos.

Die Thematik wurde in vier Komplexen behandelt – die Ausgrabungstätigkeit Schliemanns, die philologischen Kommentare über die Werke H. Schliemanns und die Bewertung seiner Biographien, die vielfältigen Aktivitäten H. Schliemanns und der Beitrag W. Dörpfelds zum Werk H. Schliemanns (aus Anlaß des 50. Todestages von Wilhelm Dörpfeld).

Die beiden Einführungsreferate zum ersten Komplex hielten M. KORFMANN (BRD) zu den Anfängen der Feldarchäologie oder Spatenforschungen mit den ersten Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) 1871 – 1873 und D. F. EASTON (USA)

zu den Schliemannschen Grabungen in Troja 1870–1873. In den ca. 50 Beiträgen zu diesen Referaten wurden vor allem neueste Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit Grabungen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen in der Türkei (Troja), Griechenland (v.a. Mykene, Messenien und Tiryns), Bulgarien (Thrakien), Ungarn/Rumänien (Danubien) und der Sowjetunion (Kurgan-Gräber) vorgestellt. Blickpunkt waren u.a. die Schachtgräber von Mykene und die Tumulusgräber von Rhamnous, die Keramik- und Metallfunde an verschiedenen Orten und ihre Zuordnung und Inventarisierung. Der Goldschmied und Restaurator W. KUCKENBURG (DDR) erregte Aufsehen mit seinem Bericht über die Rekonstruktion und Nachbildung von ausgewählten Schmuckstücken aus den nach dem zweiten Weltkrieg verschollenen Schatzfunden von Troja. Bemerkenswert war der Beitrag von J. C. KRAFT (USA), einem Geologen, der eine Beurteilung der archäologischen Funde in Kleinasien und Griechenland anhand der sich verändernden geologischen Bedingungen im Laufe der Jahrhunderte vornahm.

Mit der Schliemannschen Rezeption der Antike beschäftigten sich die Beiträge einiger Altphilologen im zweiten Teil des Kongresses. E. PÖHLMANN (BRD) untersuchte Troja, Mykene und Homer, M. LEHRER (USA) Schliemanns Beschäftigung mit Homer, D. TURNER (Großbritannien) mit Schliemanns „Traum von Troja“ und B. MANNSPERGER (BRD) mit Schliemanns *Homerismus* und der philologischen Raum-Zeit-Forschung.

In der Behandlung des zweiten und dritten Schwerpunktes auf dem Kongreß zeigte sich, besonders sichtbar bei den Wissenschaftlern der DDR, eine vorausgegangene intensive Beschäftigung mit den Archiven. G. GRAHN (DDR) stellte in ihrem Beitrag Quellen von und über Heinrich Schliemann, Wilhelm Dörpfeld und Rudolf Virchow im Zentralen Staatsarchiv Potsdam vor, J. IRMSCHER (DDR) beschäftigte sich mit Schliemann und Bismarck und B. FAENSEN (DDR) mit Schliemann und der preußischen Bürokratie vor allem anhand der Quellen im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg. In einigen Beiträgen wurden wissenschaftliche und biographische Aspekte zu Heinrich Schliemann und seinen Korrespondenzpartnern anhand ihres Briefwechsels untersucht. In einem Grundsatzbeitrag äußerte sich J. HERRMANN (DDR) zur Entwicklung von Forschungsmethoden und Persönlichkeitsstruktur von Heinrich Schliemann in der Freundschaft und in der Auseinandersetzung mit Rudolf Virchow und der Berliner Akademie. A. JÄHNE (DDR), S. WÖLFFLING (DDR), A. K. GAVRILOV (UdSSR) und K. ZIMMERMANN (DDR) analysierten den Schriftwechsel Heinrich Schliemanns mit A. A. Polocov, J. M. von Radowitz d.j., N. K. Boguschewsky und F. Lisch. Über die Veröffentlichung der Briefe H. Schliemanns an den F. A. Brockhaus-Verlag, die im Staatsarchiv Leipzig aufbewahrt werden, berichteten W. BOELKE und R. WITTE (DDR).

Interessante biographische Momente brachten W. BOELKE (DDR) mit neuen Erkenntnissen über die Kindheit Heinrich Schliemanns in Ankershagen und J. MAI (DDR) mit einer Darstellung Heinrich Schliemanns als Großkaufmann in Rußland (1846–1864) ein. Zu Schliemanns letzten Lebensjahren vor allem aus der Sicht der Medizinhistoriker äußerten sich Chr. ANDREE (BRD), W. KOALL (DDR) und H. D. ZIMMERMANN (DDR). Im Mittelpunkt des dritten Themenkomplexes stand das Iliou Melathron, sein von Schliemann selbst nach antikem Vorbild entworfenes und vom Architekten Ziller erbautes Wohnhaus in Athen, dessen Besichtigung auch in das Kongreßprogramm einbezogen war, G. S. KORRÉS (Griechenland) arbeitete besonders den engen Zusammenhang zwischen der umfangreichen Sammlungstätigkeit Schliemanns und der Einrichtung des Hauses heraus. Das Schliemann-Haus im Spiegel der griechisch-deutschen Kulturbeziehungen betrachtete E. TURCZYNSKI (BRD). A. MARGARITOFF (Griechenland), Restaurator im Schliemann-Haus informierte über die äußerst komplizierte Problematik bei der Rekonstruktion der Innenausstattung des Hauses. Interessante Architekturvergleiche zogen J. FINDEISEN/E. BADSTÜBNER (DDR) und E. HIRSCH (DDR) zum Neuen Berliner Museum und zu Dessau-Wörlitz. Zu Schliemanns größten Aktivitäten in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens gehörte die Sammlung antiker Altertümer. Der Sammlungstätigkeit und insbesondere der Bewahrung der Sammlungen galten verschiedene, instruktive Beiträge. E. ZENGEL/I. GRIESA (DDR) äußerten sich zu Geschichte, Schicksal und Bestand der „Sammlung trojanischer Altertümer“ im Museum für Ur- und Frühgeschichte in Berlin (Ost), U. ESSIN (Türkei) zu den trojanischen Funden aus den Schliemann-Grabungen im Archäologischen Museum in Istanbul, H. DÖHL (BRD) und K. ZIMMERMANN (DDR) zu den Troja-Dubletten in Göttingen und Halle, J. L. FITTON (Großbritannien) zu Schliemann und dem Britischen Museum in London.

Über den vierten vorgesehenen Themenkreis sprach leider nur K. SCHAARS (Zypern) im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Grabungen H. Schliemanns durch W. Dörpfeld und Dörpfelds spezieller Eignung für diese Aufgabe durch seine an der Klassik geschulte Ausbildung als Architekt.

In seinen Schlußbemerkungen hob Prof. Dr. H.-G. BUCHHOLZ (BRD), einer der Mitorganisatoren der Konferenz, deren wichtigste Ergebnisse hervor. Diese sah er vor allem in der Darstellung vieler neuer Forschungsergebnisse durch Wissenschaftler aus vielen Ländern, besonders aus dem Gastland, der DDR und der BRD und der Weitung des Blicks der Forscher auf andere Territorien wie Bulgarien, Ungarn und die Sowjetunion. Kritisch angemerkt wurde

von ihm, daß, auf Grund der großen Fülle der vorbereiteten Beiträge, kein Platz zur Diskussion blieb. Insgesamt sehr anregend wirkte die fachliche Vielfalt der Forscher, die von Archäologen, Historikern, Philologen, Archivaren über Geologen, Geographen und Medizinern bis hin zu Gold- und Bronzereparaturern reichte.

Der Kongreß schloß mit Appellen an die internationale Öffentlichkeit, das durch Zweckentfremdung bedrohte Wohnhaus Heinrich-Schliemanns, das Iliou Melathron, zu bewahren und zu einem internationalen Schliemann-Museum zu gestalten, Mittel zum Schutz der Grabungen Wilhelm Dörpfelds und für weitere notwendige Forschungen bereitzustellen. Dem Appell zur Schaffung des Schliemann-Museums sollten sich auch die Archive der DDR mit der Bereitstellung von Dokumentenkopien für eine geplante Sammlung anschließen. Vom Leiter der Schliemann-Gedenkstätte in Ankershagen (DDR), W. BOELKE, wurde der Vorschlag zur Gründung einer „Internationalen Schliemann-Gesellschaft“ unter Vorsitz von Prof. Dr. Korrés unterbreitet. Begleitet war die Konferenz von einem umfangreichen wissenschaftlichen Exkursionsprogramm. Drei Routen führten zu den wichtigsten Grabungsstätten Schliemanns auf griechischem Boden und zwar in die Argolis, nach Mykene und Tiryns, nach Marathon und Rhamnous und nach Theben und Orchomenos-Scripou. Bei diesen Exkursionen wurden von den Spezialisten die Grabungsergebnisse Schliemanns und seiner Nachfolger vorgestellt. Beeindruckend waren die von griechischen Wissenschaftlern unternommenen Bemühungen um die Konservierung der Grabungsstätten, die Präsentation von Grabungsfunden in modernen Museen und um einen möglichst breiten Zugang für ein Laienpublikum. Im Foyer des Athener Kriegsmuseums, dem Tagungsort, war eine kleine, aber eindrucksvolle und materialreiche Ausstellung den wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen Heinrich Schliemanns und Wilhelm Dörpfelds gewidmet.

Am Rande des Kongresses war es möglich, dem Zentralarchiv Griechenlands einen Besuch abzustatten und sich einen kurzen Überblick über die seit der Befreiung des Landes 1820/1821 erworbenen Bestände zu verschaffen. Als Gastgeschenk überreichten die griechischen Kollegen eine mehrbändige Bestandsübersicht, die in der Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam zugänglich ist.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Deutsches Monopolkapital in Afrika und Nahost Kolloquium am 12. Dezember 1989 in Leipzig

Anläßlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. sc. oec. Manfred VOIGT, Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte Afrikas und des Nahen Ostens an der Karl-Marx-Universität Leipzig und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates für Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaften, fand ein Ehrenkolloquium zum Thema *Deutsches Monopolkapital in Afrika und Nahost* in Leipzig statt. Veranstalter war die Sektion Afrika/Nahostwissenschaften der Karl-Marx-Universität Leipzig, die sich in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiet zu einem führenden Forschungszentrum in der DDR entwickelt hat (1). Das Hauptreferat hielt Prof. Dr. sc. oec. Horst GRIENIG, Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Asienwissenschaften, über *Kolonialpolitische Einflußnahme auf die autochthonen sozialen Strukturen in Nordafrika und Nahost*. An das Referat schlossen sich eine Reihe Diskussionsbeiträge führender Fachhistoriker auf diesem Gebiet, wie u.a. von Prof. Dr. Günter BARTHEL, Prof. Dr. Thea BÜTTNER, Prof. Dr. Lothar RATHMANN (sämtlich Karl-Marx-Universität Leipzig) an. Allen Beiträgen war immanant die insgesamt dichte Quellennähe, die aus intensiven mehrjährigen Archivstudien der Referenten vor allem im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam und seiner Dienststelle in Merseburg resultierte. Erfreulich war für Teilnehmer des Kolloquiums aus Archivreisen die seitens der Vortragenden mehrfach hervorgehobene Unterstützung von Forschungsprojekten der Sektion Afrika-/Nahostwissenschaften durch beide Archive. Insbesondere unterstützte der Direktor der o.a. Sektion an der Karl-Marx-Universität Leipzig Prof. Dr. sc. oec. BARTHEL in seiner Laudatio auf Manfred Voigt dessen konsequente Orientierung auf subtile archivalische Untersetzung aller Forschungstätigkeit. So entwickelte sich unter anderem zwischen dem Zentralen Staatsarchiv in Potsdam und der Sektion Afrika-/Nahostwissenschaften eine sehr enge Zusammenarbeit im Rahmen von quellenkundlich orientierten Werkstattgesprächen, fachlichen Einzelkonsultationen zu verschiedensten Forschungsprojekten und nicht zuletzt auf dem Gebiet der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2).

Die auf dem Ehrenkolloquium gehaltenen Vorträge werden in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig veröffentlicht.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Zu Ehren des 60. Geburtstages von Manfred Voigt erschien Heft 36 der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe als Festschrift u. d. T. *Fremde Mächte in Afrika und Nahost*, Wissenschaftliche Zeitschrift Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 38 (1989), 6, S. 557–692. In o. a. Zeitschrift ist u. a. ein Beitrag von Kurt Metschies, *Quellen zur kolonialen Politik des deut-*

schen Imperialismus in Afrika und Nahost im Zentralen Staatsarchiv Potsdam, a. a. O., S. 686–692 enthalten.

(2) Im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses entstand eine kommentierte Bibliographie und ein Bestandsnachweis von Fachliteratur zum Forschungskomplex der Sektion Afrika-/Nahostwissenschaften: Literatur zur Wirtschaftsgeschichte Afrikas und des Nahen Ostens in der Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs Potsdam (B 340). Zsgst. von Matthias Launert und Carsten Sandhop (Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften, Lehrstuhl Wirtschaftsgeschichte Afrikas und des Nahen Ostens). Typoskript. Potsdam 1989. 59 S. (411 Titel). 5 S. (24 Titel)

Die Bibliographie kann gegen Erstattung der Reproduktionskosten bestellt werden: Zentrales Staatsarchiv Potsdam, Berliner Straße 98–101, Potsdam, 1561.

Gemeinsame Tagung der Fachkommission Neueste Geschichte nach 1945 sowie Historische Hilfswissenschaften und Quellenkunde der Historiker-Gesellschaft der DDR

Erstmals trafen sich in den Tagen vom 20. bis 22. November 1989 in Schwerin Mitglieder und Gäste beider Fachkommissionen mit der Absicht, Informationen und Überlegungen zum Forschungs- und Quellenüberlieferungsstand für den Zeitraum 1945 bis 1949 in der DDR auszutauschen. Anlaß dazu sollten zwei Publikationen sein, deren Erfahrungen und Ergebnisse vorgestellt werden wollten: Band 9 der Deutschen Geschichte (1945–1949) sowie die Quellenedition „Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen 1945/46“.

Das Programm verlief jedoch ganz anders, als es sich Veranstalter und Tagungsteilnehmer gedacht hatten. Der im Oktober/November 1989 eingeleitete gesellschaftliche Umbruch in der DDR war noch im Anfangsstadium und forderte zu ersten Stellungnahmen derjenigen heraus, die sich bislang professionell mit DDR-Geschichte und ihrem Vorfeld nach 1945 befaßt hatten. Insofern war diese Zusammenkunft die erste DDR-Historiker-/Archivar-Begegnung inmitten der Wende. Aber auch die daran geknüpften Erwartungen wurden nicht in dem Maße erfüllt, wie es das Tagungsthema „Probleme der Erforschung und Darstellung der deutschen Geschichte 1945–1949“ erwarten ließ. Die Autoren von Band 9 der Deutschen Geschichte wie überhaupt die Mitglieder der Fachkommission Neueste Geschichte hatten zumeist abgesagt.

Prof. Dr. BADSTÜBNER, Zentralinstitut für Geschichte der AdW der DDR und Vorsitzender der Fachkommission Neueste Geschichte nach 1945, versuchte in seinem umgestellten Hauptbeitrag erste Antworten und neue Ansätze zu einer kritischen Aufarbeitung der 40jährigen DDR-Geschichte anzudeuten. Es handelte sich um Ausführungen, die kurz darauf auszugswise unter der Überschrift „Geschichte pur und ungeschönt“ in der Nationalzeitung abgedruckt worden sind (Nr. 284 vom 2./3. Dez. 1989, S. 4). Darin bekannte er sich zur verlorenen Chance der DDR-Geschichtsschreibung, Sachwalter und Gewissen des Volkes zu sein, gestand er Mitverantwortung an der geistigen Krise in der DDR. Seine Analyse der Vereinseitigung und Deformierung bisheriger DDR-Geschichtsbetrachtung kam zwangsläufig über erste Ansätze nicht hinaus. Die Sicht blieb noch zu unausgewogen bei einigen Problemfeldern der politischen Geschichte stehen: vor allem bei der Rolle des Stalinismus und seinen Auswirkungen auf die Gestaltung des politischen Systems. Ökonomische Fragen wurden ausgespart. Sein Credo, nunmehr DDR-Geschichte wahrheitsgetreu und schonungslos aufzuarbeiten und darzustellen, verstand Badstübner als Orientierungshilfe für eine echte historische Alternative in der DDR. Damit sind auch diese Darlegungen wie die sich daran von Historiker- und Archivar-Seite anschließenden Diskussionen inzwischen zu Zeitdokumenten geworden, selbst wenn viele der interessanten Fragestellungen als Anregungen für die Untersuchung „weißer Flecken“ in der DDR-Geschichte ihre Aktualität nicht verlieren werden.

Die Archive müssen sich öffnen. Dieser national wie international schon seit langem erhobenen Forderung hat sich Badstübner mit besonderem Nachdruck angenommen. Er hat sich vor allem dafür eingesetzt, daß die sowjetischen Archive ihre Dokumente zur Deutschlandpolitik der UdSSR in der Nachkriegszeit und zur Tätigkeit der SMAD in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ähnlich wie die der USA, Großbritanniens und Frankreichs für die wissenschaftliche Forschung zugänglich machen.

Da der Zugang zu den DDR-Archiven nach 1945 angesichts fehlender Quellenübersichten beeinträchtigt ist, versuchten an der Tagung teilnehmende Archivare, vor allem aus dem Zentralen Staatsarchiv und aus den Staatsarchiven, durch quellenkundliche Beiträge zur archivalischen Überlieferung für den Zeitraum von 1945 bis 1949 mit den Historikern ins Gespräch zu kommen. Einführend informierte W. MERKER, Zentrales Staatsarchiv, über konzeptionelle Vorstellungen zur Herausgabe einer Quelleneditionsreihe zur Vorgeschichte und Geschichte der DDR sowie über erste Erfahrungen, die bei der Erarbeitung des ersten Bandes dieser Reihe gesammelt worden sind, der 1989 unter dem Titel „Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen 1945/46“ erschien. Mit Interesse wurde die Absicht des Herausgebers aufgenommen, nunmehr in Abhängigkeit vom Nutzerinteresse und von der Finanzierbarkeit zur Edition von geschlossenen Dokumentenserien überzugehen. In das Blickfeld sollten vor allem Protokoll-, Beschluß- und Berichtsreihen der Kabinette der Landesregierungen (1946–1952), der Deutschen Wirtschaftskommission (1947–1949), des Deut-

schen Volksrates und seiner Gremien (1948/49) sowie der Regierung der DDR ab 1949 gerückt werden.

Folgende Themenkreise sind im Anschluß daran in der Diskussion angeschnitten worden: Die Bestände der Kreisverwaltungen als Quelle für Forschungen zur Regional- und Heimatgeschichte 1945–1949 (H.-J. SCHRECKENBACH, Staatsarchiv Potsdam); Bestandsbildung und -abgrenzung der im Zentralen Staatsarchiv verwahrten Archivgutüberlieferungen der Deutschen Wirtschaftskommission 1947 bis 1949 (M. MÜLLER, Zentrales Staatsarchiv); Berichte der Deutschen Wirtschaftskommission vor dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Volksrates 1948/49 (A. HORN, Zentrales Parteiarchiv); archivalische Überlieferungslage zur Tätigkeit der Stadtverwaltung Brandenburg/Havel 1945/46 (K. HESS, Stadtarchiv Brandenburg). Die dazu erhoffte Aussprache kam nicht zustande, da sich das Interesse eindeutig aktuellen Fragen der DDR-Geschichtsschreibung zuwandte. Eines machten die quellenkundlichen Beiträge ebenso wie die am Rande der Tagung zu hörenden Stimmen mit Nachdruck deutlich: die DDR-Archive sind gehalten, nunmehr auch für ihre Archivgutüberlieferung aus der Zeit nach 1945 Bestandsübersichten und Spezialinventare zu veröffentlichen.

Wolfgang Merker (Potsdam)

Quellen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterklasse (1900 bis 1945)

2. Sozialgeschichtliches Kolloquium vom 13. bis 15. Dezember 1989 im Ostseebad Heiligendamm

Zu ihrem 2. sozialgeschichtlichen Kolloquium kam die Forschungsgruppe „Sozialgeschichte“ an der Sektion Marxismus-Leninismus der Universität Rostock (jetzt Institut für Soziologie und Sozialgeschichte) vom 13. bis 15. 12. 1989 im Ostseebad Heiligendamm zusammen (1). Die Zusammenkunft stand unter dem Thema: *Quellen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterklasse (1900–1945)*. So wie der Teilnehmerkreis sehr weit gefächert war (u.a. Vertreter der Akademie der Wissenschaften der DDR, von Universitäten und Hochschulen, von Archiven und Museen einschließlich von „Initiativen zur Erforschung der Geschichte von unten“) war es auch die Thematik der vorgestellten Quellen und Hinweise auf Möglichkeiten und Grenzen ihrer wissenschaftlichen Auswertung. Für die Subtilität der längerfristig geleisteten Forschungen der an der Universität Rostock verankerten Forschungsgruppe sprach nicht zuletzt die repräsentative Beteiligung von Vertretern der Universitäten Bielefeld (BRD) und Lund (Schweden). Beide Universitäten verbindet mit der Rostocker Universität bereits eine längere erfolgreiche wechselseitige Kooperation, die sich auf diesem Kolloquium spürbar und fruchbringend bemerkbar machte.

Wenn auch nicht alle der über 30 vor Tagungsbeginn gemeldeten Beiträge aus verschiedenen Gründen auf dem Kolloquium gehalten werden konnten (es ist jedoch ihre Publikation in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Universität Rostock vorgesehen), so war die Spannweite der behandelten inhaltlichen Probleme überwältigend. Erfreulich und anregend zugleich waren die Beiträge der Gäste aus der BRD und Schweden auf diesem Kolloquium. Kennzeichnend für alle vorgetragenen Äußerungen war die konkrete Quellenkenntnis der Referenten, die entweder aus langfristigen und sehr intensiven Archivstudien der Historiker oder wie bei den Vertretern der Archive aus der unmittelbaren dienstlichen Tätigkeit resultierte. Einmal mehr zeigte sich, daß Historiker mit umfassenden Erfahrungen in der Archivbenutzung adäquate Partner der Archivare bei der Einschätzung des Quellenwertes bestimmter Archivgutarten sein können und letztlich auch sind. Das Zentrale Staatsarchiv Potsdam hat in den vergangenen Jahren durch eine enge, z.T. vertragsgebundene Zusammenarbeit mit Historikern der DDR (v.a. mit der Akademie der Wissenschaften der DDR und mit der Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte) hier detaillierte und positive Erfahrungen bei der Lösung archivinterner wissenschaftlicher Bewertungsprobleme machen können und möchte an dieser Stelle den Dank dafür aussprechen. Für die künftige Arbeit der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft der DDR lassen sich gerade aus dem Vergleich von Konferenzen beider Einrichtungen (2) im Hinblick auf die personelle Zusammensetzung und die Festlegung künftiger Beratungsthemen wertvolle Rückschlüsse und Schlußfolgerungen ableiten. Aus der Sicht des Berichtstatters hatten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Zusammenkünfte der Kommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historiker-Gesellschaft der DDR durch das einseitige Überwiegen von Facharchivaren den Charakter „dienstinterner“ Beratungen. Das sollte künftig durch gezielte Einladungen eines breiten Kreises von Historikern, die zugleich über umfassende Benutzungserfahrungen in Archiven verfügen, sehr zum gemeinsamen Nutzen verändert werden.

Die Beiträge können inhaltlich zu Themenkomplexen zusammengefaßt werden. Zum 1. Themenkomplex gehörten Vorträge über Bestände bzw. über größere Bestandsgruppen in Staatsarchiven und anderen Archiven. Andreas GRAUL (Karl-Marx-Universität Leipzig) sprach zum Thema *Bestände kapitalistischer Betriebe im Staatsarchiv Leipzig*, und Klaus SCHWABE (Staatsarchiv

Schwerin) referierte über das Mecklenburgisch-Strelitzer Ministerium, Abt. des Innern, Unterabteilung Sozialpolitik/Arbeiterangelegenheiten. Ein weiterer Beitrag war dem Justizschriftgut, insbesondere der unteren Gerichte, gewidmet (Volker JÄGER, Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte). Aus dem Zentralen Parteiarchiv der PDS trat Elke WARNING mit dem Beitrag *Die Bestände des Zentralen Parteiarchivs und ihre Bedeutung für die Sozialgeschichte* auf (3).

Ein 2. Themenkomplex umfaßte Beiträge zu speziellen Quellengruppen. Rainer MÜHLE (Universität Rostock) behandelte archivalische Quellen zur kontinentalen und transatlantischen Emigration aus Preußen im 19. Jh. Joachim LEHMANN (gleichfalls Rostock) sprach zum Thema *Quellen und Statistik verschiedener Provenienz zur Geschichte der Ausländerbeschäftigung*. Mit Quellen zur Sozialgeschichte der jüdischen Bevölkerung in Leipzig, besonders zur Sozialstruktur, befaßte sich Karin PLOWINSKI (Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte). Der Berichtsdokumentation in Archiven waren zwei Beiträge gewidmet, so der Beitrag von Kurt METSCHIES (Zentrales Staatsarchiv Potsdam) zum Thema *Analytische Berichte staatlicher Organe, politischer Parteien und Verbände sowie von Banken, Konzernen und sonstigen Wirtschaftsunternehmen zur politischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeiterklasse 1870–1945 im Deutschen Reich* und der Beitrag von Rainer ECKERT (Akademie der Wissenschaften der DDR) zum Thema *Faschistische Berichte der verschiedensten Provenienzen als Quelle zur Erforschung von Lage und Stimmung deutscher Arbeiter 1933–1945*. Über wichtige Erkenntnisse aus der Auswertung von Lohnsteuerbüchern informierte Hanna HAACK (Universität Rostock). Silke ROSSOW und Bettina SOBKOWIAK (gleichfalls Rostock) widmeten sich den Stadtadreibüchern als historische Quellen und zeigten Möglichkeiten für kommunalpolitische Untersuchungen auf. Ulrich HESS (Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte) befaßte sich mit Ergebnissen der Auswertung von Personalakten der technischen Angestellten und technischen Intelligenz aus Beständen der kapitalistischen Wirtschaft. Die umfassenden Forschungen wurden nicht zuletzt durch feste vertragliche Verbindungen zwischen dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam und der Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte, sowie der konkreten Unterstützung durch das Staatsarchiv Leipzig möglich, was der Referent in seinem Beitrag auch zum Ausdruck brachte.

Dirk WAGNER (ebenfalls Leipzig) legte anhand von Untersuchungen zur höheren Postbeamtenerschaft Aspekte der Quellenlage, Methoden sowie Forschungsergebnisse dar. Wie Ulrich Heß konnte sich der Referent auf aussagekräftige Bestände, so u.a. aus dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam, stützen. Der Überlieferung von Briefen und ihren Auswertungsmöglichkeiten waren zwei Beiträge gewidmet, so der von Isolde DIETRICH (Museum Berliner Arbeiterleben um 1900, Berlin) zum Thema *Briefe von Arbeiterinnen, Arbeitern und Fabrikangestellten als Quelle zur Rekonstruktion der industriellen Arbeitswelt (1887–1933)* und von Marie-Anetta BEYER (Zentrales Parteiarchiv der PDS, Berlin) zum Brief der kommunistischen Reichstagsfraktion an die Fraktion der SPD vom Juni 1922 (aus dem Zentralen Parteiarchiv) und seine Geschichte. Gedruckte Quellen waren auf dieser Beratung Gegenstand von drei wissenschaftlichen Analysen. Otto BITTMANN (Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Soziologie und Sozialpolitik) widmete sich der 1928 bis 1933 erschienenen Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitische Organisationen (ARSO) „Proletarische Sozialpolitik“ (4). Mats GREIFF, Universität von Lund, Institut für Geschichte (Schweden), sprach über Jubiläumsschriften der Gewerkschaften in Schweden als Quelle für die Geschichte der Arbeiterbewegung. Zeitgenössische wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Dissertationen, Forschungsberichte u.a.m.) als historische Quellen behandelte Karin LABAHN (Universität Rostock). Sie machte darauf aufmerksam, daß den aus verschiedenen Gründen (oftmals Raumgründen und Aspekten geringer Nutzungsintensitäten) um sich freifindenden Aussonderungen aus wissenschaftlichen Bibliotheken Einhalt geboten wird und die Historiker sich stärker dieser Quellengruppe widmen sollen. Sehr bemerkenswert und anregend zugleich war der Beitrag von Rainer ECKERT (Akademie der Wissenschaften der DDR) und Jürgen KÖHLER (Berlin), der sich den Problemen *Oral-history-Forschungen zum Alltag jugendlicher Arbeiter bzw. sogenannter kleiner Leute 1933–1945* widmete. Zugleich machten beide Referenten auf die „Projektgruppen zur Erforschung der Geschichte von unten“ aufmerksam, die in Berlin ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Ein 3. und letzter Themenkomplex war Ergebnissen von Quellenstudien gewidmet. Dazu gehörten die Beiträge von Werner DEICH (Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte) zum Thema *Analyse der Reichstagswahlen 1890–1912 in den drei braunschweigischen Wahlkreisen (Quellen, Methoden, Forschungsergebnisse)* (5), Josef MOOSER (Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie, Abteilung Geschichte) zum Problem *Die Agrarstatistik als Quelle für die soziale Lage von Industriearbeiterfamilien*, Michael SCHÜREN (gleichfalls Universität Bielefeld) über *Soziale Mobilität und Heiratsverhalten in Deutschland im 19. und 20. Jh.* (6) sowie von Lars OLSSON (Universität von Lund) zu *Quellen zur Studie über schwedische Typographen um die Jahrhundertwende*. Allen drei Beiträgen war immanent, daß sie mit neuen geschichtswissenschaftlichen Methoden an die Auswertung von Massendaten gingen und letztendlich sehr überzeugende Argumente vortrugen.

Sämtliche Tagungsteilnehmer unterzeichneten eine Petition an den Rektor der Universität Rostock, in der sie sich für ein Fortbestehen der Forschungsgruppe Sozialgeschichte an dieser Universität, unabhängig von beabsichtigten strukturellen Änderungen, einsetzten. Dieser Schritt verdient insofern Beachtung, da angesichts der zunehmenden Bedeutung sozialgeschichtlicher Forschungen im internationalen Maßstab und der an sich geringen Forschungskapazität in der DDR (so gibt es neben der Forschungsgruppe an der Universität Rostock außerdem an der AdW der DDR, Institut für Wirtschaftsgeschichte, an der Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Wirtschaftswissenschaften, und an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Geschichte, einige beachtenswerte Ansätze) keine weiteren Einschränkungen sinnvoll wären.

Die Beiträge des Kolloquiums werden als gesonderte Publikation gedruckt vorliegen.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Die Beiträge des 1. Kolloquiums liegen im Druck vor. Vgl.: *Zur Struktur der Arbeiterklasse in Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik* : sozialgeschichtl. Kolloquium am 1. und 2. Dez. 1987. Beitr., geh. auf d. Kolloquium am 1. u. 2. Dez. 1987. – Rostock : Wilhelm-Pieck-Universität, Sektion Marxismus-Leninismus, 1988. – 92 S.

(2) Vgl. Berichte in AM: Hebig, D.: Gründung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Historikergesellschaft der DDR. – In: AM 36(1986)4. – S. 133. – Ders.: 1. Tagung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften und 31. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR. – In: AM 37(1987)4. – S. 126–128. – Graul, A.; Hebig, D.: 2. Tagung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften und 14. Konferenz der Fachkommission Betriebsgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR. – In: AM 38(1988)2. – S. 74–76.

(3) Vgl. Voßke, Heinz: Das Zentrale Parteiarchiv der SED. – Berlin, 1988. – 40 S.; Abb. – Ders.: Über die Bestände des Archivs im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung. – In: IWK – Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. – Berlin 26(1990)2. – S. 191–197.

(4) Vollständige Bibliographie der Zeitschrift „Proletarische Sozialpolitik“ (erschienen von 1928–1933, 5 Jahrgänge) / wiss. Red.: Otto Bittmann. – Berlin : Akad. d. Wiss. d. DDR, 1989. – 70 S. – (Protokolle und Informationen : aus d. Tätigkeit d. Arbeitsgruppe „Geschichte der Sozialpolitik“ d. Wiss. Rates für Sozialpolitik u. Demografie ; 2/89).

(5) Der Autor hat seine Erfahrungen in einem Beitrag niedergelegt; vgl.: Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft : Materialien zum VIII. Historikerkongress d. DDR. – Berlin : Akad. d. Wiss., Zentrum für gesellschaftswiss. Information, 1988. – 120 S. – (Mathematik und EDV in den Gesellschaftswissenschaften); zit. Beitr.: Deich, Werner: Mathematische Modellierung historischer Prozeßstrukturen (S. 17–27).

(6) Zum gleichen Problem hat Michael Schüren Ausführungen gemacht; vgl.: *Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung* / hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold u. Jürgen Schneider. – Stuttgart ; Wiesbaden, 1988. – (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte ; Bd. 36).

„Das Zuchthaus“ – Sonderausstellung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Brandenburg

Am 29. April 1990 eröffnete die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Brandenburg, die bislang noch nicht über eigene Ausstellungsräume verfügt, eine Sonderschau in der Brandenburger NVA-Kaserne in der Magdeburger Straße. Anlaß war der 45. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen des Zuchthauses durch die sowjetische Armee. Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einer antifaschistischen Manifestation am Ehrenmal für die im Zuchthaus Umgekommenen auf dem Marienberg in Brandenburg. Worte des Gedenkens sprach vor den ca. 300 Anwesenden der Direktor der Gedenkstätte, J. POLLOK. Unter den Anwesenden befand sich eine Reihe ehemaliger Insassen des Zuchthauses und Familienangehörige wie die Tochter Anton Saefkows, Bärbel Saefkow-Schindler, und der ehemalige Vorsitzende des Solidaritätskomitees der DDR, Kurt Seibt. Die Ausstellungseröffnung nahm im Auftrag der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR der ehemalige Botschafter der DDR bei der UNO, P. FLORIN, vor. Er dankte allen an der Gestaltung der Ausstellung beteiligten Persönlichkeiten und Institutionen für ihre verantwortungsvolle und exakte Arbeit. Er sprach die Erwartung aus, daß sich alle antifaschistischen Kräfte in der DDR um den sich bildenden Bund der Antifaschisten sammeln, das Vermächtnis der Toten wahren und gemeinsam gegen neofaschistische Erscheinungen angehen werden.

Die Ausstellungskonzeption verfolgte, auch optisch klar gegliedert, zwei Linien – zum einen die politische Entwicklung in Deutschland zwischen 1933 und 1945 und zum anderen die Situation im gleichen Zeitraum im Zuchthaus Brandenburg. Die erste Linie wurde dokumentiert anhand folgender Schwerpunkte: Aufstieg der NSDAP, Faschisierungspolitik der deutschen Monopole und Kampf gegen den aufkommenden Faschismus, Faschismus an der Macht, dessen Kriegs- und Eroberungspolitik 1939 bis 1945, Judenverfolgung und antifaschistischer Widerstandskampf der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte. Von besonderem Interesse, weil durch viele wenig bekannte Dokumente belegt, war die Darstellung der zweiten Linie, der Errichtung der Gebäude des Zuchthauses, des Alltagslebens im Zuchthaus in der Zeit des Faschismus, die

Lebensbedingungen und die Haltung der Insassen und des Aufsichtspersonals und die Organisation des Widerstandskampfes. Der 1935 vollendete und 1938 zum Zuchthaus/Sicherungsanstalt Brandenburg/Havel-Görden umfunktionierte moderne Gebäudekomplex diente der Unterbringung überwiegend politischer Häftlinge und wurde 1940 zu einer der 19 Hinrichtungsstätten im Deutschen Reich. 1722 Antifaschisten aus 19 europäischen Ländern mußten dort ihr Leben lassen. Hinzu kamen weitere 625, an den unmenschlichen Haftbedingungen verstorbene, Häftlinge.

Modelle zeigen die auch heute noch genutzte Gesamtanlage des Zuchthauses und eine der ehemaligen Todeskellen.

Daß das Zuchthaus für die faschistische Wirtschaft profitable Produktionsstätte war, verdeutlicht der Einsatz der Häftlinge in den nahegelegenen Brennabor-Werken und beim Bau eines Vorfluters an der Elbe-Havelmündung im Außenlager Abbendorf bei Havelberg. Besonders entwürdigenden Bedingungen unterlag jüdische Häftlinge wie der Zeichner Herbert Sandberg und der Vorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, der Sozialdemokrat Otto Scharfschwerdt.

Durch Diszipliniertheit und Sachkenntnis gelang es den politischen Gefangenen, eine Reihe wichtiger Funktionen im Zuchthaus einzunehmen, wie im Wirtschaftsbereich und der medizinischen Betreuung, und so das Los ihrer Mitgefangenen zu erleichtern. Daran anknüpfend konnte der antifaschistische Widerstandskampf unter den Häftlingen der unterschiedlichen politischen Orientierungen organisiert werden. Von den bekanntesten Widerstandskämpfern seien hier stellvertretend nur Robert Havemann und Anton Saetkow genannt. Unterstützung fanden die Häftlinge durch einige wenige Mutige, so durch die Pfarrer Bartz und Poelchau, letzterer wirkte nur kurze Zeit in Brandenburg, die Justizbeamten Oeigel, Schulz, Arlt und Meschkowski und den Gefängnisarzt Dr. Gereke.

Dargestellt wurde schließlich die Befreiung des Zuchthauses durch die sowjetische Armee, die Konstituierung des Gefangenenausschusses aus Persönlichkeiten verschiedener politischer Richtungen und der Marsch eines Teils der politischen Häftlinge nach Berlin, die dort sofort ihre Kraft dem Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zur Verfügung stellten. Sichtbar gemacht wurde aber auch, daß faschistische Verbrechen nicht ungesühnt bleiben. So werden Prozesse dokumentiert, die gegen vier Vollzugsbeamte der Anstalt vor DDR-Gerichten wegen Gefangenenmißhandlung geführt wurden.

Die beiden eingangs genannten Linien wurden ausgewogen und überzeugend, auf dem Hintergrund neuer geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse dargestellt. Die gute graphische Gestaltung, die Verbindung von Fotos, Dokumenten, v.a. aus dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam, dem Staatsarchiv Potsdam und aus Privatbesitz, und Sachzeugen, wie Erinnerungsstücken, gestaltet von Häftlingen, Roben der Richter des Volksgerichtshofs und Uniformen faschistischer Organisationen und der Polizei, wirkten eindrucksvoll.

Die Ausstellung bereicherten 14 Lesemappen mit Dokumenten unterschiedlicher Art wie Urteile, Zuchthausakten, Erlebnisberichte, Kopien von faschistischen Weisungen zur Ernährung, Euthanasie und Wirtschaft und Gedichte, Zeichnungen und Briefe aus dem Zuchthaus. Zur Einsicht lag auch das vor einigen Jahren von ehemaligen Häftlingen des Zuchthauses zusammengestellte Ehrenbuch aus, an dem auch das Staatsarchiv Potsdam und das Zentrale Staatsarchiv maßgeblich mitgearbeitet hatten.

Ergänzt wird die Ausstellung durch ein Rahmenprogramm thematisch recht interessanter Veranstaltungen. So werden sich der Historiker Prof. Dr. K. Finker zu den Auswirkungen des Stalinismus auf die deutsche Arbeiterbewegung, insbesondere die KPD in der Weimarer Republik und im Faschismus, der Mediziner Dr. F. Schröder zur Vernichtung „Lebensunwerten“ Lebens 1939–1945 (faschistische Krankenmordaktionen, Euthanasieverbrechen in Brandenburg) und zum Widerstand der evangelischen Kirche im Dritten Reich Bischof D. A. Schönherr äußern.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Gründungsversammlung der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR

Am 12. Mai 1990 fand in Berlin die Bildung der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR (e.V.) statt. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Thomas KUCZYNSKI (Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR) und zu dessen Stellvertreter Prof. Dr. Lothar BAAR (Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Wirtschaftsgeschichte) gewählt. Anliegen der Vereinigung, der im ebenfalls neu gewählten Vorstand führende Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR angehören, ist die allseitige Förderung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Wissenschaftsdisziplin sowie die Vermittlung und Anwendung wirtschafts- und sozialhistorischer Erkenntnisse in Theorie und Praxis.

Dieses Anliegen will die Vereinigung vor allem verfolgen durch die Förderung einer am internationalen Niveau orientierten wirtschafts- und sozialhistorischen Lehre und Forschung, den Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen aus Forschung, Lehre und praxisorientierter Anwendung, die informelle Abstimmung über grundlegende Entwicklungsrichtungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in ihrer Gesamtheit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Diszipli-

nen der Geschichts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Einsatz für die Interessenvertretung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker und deren Lehr- und Forschungseinrichtungen, die Förderung von Konferenzen, Tagungen und Kolloquien sowie Weiterbildungsveranstaltungen, die Unterstützung regional-, heimat- und firmenhistorischer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die informelle Abstimmung über die internationale Zusammenarbeit ihrer Mitglieder mit wirtschafts- und sozialhistorischen Vereinigungen anderer Staaten. Von den Anwesenden auf der Gründungsversammlung einstimmig angenommen wurde der im Rahmen der Diskussion des Statutenentwurfs unterbreitete Vorschlag, daß das in den Staatsarchiven der DDR befindliche Archivgut von Banken, Industriebetrieben und anderen Wirtschaftsunternehmen aus der Zeit vor und nach 1945 auch künftig entsprechend der vorgesehenen staatlichen Neuordnung in diesen verbleiben soll, daß die Bildung von Firmen- und Unternehmensarchiven seitens der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR (e.V.) aktive Unterstützung finden wird und sich alle Mitglieder für den Erhalt und Ausbau der Benutzungsbestimmungen und Benutzungsbedingungen im Sinne der international angestrebten Liberalisierung auf diesem Gebiet einsetzen werden.

In dieser Hinsicht befindet sich die Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR (e.V.) in voller Übereinstimmung mit den Zielen des auf der Tagung der Fachkommission Betriebsgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR am 6. April 1990 vorgesehenen „Förder- und Interessenverbands für Betriebs- und Unternehmensgeschichte e.V.“.

Der Vorstand der Vereinigung wird zur Information der interessierten Öffentlichkeit ein *Mitteilungsblatt der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker (e.V.)* herausgeben. Damit wird die wirtschafts- und sozialhistorische Forschung neben dem „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“ (1), den „Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der DDR“ (2), den „Heften zur Wirtschaftsgeschichte“ (3) und den „Beiträgen zur Wirtschaftsgeschichte“ (4) über ein weiteres Publikationsorgan verfügen.

Interessenten können sich wegen Mitgliedschaft in der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR (e.V.) und hinsichtlich anderer interessierender Fragen an die folgende Anschrift wenden:

Prof. Dr. Thomas Kuczynski, Prenzlauer Promenade 149–151, DDR 1100, Berlin.
Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte / hrsg. vom Inst. für Wirtschaftsgeschichte d. Akad. d. Wiss. d. DDR. – Berlin 1(1987) ff.

(2) Informationen zur Wirtschaftsgeschichte in der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. vom Inst. für Wirtschaftsgeschichte d. Akad. d. Wiss. d. DDR. – Berlin 1(1967) ff.

(3) Hefte zur Wirtschaftsgeschichte : Kolloquien, Studien u. Diskussionen / hrsg. vom Inst. für Wirtschaftsgeschichte d. Akad. d. Wiss. d. DDR. – Berlin 1(1989) ff.

(4) Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte / hrsg. von d. Sektion Philosophie u. Kulturwiss., Wissenschaftsbereich Geschichte d. Produktivkräfte d. Techn. Univ. Dresden. – Dresden 1(1986) ff.

Die Titel (2)–(4) werden vom Herausgeber vertrieben.

Tagung von Wirtschaftsarchivaren in Berlin

Am 27. Juni 1990 fand im Kabelwerk Oberspree eine Tagung von 40 Wirtschaftsarchivaren und Historikern aus dem Raum Berlin statt, zu der die Leiterin des Archivs dieses Betriebes, Frau OA Eveline Pohl, eingeladen hatte.

Die Zusammenkunft trug dem Bedürfnis vieler Archivare aus Betrieben Rechnung, sich angesichts der immer mehr abzeichnenden Reprivatisierungen im Bereich der volkseigenen Wirtschaft über die neuen Anforderungen an die Sicherung der Aktenbestände und die Zukunftsaussichten der Wirtschaftsarchive zu verständigen.

Frau OA Pohl begrüßte besonders Frau Dr. Evelyn Kroker, stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. (VdW) und Leiterin des Bergbauarchivs Bochum, und Herrn OAR Dr. Werner Gahrig, Mitglied des Hauptvorstandes des Verbandes der Archivare der DDR e.V. (VdA/DDR) und Direktor des Stadtarchivs Berlin. Gleichzeitig sprach sie Frau Renate Rimbach, Berliner Kraft und Licht-AG (BEWAG) den Dank für ihr persönliches Engagement bei der Organisation der Tagung aus.

Zu Beginn der Beratung stellte jeder Teilnehmer sein Betriebsarchiv bzw. die durch ihn vertretenen Institutionen oder Vereinigungen vor. Dabei zeigte sich, daß die Wirtschaftsarchive der DDR vor großen Problemen stehen. Aus dem Zeitraum vor 1945 befinden sich fast alle Akten der Betriebe mit der Wertkategorie I in den zuständigen Staatsarchiven; gleiches gilt für die Akten von 1945 bis 1970 bzw. 1980, hier jedoch mit Ausnahme von KWO und Bergmann Borsig. Nur die Archive der Wertkategorie III durften ihre Akten behalten, da ihre Betriebe als nicht strukturbestimmend für die Volkswirtschaft gelten.

Ein Teil der Ostberliner Archive bemängelte die oft schlechte räumliche Unterbringung, die veraltete technische Ausstattung und die oftmals ungenügende Unterstützung durch die übergeordnete Leitung. Gemäß ihrer bisherigen Funktion sind die Archive den Bereichen Sicherheit oder Verwaltung zugeordnet. Hier erwarten viele schnelle Hilfe zur Verbesserung der Lage.

Frau Dr. Kroker und Frau Marlies Nitschke, Industrie- und Handelskammer zu Berlin, vertreten die Meinung, daß sowohl die Aufgaben als auch die Probleme zu ihrer Lösung in der archivischen Alltagsarbeit in Ost und West größtenteils übereinstimmen, wenngleich es – unabhängig von Größe und Stellung des Unternehmens – graduelle Unterschiede gibt. Das Archiv müsse für das Unternehmen wirtschaftlich sein und dazu zählt in erster Linie eine vielseitige, rege Öffentlichkeitsarbeit. Darum sind die Wirtschaftsarchive in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Information zugeordnet. Andere sind auch dem Vorstand angegliedert, z.B. das Bayer-Archiv. Forschungsvorhaben der Historiker müssen für den Betrieb einen Nutzen haben. Außerdem haben die Akten oft langjährige Sperrfristen.

Frau OA Pohl führte aus, daß zu den Beständen eines Wirtschaftsarchivs nicht nur Schriftgut, sondern Sammlungsgut, wie Fotoaufnahmen, Druckerzeugnisse, Brigadebücher, Werksbeschreibungen, Erzeugnismuster, Fahnen, Urkunden und Medaillen, zu rechnen ist. Alle diese Materialien werden im KWO-Archiv gesammelt. Es ist geplant, ein Kabelmuseum im KWO einzurichten, in dem ausgewählte Archivalien zusammen mit Sachzeugen, vor allem Produktionserzeugnissen, gezeigt werden sollen.

Frau Rita Geese, Werk für Fernsehelektronik, verwies darauf, daß in ihrem Betrieb, im denkmalgeschützten Behrens-Turm, seit kurzem ein technisch-historisches Kabinett besteht. Leider ist das Archiv bisher nicht daran beteiligt. Auf gute Erfahrungen auf diesem Gebiet machte Herr Brunn aufmerksam. In der Schering AG Westberlin ist an das Archiv ein technisches Museum angegliedert, das „Scheringmuseum“. Es dient vorwiegend dazu, in- und ausländischen Geschäftspartnern die Ergebnisse jahrzehntelanger Forschungen vorzuführen. Außerdem ist es als öffentliches Museum jedermann zugänglich.

Frau Rimbach hob als wesentliches Betätigungsfeld von Wirtschaftsarchivaren die Mitarbeit bei Publikationen oder die Beteiligung an bzw. eigenverantwortliche Gestaltung von Ausstellungen hervor. Sie verwies auf ihre langjährigen Kontakte zum Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften. Dessen Vertreter, Dr. Henniger, betonte die besondere Bedeutung der Wirtschaftsarchive für wirtschafts- und sozialhistorische Forschungen und setzte sich für deren unbedingten Erhalt ein.

Ein weiteres Thema war die Aus- und Weiterbildung. Bisher gab es im Archivwesen der DDR eine zentral geleitete Aus- und Weiterbildung. Die fachliche Qualifikation der Wirtschaftsarchivare ist jedoch sehr unterschiedlich, vom Hochschulabsolventen bis zum Mitarbeiter ohne Qualifikation.

Zu dieser Frage äußerte sich auch Frau Dr. Kroker. Dabei ging sie auf die 1956 gegründete Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. ein, der zur Zeit etwa 280 persönliche und korporative Mitglieder angehören. Auf Grund der heterogenen Personalstruktur dieser Berufsgruppe (Praktiker, Archivare, Historiker) ist für die VdW der Erfahrungsaustausch besonders wichtig. Ein zentraler Punkt ist die Aus- und Weiterbildung von Archivaren.

Es werden 1-wöchentliche Intensivlehrgänge durchgeführt, auf denen 3- bis 4-Tageslehrgänge aufbauen. Dazu zählen auch EDV-Kurse. Einmal jährlich wird ein 2-tägiger Fortbildungskurs organisiert, der im Rahmen einer Tagung der Wirtschaftsarchivare stattfindet. Alle diese Kurse werden selbst organisiert und finanziert. Darum ist man immer an Sponsoren interessiert. Außerdem gibt die VdW eine Fachzeitschrift unter dem Titel „Archiv und Wirtschaft“ heraus. Frau Dr. Kroker unterscheidet 4 bis 5 verschiedene Typen von Wirtschaftsarchiven:

1. Unternehmerarchive (z.B. BASF, Bayer, Höchst),
2. Verbandsarchive (z.B. chemische Industrie),
3. regionale Wirtschaftsarchive, die an die Industrie- und Handelskammer gebunden sind (z.B. das Rheinisch-westfälische Wirtschaftsarchiv),
4. Branchenarchive (z.B. das Bergbauarchiv),
5. Institutsarchive bzw. wissenschaftliche Dokumentationsstellen.

Das Bergbauarchiv hat einen Bestand von 2,5 km. Es ist mit drei Planstellen besetzt. Die Mehrzahl der Wirtschaftsarchive in der BRD sind auch nur Ein-Mann-Stellen.

Eine Lösung dafür ist die sogenannte Projektförderung, d.h. für bestimmte Projekte (z.B. vordringliche Erschließung themenbezogener Bestände) werden Gelder aus bestimmten Fonds, z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Volkswagen-Stiftung, bereitgestellt, wobei am Ende dieses Projekts eine Publikation stehen sollte. In derartige Projekte können im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Hilfskräfte, z.B. arbeitslose Akademiker, für etwa ein Jahr eingebunden werden.

Dr. Henniger, AdW, Schriftführer der Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialhistoriker der DDR, bezeichnete diesen Weg für DDR-Verhältnisse als Neuland. Wirtschaftshistoriker sollten in diese Projektförderung eingeschaltet werden. Anträge für solche Gelder bedürfen eines Partners in der Bundesrepublik. Beim Aufbau der Arbeitsämter muß auch diese Art der Arbeitsbeschaffung Eingang finden.

Frau OA Pohl gab den Hinweis, daß der Verein für Betriebs- und Unternehmensgeschichte Weiterbildungsmaßnahmen anbietet und zwar im Bereich Wirtschaftsgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. Kroker betonte noch einmal, es sei wichtig für das Archiv, Effizienz zu zeigen, das bedeutet, die Findhilfsmittel für Auskünfte zu perfektionieren. Unternehmensarchive sollten eine größere Rolle bei der Wirtschafts- und Sozialforschung finden, was aber von den Firmen schwer verstanden wird. Sie fordern

v.a. Loyalität zur Firma, denn bezahlte Arbeitsstellen müssen sich für das Unternehmen rentieren.

Bei der Frage nach Bewertung/Kassation/Archivierung wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß für den Aktenbestand der DDR das „Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (RKV)“ (Staatsverlag der DDR, Berlin, 1987) weiter seine Gültigkeit behalten sollte. Mit den neuen Eigentumsformen der ehemals sozialistischen Betriebe gelten für die Akten auch neue Aufbewahrungsfristen, z.B. durch die Übernahme des GmbH-Gesetzes und des Aktiengesetzes der Bundesrepublik. Übereinstimmung bestand darin, daß man bei der Bewertung des jeweiligen Bestandes auch die entsprechenden Gesetze anwenden sollte, z.B. die Verordnung über Rechnungsführung und Statistik beim sozialistischen Bestand und das Handelsgesetzbuch beim neu zu bildenden Bestand; d.h. im Archiv gelten nebeneinander verschiedene Gesetze. Die Schriftgutbewertungsverzeichnisse einiger Betriebe und Industriezweige der DDR sind aber nur als Richtlinien zu nutzen.

OAR Dr. Gahrig nutzte die Gelegenheit, Ziele und Aufgaben des am 12. Mai 1990 gegründeten Verbandes der Archivare der DDR e.V. näher vorzustellen, der inzwischen über 200 Mitglieder zählt. Die Konstituierung von Länderverbänden des VdA/DDR ist im Gange. Mit Nachdruck unterstrich Dr. Gahrig die Zielsetzung des Verbandes, gemeinschaftlich für den Schutz des Archivfonds aus über einem Jahrtausend deutscher Geschichte einzutreten, sich gegenüber bürokratischen und ideologischen Deformationen der Vergangenheit abzugrenzen und das Prinzip der Freizügigkeit in der Benutzbarkeit der Archive unter strikter Wahrung von Persönlichkeits- und Datenschutz durchzusetzen. Der Verband sieht sich verpflichtet, den Erfahrungsaustausch unter den Archivaren zu pflegen und deren Weiterbildung zu unterstützen.

OAR Dr. Gahrig nannte als ein weiteres Ziel des Verbandes den Zusammenschluß mit dem Verein deutscher Archivare in der Bundesrepublik zu einer einheitlichen berufsständischen Organisation. Er ging des weiteren darauf ein, daß innerhalb des VdA/DDR für einzelne Bereiche Arbeitsgemeinschaften gebildet werden können, so z.B. für Wirtschaftsarchivare. In dieser Richtung liegen bereits Wünsche vor.

Befragt zum endgültigen Verbleib der dem Stadtarchiv Berlin bereits übergebenen Archivbestände aus der volkseigenen Wirtschaft verwies er auf die Gefahr, daß diese Dokumente im Zuge der Privatisierung der öffentlichen Benutzung entzogen und die Nutzer verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche allein vom guten Willen der jeweiligen neuen Eigentümer abhängig werden würden. Dies könne zu enormen Verlusten an für die Wissenschaft zugänglichen Quellen führen, was gerade hinsichtlich der Aufbereitung der DDR-Geschichte nicht vertretbar wäre.

Das Stadtarchiv sehe sich folglich veranlaßt, geeignete Maßnahmen zur weiteren Sicherung und Übernahme des archivwürdigen Schriftgutes aus den ehemaligen VEB zu treffen. In jedem Fall sei ein differenziertes Herangehen notwendig, ebenso wie Bereitstellung gewünschter Kopien von Beständen ehemaliger VEB bzw. diesbezüglicher Findhilfsmittel. Dringend erforderlich sind eindeutige gesetzliche Regelungen.

Frau Dr. Kroker verwies auf die Fachgruppe 5 im Verein der Archivare der BRD, in der die Wirtschaftsarchivare organisatorisch eingeordnet sind. Sie unterbreitete den Vorschlag – mit Hinblick auf die baldige Einigung Deutschlands – keinen eigenen Verein der Wirtschaftsarchivare der DDR zu gründen, sondern einen „Regionalen Arbeitskreis“ für Berlin und Umgebung (Ost und West). Zur besseren Verständigung der Ostberliner Archivare untereinander wurde der Vorschlag angenommen, ähnlich dem Mitgliederverzeichnis der VdW, eine Mitgliederliste der anwesenden Wirtschaftsarchivare anzufertigen, die ständig ergänzt werden soll.

Anschließend ging OAR Dr. Gahrig auf die Tätigkeit von Arbeitsgruppen der Staatlichen Archivverwaltung ein. Es bestehe z.B. eine Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, die sich mit Vorschlägen auf diesem Gebiet des Archivwesens unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen befaßt. Eine weitere Arbeitsgruppe hat sich die Ausarbeitung eines neuen Archivgesetzes zum Ziel gesetzt. Dieser Gedanke wurde von den Teilnehmern insbesondere hinsichtlich der Abfassung eines landeseigenen Archivgesetzes für Berlin-Brandenburg für besonders wichtig erachtet. Darin müßten unbedingt auch Regelungen für die Wirtschaftsarchive getroffen werden, vor allem über die Lagerung ihrer Bestände in den Staatsarchiven.

Eine andere Arbeitsgruppe erörtert Fragen und Aufgaben „Bestandsabgrenzung und nationaler Archivfonds“.

OAR Dr. Gahrig erklärte die Bereitschaft des Stadtarchivs, mit den Wirtschaftsarchivaren des Berliner Raumes eng zusammenzuarbeiten. Dazu gehöre auch die Organisation einer Beratung des neu gebildeten „Regionalen Arbeitskreises der Wirtschaftsarchivare“ im Stadtarchiv Berlin.

Werner Gahrig und Eveline Pohl (Berlin)

Sitzung des Hauptvorstandes des Verbandes der Archivare der DDR

Der Hauptvorstand hat am 18. 7. 1990 die Probleme unseres Berufsstandes in der gegenwärtigen Situation analysiert und die daraus abzuleitenden Wirkungs-

möglichkeiten des Verbandes erörtert. Ausgangspunkt dabei waren die grundlegenden Veränderungen in der Struktur unseres Archivwesens, die jetzt als Konsequenzen aus der raschen Verwirklichung der deutschen Einheit klar erkennbar wurden.

Da das Archivwesen in Zukunft ausschließlich Sache der neu zu bildenden Länder sein wird, kann und muß der Verband der Archivare der DDR als Organ zur Vertretung länderübergreifender Interessen noch für eine – vermutlich kurze – Zeit nach der Herstellung der deutschen Einheit eine notwendige Aufgabe erfüllen. Seine Tätigkeit wird sich vor allem im Rahmen der Länderverbände vollziehen, die sich teils bereits konstituiert haben, teils in Gründung befinden und sich in die Vorbereitung der Landesarchivorganisation und -gesetzgebung einbringen werden. Der Hauptvorstand wird insbesondere die Verbindung zum Verein deutscher Archivare wahrnehmen und den im Statut § 2 (2) als Ziel festgeschriebenen Zusammenschluß beider Verbände vorbereiten. Schwierige Probleme ergeben sich für die große Zahl der Verwaltungsarchivare in Staat und Wirtschaft unseres Landes. Das 1952 eingeführte System der Verwaltungsarchive wird nicht in der bisherigen Form weitergeführt werden können. Speziell in privatisierten Betrieben ergibt sich eine ganz neue Situation, die nicht mehr auf dem Wege staatlicher Ordnungen zu regeln ist.

Für viele bisher in Verwaltungsarchiven tätige Berufskollegen stellt sich damit die Frage nach ihrer weiteren beruflichen Zukunft. Hier muß vor allem auf mögliche Umschulungsmaßnahmen für den allgemeinen Verwaltungsdienst orientiert werden, in dessen Rahmen künftig wohl die „Vorfeldarbeit“ zu leisten ist.

Gerhard Schmid (Weimar)

Archivare des Staatsarchivs Dresden zum Erfahrungsaustausch in Bayern

Vom 25.–28. April 1990 besuchten auf Einladung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter Leitung des Direktors des Staatsarchivs Dresden zehn Archivarinnen und Archivare die bayerische Archivverwaltung in München. Für die Mehrzahl der Dresdener war es der erste offizielle Kontakt mit bundesdeutschen Fachkollegen.

Vom ersten Tag an gastfreundliche empfangen und sehr aufmerksam betreut, verschwanden etwaige „Berührungsängste“ schnell. Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Walther Jaroschka, führte uns Dresdener Archivare in die Organisation und Geschichte der bayerischen Staatlichen Archive ein und beantwortete wie seine Fachkollegen alle unsere zahlreichen Fragen. Die Themen des Erfahrungsaustausches berührten Probleme der Erfassung, Übernahme und Bewertung des Schriftgutes bis zur Erschließung, des EDV-Einsatzes, der Benutzung, Lagerung und Restaurierung des Archivgutes. Grundfragen der Archivorganisation, vor allem der Unterstellung des Archivwesens auf Länderebene, waren für uns Dresdener Archivarinnen und Archivare in Hinblick auf eine künftige Länderbildung von besonderem Interesse. Unter dem Gesichtspunkt eines für das Dresdener Staatsarchiv erforderlichen Magazinneubaus bildeten die Besichtigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivneubaus des Staatsarchivs Augsburg Höhepunkte unseres Aufenthaltes in Bayern. Von Generaldirektor Dr. Jaroschka, Ltd. Archivdirektor Dr. Rumschötel und AOR Dr. Heydenreuter begleitet, von Archivdirektor Dr. Seitz sachkundig durch das Gebäude des Augsburger Staatsarchivs geführt, konnten wir uns an der Schönheit und Zweckmäßigkeit des von moderner Architektur geprägten Hauses erfreuen.

Es wurden bei der Besichtigung zahlreiche Fachfragen erörtert und Meinungen vorgetragen, so zu Benutzungsfragen, der Aufbewahrung von Karten und Plänen, zum Provenienzprinzip.

Am letzten offiziellen Besuchstag gab es vor allem persönliche Gespräche zwischen den bayerischen und sächsischen Fachreferenten in den spezifischen Arbeitsbereichen. Publikationen wurden ausgetauscht. Der Direktor des Staatsarchivs Dresden, OAR Dr. sc. Reiner Groß, hielt vor Archivreferendaren und Archivinspektoranten der Bayerischen Archivschule München einen Vortrag zu aktuellen Aufgaben des sächsischen Archivwesens.

Abschließend wurde künftige Zusammenarbeit vereinbart, eine Gegeneinladung nach Dresden ausgesprochen.

Umfangreich und eindrucksvoll für uns Gäste aus Dresden war das Rahmenprogramm – von Stadtführungen und Stadtrundfahrten durch München und Augsburg bis zum Archivstammtisch und einer Einladung ins Haus Rumschötel – wohlthuend empfanden wir die bayerische Gastfreundschaft, die über das Maß aller Erwartungen hinausging. Daß der Generaldirektor Dr. Jaroschka es sich nicht nehmen ließ, uns am Sonntagabend nachmittags am Münchener Hauptbahnhof zu verabschieden, war uns noch einmal eine besondere Freude dieses deutsch-deutschen Treffens, dessen wir mit besten Erinnerungen gedenken.

Regina Malek (Dresden)

Ein erster deutsch-deutscher Erfahrungsaustausch zwischen den Stadtarchiven Schwerin und Wuppertal

Erstmals seit dem Bestehen der Städtepartnerschaft Schwerin–Wuppertal führten vom 13. 4. – 16. 4. 1990 die Direktoren der Stadtarchive Schwerin und Wuppertal einen Erfahrungsaustausch über die Aufnahme von Beziehungen zur Unterstützung der Verbreitung von Informationen über das gesellschaftliche

Leben beider Städte durch. Von großem Interesse waren die Gespräche über die gegenwärtigen Aufgaben beider Einrichtungen sowie die personellen, materiellen und technischen Bedingungen und Voraussetzungen hierzu.

Dabei konnte ich feststellen, daß ein hoher Grad an technischer Vollkommenheit die archivpraktische und archivwissenschaftliche Arbeit zu effektiven Ergebnissen führt. Innerhalb kurzer Zeit haben sich im Stadtarchiv Wuppertal z.B. die Wiedergabe- und Vervielfältigungsgeräte sowie fototechnische Ausrüstungen, die Restaurierungsgeräte und andere Technik amortisiert, und die im Zusammenhang damit erbrachten archivischen Leistungen dienen in erheblichem Maße der finanziellen Bereicherung der kommunalen Kassen. Leistungsfördernd wirkt sich auch aus, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen des Archivs in eigener Regie der sinnvollen Verwendung zugeführt wird.

Übereinstimmung konnte zwischen beiden Leitern der Archive darüber erzielt werden, daß auf der Grundlage kontinuierlicher Kontakte die Zusammenarbeit weiter vertieft wird. Unser Dank gilt Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Uwe Eckardt und dessen Familie für ihre liebenswürdige Aufnahme und Führung zu den Sehenswürdigkeiten der Partnerstadt Wuppertal.

Manfred Kriek (Schwerin)

Literaturbesprechungen

Josef Emler (1836–1899): příspěvky k jeho učitelské, vědecké a organizační činnosti / věd. red.: Ivan Hlaváček. – Praha: Univerzita Karlova, 1989. – 301 S.

Übers. d. ST: Josef Emler (1836–1899): Beiträge zu seiner Lehr-, wissenschaftl. u. organisator. Tätigkeit.

Der Sammelband ist dem Andenken eines Gelehrten gewidmet, dessen Lebenswerk die tschechische Geschichtswissenschaft als das eines ihrer bedeutendsten Vertreter im 19. Jh. hoch schätzt. Josef Emler, 1836 im ostböhmischen Libán geboren, studierte seit 1856 an der Universität Wien und besuchte 1859–1861 den 3. Kurs des erst 1854 gegründeten Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Das Institut war bereits in der von Theodor Sickel eingeleiteten Umwandlung begriffen (1). Emler wandte sich Sickel in besonderem Maße zu und untersuchte unter dessen Anleitung bereits Salierurkunden des 11. Jh. So drang er in die modernsten Methoden paläographisch-diplomatischer Forschung ein und ward dadurch befähigt, später selbst als akademischer Lehrer das Bildungsprogramm der Wiener Schule seinen Hörern in Prag zu vermitteln. Nach vorübergehender Tätigkeit im Schuldienst trat er 1863 als Adjunkt in das Böhmisches Landesarchiv ein, um das er sich große Verdienste erwarb, wechselte jedoch schon 1865 in das Prager Stadtarchiv über, dessen Leiter er 1871 wurde und bis 1896 blieb. 1872 nahm er seine Vorlesungstätigkeit über historische Hilfswissenschaften an der Prager Universität auf und hatte nach deren Teilung seit 1882 die hilfswissenschaftliche Professur an der Tschechischen Universität inne. Als erster und profiliertester akademischer Lehrer seines Faches bildete er eine ganze Generation tschechischer Historiker nach dem auf die heimischen Verhältnisse applizierten Programm des Wiener Instituts aus. Seine Verdienste als Forscher und Editor fanden frühzeitig Anerkennung durch seine Aufnahme als außerordentliches (1867) bzw. ordentliches Mitglied (1871) in die Königlich Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften, der er nicht nur mit wissenschaftlichen Aktivitäten, sondern seit 1888 auch als Sekretär der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie und 1890–1896 gar als Generalsekretär diente. 1890 wählte ihn auch die Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste zu ihrem Mitglied. Emlers schöpferische Wirksamkeit erstreckte sich auch auf das damalige Museum des Königreichs Böhmen, wo er jahrzehntelang Schriftführer des archäologischen Kollegiums, Mitglied der Musealgemeinschaft und des Verwaltungsausschusses war und dadurch nachhaltigen Einfluß auf die Errichtung des berühmten Museumsgebäudes am Wenzelsplatz in Prag nehmen konnte.

Diese Vielfalt administrativer, wissenschaftsorganisatorischer und hochschulpädagogischer Tätigkeiten, dazu 31 Jahre mit Erschließungsarbeiten von bleibendem Wert verbrachter Dienst als Archivar, hätten das Berufsleben eines Menschen normalerweise schon ausgefüllt. Innerhalb von dreieinhalb Jahrzehnten entstand gleichzeitig noch ein rund 10 000 Druckseiten umfassendes Gesamtwerk, das einen Ehrenplatz in der geschichtswissenschaftlichen Literatur einnimmt. Den narrativen und diplomatischen Geschichtsquellen in gleicher Weise zugetan, leistete Emler Bleibendes auf dem Felde der Edition. Sein aufs Ganze bis heute durch nichts Gleichwertiges ersetztes Hauptwerk sind die *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars 2–4: 1253–1346* (1882–1892), das umfassendste Regestenwerk bis zum Machtantritt Karls IV. Große Bedeutung für die tschechische Geschichtsforschung haben weiterhin seine Editionen der Reste der alten böhmischen Landtafeln, der *Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae anno MDXLI igne consumptarum. 1–2* (1870–1872), und der Konfirmationsbücher über die geistlichen Lehen in der Prager Erzdiözese, der *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidiocesisim. Pars 1–5* (1874–1889), sowie die gemeinsam mit anderen Gelehrten herausgegebenen ersten fünf Bände der *Fontes rerum Bohemicarum* (1873–1893) mit den Ausgaben berühmter böhmischer Chroniken

(u.a. Cosmas, Dalimil, Beneš von Weitmühl, Vavřinec z Březova). Einen hohen Stellenwert besaß auch sein *Handbuch der christlichen Chronologie* (1876). Große Darstellungen flossen nicht aus Emlers Feder, dagegen eine Vielzahl wissenschaftlicher Beiträge in führenden Fachzeitschriften und Lexika. Außerdem verfaßte Emler rund 300 Rezensionen einschlägiger Werke der Mediävistik und der historischen Hilfswissenschaften aus Böhmen, Österreich und anderen Ländern. Die vom Herausgeber beigezeichnete *Bibliographie Emlers* umfaßt nahezu 500 Publikationen (S. 90–120).

Von dem hier nur knapp umrissenen Lebenswerk Emlers handeln die einzelnen Beiträge des Bandes. Ivan HLAVÁČEK, der unermüdliche Forscher und akademische Lehrer, würdigt *Emler und seine Stellung in der tschechischen Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jh.* (S. 9–129). Alena ŠLECHTOVÁ beschreibt *Jugend und Studium Emlers* (S. 131–189); František HOLEC behandelt *Emler als Archivar der königlichen Hauptstadt Prag* (S. 190–214), Milena BĚLIČOVÁ *Emler und das Nationalmuseum in Prag* (S. 215–242), Jiří BERAN die *Mitgliedschaft und Tätigkeit Emlers in der Königlich Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften und in der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Künste* (S. 143–276) und Marie BLÁHOVÁ *Emlers Handbuch der Chronologie im Kontext seiner Zeit* (S. 277–300).

Alle Beiträge zeichnen sich durch Gründlichkeit und allseitige Betrachtungsweise aus. Nur Weniges – wie der wissenschaftliche Kampf um die Echtheit der Königinhofer und Grünberger Handschriften, dessen letzte Runde 1886 anhub (2) und Emler auf der Seite der Verteidiger der Fälschungen sah – bleibt im Hintergrund. Die Aufsätze, sämtlich mit russischen und deutschen Résumés versehen, sind durchweg aus den Quellen gearbeitet und weisen eine Unzahl archivalischer und Literaturbelege nach. Emlers Nachlaß, dem der vollständige Wortlaut der aufschlußreichen Abschlußbeurteilung durch die Prüfungskommission des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung vom 27. Juli 1861 entstammt (S. 175–177), wurde mit großem Nutzen ausgewertet. So entsteht ein fesselndes Bild vom Wirken dieses hervorragenden Historikers und Archivars. Emler, der sein von höchstem Ethos erfülltes Leben restlos in den Dienst der Wissenschaft und an der Kultur seines Volkes stellte, erlebte seinen 64. Geburtstag nicht. In dem Nachruf, den ihm die *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* spontan widmeten, liest man noch nach 90 Jahren nicht ohne Bewegung: „Mit Emler ist wieder einer der tüchtigsten Vorkämpfer einer kritischen Geschichtsforschung in Böhmen gestorben. Seine Aufmerksamkeit galt in erster Reihe den historischen Hilfswissenschaften, auf welchem Gebiete er den riesigen Arbeitseifer entfaltete, der auch frühzeitig seine Gesundheit untergrub.“ (3). Seinen Platz in der Wissenschaftsgeschichte hat der gehaltvolle, nur äußerlich bescheidene Band fest markiert.

Manfred Kobuch (Dresden)

(1) Lhotsky, Alphons: *Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854–1954*. – Graz; Köln, 1954. – S. 76–77. – (MIÖG; Erg.-Bd. 17. Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts).

(2) Plaschka, Richard Georg: *Von Palacký bis Pekař: Geschichtswiss. u. Nationalbewußtsein bei d. Tschechen*. – Graz; Köln, 1955. – S. 47–50. – (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas; Bd. 1).

(3) MIÖG. – Wien 20(1899). – S. 191.

Van Booma, J. G. J.:

Genealogisch Onderzoek in Duitsland. – s'Gravenhage: Centraal Bureau voor Genealogie, 1987. – 152 S.: zahlr. Abb.

(CB-Reihe; Nr. 9)

Übers. d. ST: *Genealogische Forschung in Deutschland*.

In den Niederlanden gibt es zehntausende Personen, die meist als Hobbyforscher oder Wissenschaftler Genealogie betreiben. Nicht wenige von ihnen haben auf Grund von Siedlungs-, Auswanderungs- und Urbanisierungswellen deutsche Vorfahren und sind bemüht, deren Geschichte, Lebensläufe und Schicksale zu erforschen. In ursächlichem Zusammenhang zu konfessionellen Vertreibungen, kriegerischen Auseinandersetzungen oder Hungersnöten gelangten vor allem vom 16. bis 18. Jh. Niederländer in das benachbarte Deutschland, um später oft wieder in ihre angestammte Heimat zurückzukehren. Umgekehrt zeigt sich gerade im 19. Jh., wie J. Führtner, Staatsarchivdirektor des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Rheinland in Brühl in seinen Geleitworten hervorhebt, eine verstärkte Wanderungsbewegung zwischen beiden Staaten im Zuge ihrer Industrialisierung. Fragen nach dem Wo und Wie des Beginns eigener genealogischer Nachforschungen in Deutschland traten daher gehäuft auf und mußten einer Beantwortung zugeführt werden. In Ermangelung einer systematisch-methodischen Anleitung und eines Führers zur Familiengeschichtsforschung in Deutschland einschließlich früher deutsch besiedelter Gebiete erstellte daher seit 1985 eine „Arbeitsgruppe Genealogische Forschung Deutschland“ systematisch ein Compendium aller auswertbaren genealogischen Primär- und Sekundärquellen einschließlich der dazugehörigen Fundorte und Adressen. Um Doppelungen zum bekannten „Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung“ (1) sowie zum „Handbuch der Genealogie“ (2) zu vermeiden, die im wesentlichen dem Genealogen das hilfswissenschaftliche Rüstzeug

vermitteln, ist man bewußt von den praktischen Bedürfnissen der niederländischen Hobbyforscher nach einer Orientierungshilfe für deutsche Archive, Bibliotheken und Vereine ausgegangen. Aus diesem Grund beginnt das Buch auch mit einer Einführung in die Archivbenutzung, mit Hinweisen auf die Benutzungsordnungen, den Antrag und die Genehmigungen, aber auch auf Bestandsübersichten und Findbücher.

In aszendenter Denkart werden in den anschließenden Kapiteln die genealogischen Primärquellen vorgestellt, mit denen der Hobbyforscher zu Beginn seiner Untersuchungen in Berührung kommt: Zivil- und Personenstandsregister seit 1874, Familienbücher seit 1937 oder Kirchenbuchduplikate seit 1815. Wichtige Archivstandorte wie die Personenstandsarchive in Detmold und Brühl, das Standesamt I in 1054 Berlin oder das Sonderstandesamt in D-3548 Arolsen werden ebenso wegweisend und in Kurzform erklärt wie rechtliche Bestimmungen, die Entwicklungsetappen der Standesämter sowie das Paß- und Meldewesen.

Um genealogisch auch die Zeit vor 1874 zu erfassen, muß der Familienforscher Kirchenbücher, Tauf-, Trauungs- und Begräbnisregister zu Rate ziehen. In einer sehr guten systematischen Übersicht werden auf den folgenden 15 Seiten die konfessionellen Besonderheiten der deutschen Territorien, die entsprechende Fachliteratur und die wichtigsten Anschriften der Pfarrarchive vermittelt. Sinnvoll wäre es gewesen, wenn van Booma diesem Teil über die Kirchenbuchquellen gleich das Kapitel über Kirchenarchive und Archive geistlicher Korporationen angeschlossen hätte, denn oft ersetzen Konfirmandenregister, Familienbücher oder Seelentabellen, wie sie weiter hinten vorgestellt werden, die o.g. fehlenden oder vernichteten Kirchenbücher. Stichworte wie Pfarrchroniken, Eheaufgebots- oder Grabstellenbücher, Bruderschaftsregister oder Beichtverzeichnisse werden in Regestform nahegebracht und belegen die Vielfalt der Forschungsmöglichkeiten in kirchlichen Archiven nicht nur für den Genealogen, sondern auch für den Sozialhistoriker, den Humangenetiker oder den Juristen. In weiteren Kapiteln erschließt van Booma lexikalisch das Gerichtswesen, die städtischen und lehnsrechtlichen Archivalien, Universitäts-, Hof- und Familienarchive. Beispiele und einzelne Abbildungen dienen der Veranschaulichung und ergänzen die Textteile sinnvoll.

Besondere Abschnitte sind den früheren deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Grenze gewidmet. Sowohl die Kompliziertheit der Quellenlage wie auch die Ambivalenz territorialer Strukturen bedingen, daß hier von seiten des Autors weniger tiefgründige Aussagen getroffen werden konnten. Während der Tätigkeit westdeutscher Vereine zu diesen Gebieten breiter Platz eingeräumt wird, sind in Unkenntnis der Bestände der Zentralstelle für Genealogie wie auch polnischer und tschechischer Archivalien nur allgemeine Informationen zur Quellenlage daselbst vermerkt. Künftige Auflagen sollten hier unbedingt aktualisiert werden. So wäre bei der Beschreibung der „Sammlung Seuberlich“, erstellt von Erich Seuberlich (1882–1946) zur Familienforschung im Baltikum (S. 97), anzumerken, daß sich sein Nachlaß mit über 140 Bänden in der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig befindet und dort ausgewertet werden kann. Auch die umfangreichen Kirchenbuchunterlagen von Riga, Mitau oder Libau – ebenfalls in Leipzig – sollten dann Erwähnung finden.

In einem weiteren Kapitel werden Hinweise zur jüdischen Familienforschung, zu Adreßbüchern und dem Personendatenschutz gegeben. Den gesamten Komplex der Forschungsmöglichkeiten ergänzen im Anschluß daran Ausführungen zu anderen hilfswissenschaftlichen Disziplinen. Eine gezielte Literaturauswahl soll z.B. den Einstieg in die deutsche Diplomatie, Paläographie oder historische Chronologie befördern. Vermissen wird dabei der niederländische Genealoge eine Rubrik „Territorialkunde“, die über die historischen Gebiets- und Grenzveränderungen, die Namensgebung von Orten oder deren Eingemeindung bzw. kirchlichen Zuordnungen informiert.

Eine Übersicht über bedeutende genealogische Vereine, Institutionen und Arbeitskreise beschließt die Publikation. Hier wäre sicher auch die Einbeziehung der DDR-Arbeitsgemeinschaften Genealogie in Magdeburg, Halle, Leipzig und Thüringen wünschenswert gewesen. Die Zentralstelle für Genealogie wird durch den auszugsweisen Abdruck ihres Merkblattes für Benutzer und Interessenten vorgestellt. Zukünftig wird es notwendig sein, nicht nur den niederländischen Genealogen durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen bzw. Bestandsübersichten die Bestände dieses deutschen genealogischen Spezialarchivs erschließen zu helfen.

Ein Register (S. 142–151) und eine ausführliche Adressenliste (S. 137–141) zu allen relevanten genealogischen Einrichtungen sollen dem Nutzer dieses Führers zur Familiengeschichtsforschung in Deutschland den Zugang erleichtern. Insgesamt ist die Publikation als gelungener Versuch des Einstiegs in die deutsche Genealogielandschaft zu werten, der trotz der komplizierten politischen Lage 1987 nicht vor Grenzen haltgemacht hat. Diese Arbeit sollte daher neben den bereits erwähnten beiden anderen Standardpublikationen in keinem Archiv fehlen, denn als praktischer Wegweiser hat sie auch hiesigen Genealogen und Historikern schon gute Dienste geleistet. Die starke westdeutsche Lastigkeit sollte in einer zukünftigen verbesserten Auflage durch Informationen über Forschungsmöglichkeiten im mitteleuropäischen Sprachraum ergänzt werden.

Martina Wermes (Leipzig)

(1) Ribbe, Wolfgang; Henning, Eckart: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. – 9., erw. u. verb. Aufl. – Neustadt/Aisch, 1980.

(2) Henning, Eckart; Ribbe, Wolfgang: Handbuch der Genealogie. – Neustadt/Aisch, 1972.

Centraal Bureau voor Genealogie (s'Gravenhage):

Overzicht van de Verzamelingen / hrsg. von C. W. Delforferie. (CB-Reihe; Nr. 1) Übers. d. ST: Übersicht der Sammlungen.

Das Centraal Bureau voor Genealogie (CBG) wurde 1945 „zwecks Zusammenführung und weiterer Verwaltung einer Anzahl von staatlichen und privaten Sammlungen“ gegründet. Es hat seinen Sitz im Gebäude des Hauptstaatsarchivs („Algemeen Rijksarchief“). Durch bedeutende Staatssubventionen sowie durch Beiträge und Spenden von mehr als 7 000 Förderern („Vrienden“) ist diese Institution in der Lage, nicht nur bedeutende genealogische Sammlungen zu archivieren, zu erschließen und ständig zu ergänzen, sondern sie im Rahmen eines eigenen Verlages auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die hauptsächlichsten Sammlungen umfassen:

1. eine Sammlung von mehr als 5 Millionen amtlicher Personenkarten („personalcaarten“) aller seit 1939 in den Niederlanden Verstorbenen. Sie enthalten den Namen, den Vornamen, Geburtsort und -datum, Beruf, Ort und Datum der Trauung, Kinder, Eltern u. a. und entsprechen etwa unseren Meldekarteien;
2. eine Sammlung Familienannoncen (mehr als 90 000 Stck.), zusammengestellt seit 1795 anlässlich von Geburten, Trauungen, Sterbefällen, Jubiläen u. a. Begebenheiten in den Familien, die aus Tages-, Wochen- und Kirchenzeitungen ausgeschnitten wurden;
3. Mikrofilmkopien von standesamtlichen Registern, Bevölkerungslisten, Melderegistern, Kirchenbuchunterlagen, Bürgerbüchern u. a. Archivalien, die in der Übersicht detailliert, alphabetisch nach Orten geordnet und mit den entsprechenden Jahreszahlen versehen, aufgeführt sind (S. 13–44), können mit Hilfe moderner Filmlesegeräte benutzt werden. Dieser Bestand wird ständig erweitert, indem schwer zugängliche Quellen aus Pfarr- und Stadtarchiven oder Zeitschriften von Kirchenbüchern aus Staatsarchiven verfilmt werden. Hervorzuheben ist hier die bekannte Wallonische Kartei, die vor allem diese Bevölkerungsteile in deutschen Städten nachweist;
4. eine Spezialbibliothek mit Zehntausenden von Titeln, die in den Rubriken Genealogie, Heraldik, Topographie, Geschichte, Archivquellen und -findbücher, Jahrbücher und Zeitschriften, Personalia und Hilfswissenschaften untergliedert sind. Ein Katalog, der sich im Studiensaal befindet, ermöglicht den Benutzern einen raschen Zugriff, wobei die Mehrzahl der genealogischen Sammelwerke und Zeitschriften selbst in diesem Raum untergebracht ist. Auf den Seiten 45 bis 51 der Übersicht werden die einzelnen Teile dieser Bibliothek im Detail vorgestellt;
5. Sondersammlungen, wie die heraldische Sammlung Muschart und Steenkamp/Damstra, die tausende niederländische Familienwappen nachweisen, oder die Familienarchive und -sammlungen mit mehr als 60 000 Dossiers ergänzen die Bestände des CBG. Das ikonographische Bureau als Dokumentationszentrum für niederländische Porträts und Bildnisse in s'Gravenhage, das über 100 000 Nachweise bereitstellt, wird auf den Seiten 53 bis 55 erläutert. Ein Index von Namen und Sachwörtern (S. 56 bis 67) beschließt die Publikation und sorgt für eine schnelle, praktische Handhabung. Alle in den Niederlanden genealogisch Forschenden werden diese Übersicht zu den Sammlungen des Zentralen Büros für Genealogie und des ikonographischen Büros dankbar aufgenommen haben.

Martina Wermes (Leipzig)

Weiss, Volkmar:

Familienbuch für Zschocken/Krs. Zwickau 1540–1720: Rekonstruktion d. Familien e. großen Bauernhofes ohne Kirchenbücher aus d. Gerichtsbüchern u. d. archival. Quellen d. Nachbarorte / Volkmar Weiss u. Karl Butter. Hrsg. von d. Histor. Komm. d. Sächs. Akad. d. Wiss. – Leipzig, 1988. – 83 S. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte; Bd. 9)

Mit der vorliegenden Publikation haben die Autoren ein Wissensgebiet angefaßt, das in der DDR bisher arg vernachlässigt worden ist: die Bereitstellung von Ergebnissen der Genealogie für die sozial-, wirtschafts- und regionalgeschichtliche Forschung. Damit wird die Praxis der Erarbeitung von Ortssippenbüchern auch hierzulande wieder angeregt, obwohl das Besondere dieser Arbeit gerade darin besteht, daß die im allgemeinen dafür genutzte Quellengruppe der Kirchenbücher hier nicht zur Verfügung stand. Das Bauerndorf Zschocken, nordöstl. von Wildenfels im Kreis Zwickau gelegen, besitzt Kirchenbücher infolge eines Brandes erst ab 1716. Es hätte nun nahegelegen, ihren Inhalt zu exzerpieren und ein Ortssippenbuch zu erarbeiten. V.W. aber ging den schwereren Weg: er wollte die Zeit vor 1716 familiengeschichtlich aufhellen. Ihn reizte die Rekonstruktion des Familienbestandes aus anderen, noch erreichbaren Quellen. Dafür boten sich zunächst die im Staatsarchiv Dresden verwahrenen Gerichtsbücher an, die Kaufverträge für Grundstücke oder Grundstücksteile des Ortes enthalten. Dabei stellte sich heraus, daß sowohl die Lage der Güter als

auch die Besitzerfolge zu ermitteln waren. Die Lokalbezeichnung von Gütern erfolgt in einem Gerichtsbuch des 16.–18. Jh. ja nicht nach Nummern, sondern häufig nach volkstümlichen Flurbenennungen, wie z.B. „in Rainen und Steinen gelegen zwischen Paul Erler und Matthes Heinze“. Da kam dem findigen Autor V.W. das in der Ratsschulbibliothek Zwickau liegende Maschinenschriftmanuskript „450 Jahre Siedlungsgeschichte des erzgebirgischen Dorfes Zschocken. Teil I: Geschichte der Höfe und Häuser“, Hartenstein 1956, von Karl Butter in die Hand, das seinem Anliegen eine andere Wendung mit einem rascheren Fortschritt brachte. Die Buttersche „Güterchronik“ war für die von W. begonnene Arbeit von so grundlegender Bedeutung, daß B. zu Recht als Mitautor genannt wird. Seine Forschungen ermöglichten es, die ursprünglich 60 Bauerngehöfte des 5 km langen Dorfes eindeutig festzulegen. Eine besondere Problematik des Ortes bestand darin, daß die Dorfflur in vier miteinander verzahnte Besitzanteile aufgliedert war, die verwaltungsmäßig zu Hartenstein, Altschönburg, Grünhain und Wildenfels gehörten. Dadurch wurde die Quellenlage zusätzlich kompliziert.

In der „Einführung“ zum „Familienbuch für Zschocken“ weist V.W. auf den Versuchscharakter der Arbeit hin, da dafür kaum methodische Ansätze und Erfahrungen vorlagen. Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, daß im Ergebnis keine Vollständigkeit der Familien, Personen und Angaben dazu erwartet werden kann. Die benutzten Quellen dienen einst einem völlig anderen Zweck als z.B. Kirchenbücher. Dafür sind die Besitzverhältnisse und -größen und ihr Wandel durch Erbe oder Kauf sicherer gegeben und in den Familienteil, den Hauptteil der Publikation, eingeflossen. Um dennoch ein reicheres Angabenfeld zu den aufgefundenen Personen und Familien zu erzielen, hat sich V.W. der Mühe unterzogen, die Gerichtsbücher von 21 Nachbarorten hinsichtlich Zu- und Wegzügen von Zschocken sowie Kirchenbücher von ca. 250 Kirchengemeinden der näheren und weiteren Umgebung (einschl. der eingepfarrten Orte) durchzuarbeiten. Zusätzlich wurden auch noch archivalische Quellen anderer Art wie Steuerregister, Gerichtsakten, Geburtsbriefe, Testamente, Vormundschaftsregelungen, Leichenpredigten, Universitätsmatrikeln auf ihre Aussagekraft für Zschockener Einwohner geprüft. Die Ergebnisse haben den hohen Arbeits- und Zeitaufwand gelohnt.

Im Familienteil (54 S.) sind in alphabetischer Reihung die Besitzerpersonen mit allen gefundenen Angaben aufgeführt. Die Familienzugehörigkeit (soweit eindeutig feststellbar) ergibt sich aus dem Text bzw. aus Verweisen. Es darf dabei nicht verwundern, daß nur männliche Personen als Besitzer, Frauen lediglich als angeheiratete Ehefrauen erscheinen. Manche Namen treten nur einmal oder wenige Male auf, andere wie z.B. Scheibner 40mal mit allen familiären Verflechtungen, auch nach anderen Orten. Die Stellung jeder Person im Familienzusammenhang zu bestimmen, ist da zuweilen nicht möglich. Dennoch ist es interessant und besonders für einen Heimatgeschichtsforscher wertvoll, langansässige Familien in einem Dorf zu erkennen und in ihrem Wirken zu verfolgen. Es bleibt noch hinzuzufügen, daß der Familienteil gegenüber einer Erstfassung von 1979 durch die Erschließung weiterer Quellen (besonders von Traubüchern umliegender Städte und Gemeinden) ergänzt und erweitert wurde. Die Bedeutung der Weiss'schen Arbeit geht jedoch über das heimathistorische und genealogische Interesse hinaus. Für den Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungshistoriker bietet sie ebenso verwertbares Grundmaterial wie für den Namenforscher, der sich mit Auftreten, Herkunft und Wandel der Familiennamen und der Familiennamenhäufigkeit in Orten und Landschaften beschäftigt.

Dem Hauptteil der Arbeit schließt sich zunächst eine Aufstellung der Besitzerfolge der einzelnen Güter und Häuser (in der Nummernfolge) an, die auch die Kaufpreise für unterschiedliche Jahre wiedergibt. Es folgen dann Register über im Familienteil genannte Orte und Personen, die nicht als Besitzer erscheinen, sowie über Sonderberufe, Standesbezeichnungen und Sachverhalte, die ein Auffinden unter den Nummern des Familienteils erleichtern.

Die Korrektheit einer Rezension gebietet zu vermerken, daß im Typoskript leider einige Schreibfehler stehengeblieben sind, die natürlich Bedeutung und Wert der Arbeit nicht schmälern. Im sonst gewissenhaften Abkürzungsverzeichnis (S. 73) vermißt man das häufig auftretende K. für Kind(er).

Es ist ein Glück, daß die Autoren V. Weiss und K. Butter in der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften verständnisvolle Partner gefunden haben, die veranlaßten, daß die Arbeit in sehr ansprechender Weise gedruckt und damit in größerem Umfang verbreitet wurde. Gewiß, genealogische Forschungsergebnisse werden keine Massenaufträge erreichen, aber sie als Maschinenmanuskript in einer Bibliothek zu verstauben, ist auch keine Lösung für eine ernstzunehmende historische Hilfswissenschaft, die dem Historiker wertvolles Grundmaterial zuträgt. Es gibt in unserem Lande eine Vielzahl von Menschen, die sich für Familiengeschichte interessieren. Das Feld für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften Genealogie im Kulturbund ist weit geöffnet. Deshalb sollte gründlich überlegt werden, ob nicht in absehbarer Zeit die Herausgabe einer Zeitschrift für Genealogie (Familiengeschichte), Heraldik (Wappenkunde) und Sphragistik (Siegelkunde) angebracht sei, um die Forschungsergebnisse dieser Wissensgebiete allen interessierten Menschen, auch über die Grenzen hinaus, zugänglich zu machen.

Hans-Joachim Rothe (Leipzig)

Informationen

Mitteilungen des VdA/DDR

Landesverband der Archivare Mecklenburg-Vorpommerns

Nachdem sich bereits am 12. Mai 1990 in Berlin der Verband der Archivare der DDR konstituierte, gründeten Vertreter dieser Berufsgruppe aus den drei Nordbezirken am 30. Juni in Rostock ihren Landesverband für Mecklenburg-Vorpommern.

Der Verband ist eine unabhängige und gemeinnützige Vereinigung von Archivaren der verschiedensten Bereiche. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Archivgegnern und staatlichen Organen in fachlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht. Gegenwärtig bemüht sich der Landesverband um Einflußnahme auf die künftige Archivorganisation im Lande und die Sicherung des Schriftgutes mit seinen vielfältigen Eigenschaften als Beweismittel, als administrative Entscheidungshilfe sowie als potentielles Kulturgut und Quelle für künftige historisch orientierte Forschungen. Für den Herbst 1990 wird der erste Landesarchivkongreß vorbereitet.

Regionalverband der sächsischen Archivare

Am 13. 6. 1990 erfolgte die Gründung des Regionalverbandes der sächsischen Archivare im historischen Stadtverordnetensaal des Chemnitzer Rathauses. Dem voraus gingen Beratungen in Leipzig, Chemnitz und Dresden über ein Programm, in dem die künftigen Aufgaben und die Arbeitsweise fixiert wurden.

Der Regionalverband der sächsischen Archivare ist Teil des Verbandes der Archivare der DDR. Sein Anliegen besteht darin, die fachlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und die kollegiale Zusammenarbeit zu fördern. Die Initiatoren sehen in einer auf dieses Territorium bezogenen Arbeit günstige Wirkungsmöglichkeiten und gute organisatorische Voraussetzungen für das Verbandsleben. Das Bestreben geht dahin, diese Tätigkeit auch nach einem Zusammenschluß mit dem Verein deutscher Archivare fortzusetzen. Die 65 Anwesenden wählten einen vorläufigen Vorstand, dem 7 Vertreter aus Stadt-, Staats-, Kreis- und Wirtschaftsarchiven angehören. Dieser Vorstand hat die Aufgaben, jährlich zwei Zusammenkünfte aller im sächsischen Territorium tätigen Mitglieder des Verbandes der Archivare sowie differenzierte Erfahrungsaustausche für die Arbeitsgemeinschaften – hier bestehen sie gegenwärtig für kommunale und für Wirtschaftsarchive – zu organisieren. Hauptsächlich dienen diese Veranstaltungen der fachlichen Weiterbildung. Sie sollen die Gebiete: sächsische Archivorganisation, sächsisches Archivrecht, Archivwissenschaft und sächsische Landesgeschichte beinhalten. Einigkeit besteht darüber, daß diese fachliche Weiterbildung künftig von großer Bedeutung sein wird. Einen weiteren Schwerpunkt gemeinsamer Arbeit sieht man in der Anregung und Koordinierung landesweiter Publikationen. Vorstellbar sind u. a. gemeinsame Dokumentenpublikationen, Quelleneditionen sowie Spezialinventare zur sächsischen Geschichte. Indem der Regionalverband dafür auch die Kapazitäten mittlerer und kleinerer Archive einbezieht, möchte er deren Archivare in ihrer öffentlichen Wirksamkeit unterstützen. Außerdem wird der Erfahrungsaustausch zur besseren Nutzung von Archivtechnik geplant.

Der Regionalverband möchte eng mit den regionalen und lokalen Geschichtsvereinen, dem Kulturbund e. V. und anderen ähnlichen Interessengruppen zusammenarbeiten, um den neuen Anforderungen bei der Vermittlung von Heimatgeschichte Rechnung zu tragen.

Gute Vereinsarbeit erwächst aus dem Zusammenwirken aller. Die Initiative des einzelnen ist Voraussetzung für ein positives Ergebnis. Gegenwärtig kommt es auch darauf an, die Archive anderer Archivtypen, z. B. von Kirchenarchiven und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen, für die Mitarbeit im Verband zu gewinnen.

Kontaktadressen:

Staatsarchiv Dresden	Stadtarchiv Leipzig	Stadtarchiv Chemnitz
Ingrid Grohmann	Dr. Beate Berger	AR Gabriele Viertel
Archivstr. 14	Burgplatz 1	Aue 16
Dresden	Leipzig	Chemnitz
8060	7010	9010

Mitgliedsbeiträge

Ab sofort können die Mitglieder die Aufnahmegebühr in den Verband der Archivare in Höhe von 10,- DM auf das Konto des VdA-DDR überweisen.

In seiner 2. Sitzung hat der Hauptvorstand beschlossen, daß die Mitglieder für 1990 nur den halben Jahresbeitrag entrichten. Nach Eingang der Beiträge wird jedem Mitglied die Mitgliedskarte zugesandt. Für korporative Mitglieder gelten die gleichen Regelungen. – Kto.-Nr.: Berliner Stadtbank AG 2097060900

Bankleitzahl: 12020500.

Fachverband Archive der Gewerkschaft Öffentliche Dienste

Am 30. 5. 1990 gründeten auf Grund zahlreicher Vorschläge Gewerkschaftsvertreter aus staatlichen Archiven in Berlin einen Fachverband Archive der Gewerkschaft Öffentliche Dienste. Ihm gehören Archivare aus Staatsarchiven, Kreis- und Stadt- sowie Verwaltungsarchiven an. Damit sollen die berufspezifischen Interessen der Archivare wirksamer als bisher gegenüber der staatlichen Seite durchgesetzt werden. Sie konzentrieren sich vor allem auf

- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Tariffragen
- Mitwirkung an dienstlichen Regelungen
- Sicherung humaner Arbeits- und Lebensbedingungen
- Rechtshilfe und Rechtsschutz.

Zur Organisierung der Arbeit wurden ein Vorstand, eine Tarifkommission und sogenannte Kontaktmitglieder für die Landesebene gewählt. Vorsitzender des Fachverbandes ist Dr. G. Müller, Staatliche Archivverwaltung, Potsdam, Stellvertretende Vorsitzende sind die Kollegin Bleyer, Staatsarchiv Magdeburg, Kollegin Ernst, Kreisarchiv Salzwedel und Kollege Person, Verwaltungsarchivar Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam. Vorsitzende der Tarifkommission ist Kollegin Durand vom Staatsarchiv Weimar. Kontaktmitglieder für die Länder sind in Brandenburg: Kollege Person, Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam Mecklenburg-Vorpommern: Kollege Lamprecht, Staatsarchiv Greifswald Sachsen: Kollege Zenker, Stadtarchiv Dresden Sachsen-Anhalt: Kollege Reil, Bezirksverwaltungsbehörde Halle Thüringen: Kollegin Wagner, Staatsarchiv Meiningen

Dr. Müller

Vorsitzender des Fachverbandes



ORDNUNGS- KÄSTEN

Zum übersichtlichen Archivieren.

Bei diesem ausbaufähigen Ordnungssystem sparen Sie Zeit, weil alle Unterlagen übersichtlich geordnet schnell zur Hand sind. Verschiedene Standardformate von DIN A5 bis DIN A3 quer. Auch als Sondergröße schnell und preisgünstig lieferbar. Wir beraten Sie gern.

Göbelhoff

Am Listholz 31 · 3000 Hannover 1
Tel. (0511) 69 67-0

Personalia

Geburtstage

70 Jahre: Liane Herfurth, Staatsarchiv Leipzig, Veteran (8. 10. 20). – Irma Seewald, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (18. 10. 20).

65 Jahre: Ingeborg Mehnert, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum Berlin (22. 9. 25). – OA Horst Berger, Deutscher Fernsehfunk, Musikarchiv (28. 9. 25). – Hans Gall, Staatsarchiv Schwerin (17. 10. 25).

60 Jahre: Harry Junghans, Kreisarchiv Pirna (17. 9. 30). – OAR Gerhard Breitbarth, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Archiv (19. 9. 30). – Ingeborg Kühne, Staatsarchiv Magdeburg (22. 9. 30). – OA Eberhard Funke, Bezirksverwaltungsbehörde Gera, Sektor Archivwesen (30. 9. 30). – Kurt Frecke, Stadtarchiv Sondershausen (31. 10. 30). – Alfons Scholz, Zentralstelle für Reprographie, Kossenblatt (1. 10. 30). – AR Bodo Fischer, Stadtarchiv Erfurt (3. 10. 30). – AR Dr. Manfred Krieck, Stadtarchiv Schwerin (5. 10. 30). – Irmtraut Schmid, Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar (13. 10. 30). – Helga Leiti, Rat der Stadt Zwickau, Verwaltungsarchiv (20. 10. 30). – Ingeborg Born, Staatsarchiv Dresden (23. 10. 30). – Günther Zirkenbach, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum Berlin (25. 10. 30). – OAR Prof. Dr. Botho Brachmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Geschichte, Bereich Archivwissenschaft (29. 10. 30).

50 Jahre: Herbert Erbe, Staatliche Archivverwaltung (17. 9. 40). – Renate Sporkmann, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum Berlin (1. 10. 40). – AR Monika Schlobbs, Staatsarchiv Schwerin (11. 10. 40). – Klaus Stage, Staatsarchiv Potsdam (14. 10. 40). – Regina Knauf, Staatliche Archivverwaltung, Archivdepot Barby (27. 10. 40).

Dienstjubiläen

30jähriges Dienstjubiläum: OAR Elisabeth Brachmann – Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (1. 6. 90). – OAR Dr. sc. Reiner Groß, Staatsarchiv Dresden (1. 6. 90). – Roswitha Nagel, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg (1. 6. 90). – Dr. Agatha Kobuch, Staatsarchiv Dresden (7. 6. 90). – AR Dr. Josef Hartmann, Staatsarchiv Magdeburg (1. 10. 90).

25jähriges Dienstjubiläum: AR Dr. Volkmar Elstner, Staatliche Archivverwaltung (1. 9. 90). – Peter Giese, Staatsarchiv Magdeburg (1. 10. 90).

20jähriges Dienstjubiläum: Anita Breitzke, Staatliche Archivverwaltung (1. 9. 90).

Archiv-System · Datenbank

FR 24 CAR terminal

Bild- und Daten-Information

- bis 1 Million A 4 Seiten
- Schriftgut - Kataloge
- EDV und Ersatzteil-Listen

Mikrofiche im EDV-Verbund

Abrufen: FR 24 CAR terminal
16seitige Broschüre
Mikrofiche-Informations-Management



Info-Dienst per FAX 09331-93-239

KINDERMANN & CO. GmbH
Kindermannstr. 2 · D-8703 Ochsenfurt · Telefon: 09331/93-0

KINDERMANN

Wir machen Bilder sichtbar

PLEUSER - ETIKETTEN

DAS WAR EINMAL:

vergilbte oder transparente Etiketten, ausgeblutete Schrift, zerbröselnder Leim, Weichmacherwanderung

DAS BIETEN WIR:

Lichtechte Signatur- und EDV-Etiketten aus weichmacherresistentem Papier mit weichmacherfreiem Leim; weiß und farbig, auch mit farbigen Gruppensignaturen; Numerus currens möglich;

lichtecht durch Heißprägung! beschreibbar mit jedem Beschriftungssystem außer Tintenstrahldrucker

Alterungsbeständigkeit im Labor getestet. Referenzen der Fachliteratur auf Anfrage

DENN QUALITÄT IST SEIT ÜBER 100 JAHREN UNSER MARKENZEICHEN



Bernhard Pleuser

D-5000 Köln 30 Melatener Weg 8 Postfach 320309

☎ 0221/545974 Fax 0221/544873

Das mobile Büro

FR 5 portable

Informations-Zentrale im Koffer:



Kataloge, Dias
Teilleisten, Akten ...
Informieren und
präsentieren
mit Mikrofiche,
auch in Farbe

Abrufen:
16seitige Broschüre
Mikrofiche in „Vertrieb
und Technik“
Tel. 09331/93-0

D-8703 Ochsenfurt Postf. 1261 Fax 09331/93-239

KINDERMANN

Wir machen Bilder sichtbar

v & k interservice

Kopierdienst, Übersetzer-/Dolmetschervermittlung, Schreibbüro, Kurierdienst, **Mikrofilmdienst**, Telefaxdienst, **Etikettendruck** & Versandservice bieten Ihnen u. a.

Mikrofilmvergrößerungen von DIN A6 bis DIN A3 (a Seite DIN A4 0,34 zzgl. MWSt.)

Endlosetiketten auf Rolle von 5 x 12 bis 80 x 290 mm mit abgerundeten Ecken in mehr als 1000 Farben mit schwarzem Aufdruck nach Wahl, auch fortlaufende Nummerierungen (z. B. 1000 Stck. 45 x 23 mm 34,90 DM zzgl. MWSt.)

Mikroverfilmungen von Archiven, Schriftgut, Zeichnungen etc. auf Anfrage

v & k interservice, Nr. 18a, PF 31, DDR-9901 Fasendorf

ALTE PLAKATE vor 1960

aus Werbung, Kino, Politik, usw. gesucht.
Zahle Spitzenpreise für schöne Einzelstücke
oder ganze Sammlungen.

Thomas Hill, PF.1128, D-6798 Kusel.

Berichtigung

In Heft 3/90 muß es auf Seite 97 (2. Satz des Beitrages) richtig heißen:
Nachdem sich bereits im Jahre 1946 in einigen Städten der Sowjetischen Besatzungszone Zirkel, Klubs und Arbeitsgemeinschaften gebildet hatten, die sich im Rahmen des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands mit der Kultur und Wissenschaft im vorrevolutionären Rußland und in der Sowjetunion befaßten, entstanden Anfang 1947 in 14 Ortsgruppen des Kulturbundes Sektionen zum Studium der Kultur der Sowjetunion.

Ordnung nach Maß

Wer spezielle Aufgaben zu erfüllen hat, kann nicht auf Standard-Lösungen zurückgreifen. Das gilt vor allem in den Bereichen Archiv, Registratur und Ablage.

Wer es sich hier zu einfach macht, wird bald komplizierte Probleme haben. Denn Ordnung ist Maßarbeit – bis auf den Millimeter.

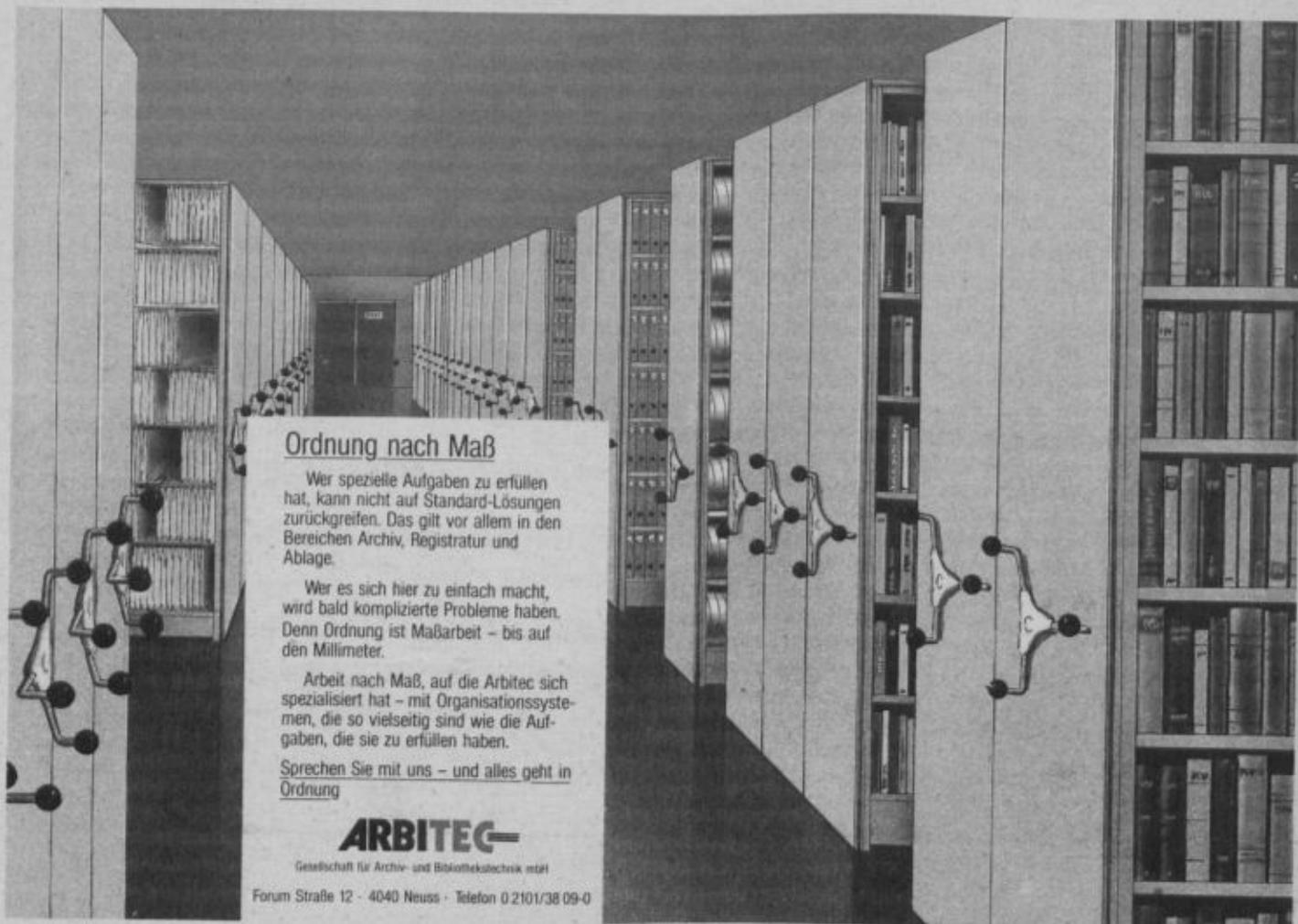
Arbeit nach Maß, auf die Arbitec sich spezialisiert hat – mit Organisationssystemen, die so vielseitig sind wie die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

Sprechen Sie mit uns – und alles geht in Ordnung

ARBITEC

Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12 · 4040 Neuss · Telefon 0 2101/38 09-0



Содержание

- Энгель, Эвамария: 10 июня 1990 г. – 800 лет со дня смерти кайзера Фридриха I Барбароссы.
Кесслер, Готтфрид: Разъяснения к новой редакции порядка пользования документами Государственного архивного фонда ГДР.
Метчис, Курт: Источники в Центральном государственном архиве в Потсдаме по колониальной политике Германии в Африке и на Ближнем Востоке.
Шетелих, Эберхард: Международный союз архивов. Обзор.
Шетелих, Эберхард: Национальный архив США. Обзор.
Вермес, Мартина: Генеалогия как историческая наука (IV).
Вайс, Фолькмар: Личный и общественный интерес – противоположность у генеалогов в качестве пользователей архивами?

Contents

- Engel, Evamaria: The 800th anniversary of the death of Kaiser Friedrich I (Barbarossa), 10th June 1990
Kessler, Gottfried: Explanations concerning the revised version of the Rules of Use
Second Implementing Regulation on the Decree on the State Archives System – Rules of Use – of 16 March 1990
Metschies, Kurt: Sources in the Central State Archives in Potsdam on the colonial policy of Germany in Africa and the Middle East
Schetelich, Eberhard: The national archive of the USA – a survey
Schetelich, Eberhard: The International Committee of Archives
Wermes, Martina: Genealogy as a historical complementary science (IV)
Weiss, Volkmar: Personal and social interest – differences among genealogists as users of archives?

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Prof. Dr. Evamaria Engel, Bereichsleiterin im Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin
AR Gottfried Keßler, Abteilungsleiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam
Rainer Kohlisch, Referatsleiter im Ministerium des Innern, Berlin
AR Kurt Metschies, Abteilungsleiter im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam
OAR Aune Renk, Stellv. Direktorin Archive, Bibliotheken, Sammlungen und Leiterin der Abteilung Archive Darstellende Kunst und Musik bei der Akademie der Künste der DDR
AR Dr. Jürgen Rickmers, Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“, Potsdam
OAR Eberhard Schetelich, Wilhelm-Pieck-Str. 90/91, Potsdam, 1560
Dr. Volkmar Weiß, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin
Martina Wermes, Leiterin der Zentralstelle für Genealogie der DDR, Leipzig

Sommaire

- Engel, Evamaria: Le 10 juin 1990, 800^e anniversaire de la mort de Frédéric I^{er} Barberousse, empereur germanique
Kessler, Gottfried: Commentaires à propos du Règlement d'utilisation remanié
Deuxième ordonnance d'application relative au Décret sur les Archives publiques – Règlement d'utilisation – du 16 mars 1990
Metschies, Kurt: Sources disponibles dans les Archives publiques centrales à Potsdam sur la politique coloniale de l'Allemagne en Afrique et au Proche-Orient
Schetelich, Eberhard: Le Comité International des Archives
Schetelich, Eberhard: Les archives nationales des Etats-Unis, un aperçu
Wermes, Martina: La généalogie, une science auxiliaire de l'historien (IV)
Weiss, Volkmar: Intérêts individuels et intérêts sociaux: une contradiction chez les généalogistes utilisant les archives?

Indice

- Engel, Evamaria: Con motivo del 800 Aniversario de la muerte del emperador Federico I Barbarroja, el 10 de junio de 1990
Keßler, Gottfried: Explicaciones acerca del refundición de la reglamento de servicios
Segunda norma de aplicación relativa al Decreto sobre los Archivos Nacionales – reglamento de servicios – del 16-3-1990
Metschies, Kurt: Fuentes en el Archivo Nacional Central de Potsdam acerca de la política colonial de Alemania en Africa y el Cercano Oriente
Schetelich, Eberhard: Consejo Internacional de Archivos
Schetelich, Eberhard: El Archivo Nacional de los Estados Unidos, una reseña
Wermes, Martina: La genealogia como ciencia historica auxiliar, IV
Weiss, Volkmar: Los intereses personales y sociales – están acaso diametralmente opuestos en el caso de los genealogistas como usuarios de archivos?

Hinweise für unsere Autoren:

- Die Manuskripte werden maschinenschriftlich in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrrieben) erbeten. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15–20 Zeilen beizugeben.
Nach Abstimmung mit der Redaktion besteht die Möglichkeit, Beiträge auf Diskette einzureichen. In diesem Fall sind die o. g. Vorgaben zur Gestaltung der Manuskriptseiten nicht anzuwenden. Es wird um die Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme gebeten. Der automatische Wortumschlag ist auszuschalten, so daß ein Endlostext entsteht. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.
Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) sind korrekt und vollständig zu nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.
Bei der Erarbeitung der Beiträge sind die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39 (1989) 2. – S. 62/63) zu beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Vorschau auf Heft 5/90:

- Kobuch, Manfred: Stauferurkunden für Thüringen, Ostsachsen und das östliche Markengebiet des Reiches (1138–1197)
u. a.

Archivmitteilungen

Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens

Herausgeber: Staatliche Archivverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik

Die Zeitschrift informiert über neue Forschungsergebnisse der Archivwissenschaft, über Arbeitsergebnisse und Probleme der archivpraktischen Tätigkeit, vor allem auf den Gebieten der Erfassung, Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Sie behandelt Fragen der Theorie und Praxis der Schriftgutverwaltung, der Aus- und Weiterbildung von Archivaren, der Anwendung der modernen Technik in den Archiven (Archivtechnik) sowie Probleme der Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens und einzelner Archive), der Institutionsgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften. Die Archivmitteilungen berichten über Arbeitserfahrungen der Archive der DDR und des Auslands sowie über internationale und nationale wissenschaftliche Veranstaltungen des Archivwesens. Die in- und ausländische Fachliteratur wird umfassend rezensiert.

Interessentenkreis: Archivare, Historiker, Informationswissenschaftler

Abonnementspreis: jährlich 24,-DM

Einzelverkaufspreis: 4,-DM

Erscheint sechsmal jährlich im Umfang von je 40 S.

Mikrofiche (je Heft ein Fiche)

Diazofiche: 1,50 DM

Silberfiche: 2,-DM

(Bestellungen bitte direkt an die Redaktion richten)

Vorankündigung: Gesamtinhaltsverzeichnis Jg. 1(1951)–40(1990) mit Autoren- und Sachregister.

Auslieferung voraussichtlich im 1. Quartal 1991. Vorbestellungen sind ab sofort bei der Redaktion möglich.

Muß bis zum 10. des Monats vor Beginn des Inkassozeitraumes beim zuständigen Postzeitungsvertrieb vorliegen!

Bestellung einer Zeitung/Zeitschrift

zu den Bedingungen der Postzeitungsliste und der Postzeitungsvertriebs-Anordnung

06

Alle Haushaltangehörigen bestellen unter einer Kundennummer!

ab (Datum)

Titel der Zeitung/Zeitschrift **ARCHIVMITTEILUNGEN**

Stück

Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., Zustellfach, Postfach

Ort

Postleitzahl

Datum und Unterschrift